



**Protokoll der Sitzung des Kantonsrats
vom 5. Dezember 2019**

Vorsitz:

Kantonsratspräsident Wallimann Reto

Teilnehmende:

53 Mitglieder des Kantonsrats;
Entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder
Jost Durrer, Kerns, und Monika Rügger, Engelberg;
5 Mitglieder des Regierungsrats und Landschreiberin;
Entschuldigt abwesend am Nachmittag Landschreiberin
Nicole Frunz Wallimann.

Protokollführung und Sekretariat:

Beat Hug, Ratssekretär;
Angelika Zberg-Renggli, Sekretärin.

Ort und Zeit:

Rathaus Sarnen, 5. Dezember 2019
09.00 bis 12.15 Uhr und 13.45 bis 16.35 Uhr

Geschäftsliste

- | | |
|---|-----|
| I. Verwaltungsgeschäfte | 88 |
| 1. 32.19.15/33.19.05 Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2020 bis 2023 sowie Budget 2020. | 88 |
| 2. 33.19.06 Leistungsauftrag und leistungsbezogener Kredit 2020 an das Kantonsspital Obwalden (KSOW). | 101 |
| 3. 32.19.16 Kenntnisnahme des Berichts der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission der Hochschule Luzern (IFHK HSLU) 2018. | 108 |
| 4. 34.19.02 Rahmenkredite 2020 bis 2024 für Programmvereinbarungen mit dem Bund im Umweltbereich. | 109 |
| 5. 35.19.01 Rahmenkredit für die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen in den Jahren 2020 bis 2022. | 118 |
| II. Parlamentarische Vorstösse | 122 |
| 6. 52.19.06 Motion betreffend Zustellung und Nutzung Sitzungsunterlagen in digitaler Form. | 122 |
| 7. 54.19.16 Interpellation betreffend Umsetzung der überwiesenen | |

- | | |
|---|-----|
| parlamentarischen Anmerkung über die Umsetzung / Anpassung Lohnsystem für das Personal an der Kantonsratssitzung vom 24. Januar 2019. | 124 |
| 8. 54.19.17 Interpellation betreffend Wirtschaftsfreiheit und Schweizer KMUs. | 124 |
| 9. 54.19.18 Interpellation betreffend Kantonsschule Obwalden Implementierung Schulische Sozialarbeit. | 125 |

Eröffnung

Ratspräsident Wallimann Reto, Alpnach (FDP): Der erste Advent ist bereits vorbei und die Temperaturen sind etwas zurückgegangen. Ich persönlich hoffe, dass diese noch weiter zurückgehen und der Schnee auch bis ins Tal herunterkommt. So könnten wir das Jahr wieder einmal, so wie es sein sollte, mit weissen Weihnachten abschliessen. Die Pisten fürs Skifahren könnten top in Schuss gebracht werden. An den diversen Weihnachtsmärkten sind die warmen Getränke wie Glühwein und Punsch der Renner. Die Häuser sind bereits dezent oder auch extravagant mit weihnachtlichem Lichterglanz geschmückt. Überall ist der Samichlaus mit seinen Schmutzlis unterwegs und hält mit Lob und Tadel Rückblick auf das vergangene Jahr.

Für mich bedeutet das Jahresende dann auch bereits Halbzeit in meinem Präsidialjahr. Wenn ich zurückschaue, haben wir aus meiner Sicht in der ersten Halbzeit einen guten Wettkampf abgeliefert. Gleichwohl möchte ich für die zweite Halbzeit nochmals eine Passage aus meiner Eröffnungsrede in Erinnerung rufen: Ich erwarte weiterhin harte aber faire Diskussionen, Respekt vor der anderen Meinung und sportliches Akzeptieren von gefällten Entscheidungen. In diesem Sinne freue ich mich auf eine erfolgreiche zweite Halbzeit in meinem Präsidialjahr.

Bei uns im Rathaus hat die Adventszeit auch Einzug gehalten. Es ist bereits eine langjährige Tradition, dass uns die Korporation Alpnach mit einem stattlichen Weihnachtsbaum beschenkt, welcher im Eingangsbereich vom Rathaus platziert wird. Ich möchte mich im Namen des Kantonsrats bei der Korporation Alpnach recht herzlich für den Weihnachtsbaum bedanken. Ein Tannenbaum für sich alleine macht aber noch keine weihnachtliche Stimmung. Erst mit einer angemessenen Dekoration erstrahlt er in vollem Weihnachtsglanz. Dafür ist unsere Landweibelin Hanna Mäder zuständig. Für die, wie schon in den vorangegangenen Jahren, wunderbare Dekoration des Baumes, möchte ich mich bei ihr im Namen von uns allen ebenfalls recht herzlich bedanken.

Die Einladung und Traktandenliste sind rechtzeitig zu- gestellt und veröffentlicht worden.

Der Traktandenliste wird nicht opponiert.

«Vor zehn Jahren habe ich die Wahl als Kantonsrat an- genommen und wurde in den kommenden Jahren 2014 und 2018 mit Erfolg wiedergewählt. Aus gesundheitli- chen Gründen muss ich leider meine Demission als Kantonsrat auf Ende Amtsjahr 2019/2020 einreichen. Die politischen Erfahrungen werde ich gekonnt als Ge- meinderat mitnehmen und freue mich auf die gute Zu- sammenarbeit mit den Departementen vom Kanton.

Ihnen allen wünsche ich für die Zukunft gute sachliche und politische Entscheidungen zum Wohle der Obwald- ner Bevölkerung.

Mit bestem Dank, Kantonsrat Walter Kückler.»

I. Verwaltungsgeschäfte

32.19.15/33.19.05

Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2020 bis 2023 sowie Budget 2020.

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 10. Sep- tember 2019; Bericht des Obergerichts vom 3. Septem- ber 2019, Änderungsanträge des Regierungsrats vom 12. November 2019, Änderungsantrag der CSP-Frak- tion vom 28. November 2019; Änderungsantrag von Kantonsrat Gerhard Durrer vom 28. November 2019.

Für die Behandlung der IAFP 2019 bis 2022 sowie des Budgets 2019 über die Gerichte ist Obergerichtspräsi- dent Andreas Jenny anwesend.

Eintretensberatung

Büchi-Kaiser Maya, Landstatthalter (FDP): Ihnen liegt der Budgetantrag des Regierungsrats vor, welcher ein operatives Ergebnis von rund minus 1,9 Millionen Fran- ken vorsieht. Die Sparmassnahmen der vergangenen Jahre zeigen die angestrebte Wirkung. Die Geset- zeanpassungen auf kantonaler Ebene, wie das Steu- ergesetz, Individuelle Prämienverbilligung, Beteiligung der Einwohnergemeinden am Nationalen Finanzaus- gleich, haben zu einer Konsolidierung des Finanzhaus- halts beigetragen.

Die Vorgaben des Finanzhaushaltsgesetzes bezüglich Schuldenbegrenzung werden in der Erfolgsrechnung eingehalten. Das Budget ist rechtskonform. Die Rech- nung hat zwar keine «schwarze Null». Der Regierung- rat hat den Budgetprozess bei den Ausgaben restriktiv mit seinen Departementen umgesetzt. Auch im Jahr

2020 wird der Regierungsrat sorgsam mit den gespro- chenen Mitteln umgehen. Die vergangenen Jahre be- stätigen das. In der Regel konnten die Rechnungen besser abgeschlossen werden als das Budget. Erst- mals seit 2012 wird keine Auflösung der Schwankungs- reserve budgetiert, respektive vom Regierungsrat bean- tragt. Das hat der Regierungsrat bewusst nicht bean- tragt. Er will Transparenz über den effektiven Stand.

Das Finanzhaushaltsgesetz kann bei der Eigenfinanzie- rung nicht eingehalten werden. Damit das Budget 2021 auch hier wieder gesetzeskonform erstellt werden kann, überarbeitet der Regierungsrat das Finanzhaushaltsge- setz und unterbreitet dem Kantonsrat den neuen Vor- schlag im Jahre 2020.

Personalmassnahmen

Für die vielfältigen Aufgaben zugunsten der Öffentli- cheit ist der Kanton auf engagierte, kompetente und gut qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewie- sen. Marktgerechte Löhne sind ein zentrales Element, um die Arbeitsbedingungen konkurrenzfähig halten zu können.

Der Regierungsrat erachtet die beantragten individuel- len und die strukturellen Lohnmassnahmen als unab- dingbar.

Die Basis für mehr Ruhe und Verlässlichkeit in der Ob- waldner Finanzpolitik ist jetzt gelegt. Weiterhin ist aller- dings eine strikte Ausgabendisziplin von uns allen unab- dingbar.

Rohrer Dominik, GRPK-Präsident, Sachseln (CVP): Sie erinnern sich sicher, vor einem Jahr ging die Trak- tandenliste nicht so schlank durch wie heute. Das Budget wurde abtraktandiert. Nach der Abstimmung vom 23. September 2018 hatten wir eine unbefriedi- gende Situation. Heute darf ich sagen: Wir sind einen grossen Schritt weiter als vor einem Jahr. Im September 2019 hatten wir wieder eine Abstimmung. Diese ist po- sitiv ausgefallen. Auf der Ausgabenseite dürfen wir fest- stellen, dass die Sparbemühungen in allen Departem- enten spürbar sind. Landstatthalter Maya Büchi-Kai- ser hat auch darauf hingewiesen. Nicht zuletzt leisten auch die Gemeinden einen Beitrag an die NFA-Zahlun- gen des Kantons, welche er auf nationaler Ebene ablie- fern muss.

Wir sind einen Schritt weiter, aber wir sind noch nicht am Ziel. Landstatthalter Maya Büchi-Kaiser hat es auch erwähnt, der berühmte Art. 34 des Finanzhaushaltsge- setzes (FHG) beinhaltet zwei Regeln. Abs. 2 betrifft die Erfolgsrechnung. Die 3 Prozent sind eingehalten. Mit ei- nem operativen Ergebnis von 1,9 Millionen liegen wir in dieser Bandbreite. Abs. 3, welcher die Investitionsrech- nung betrifft und welcher über fünf Jahre ein Selbstfi- nanzierungsgrad von 100 Prozent verlangen würde, kann nicht eingehalten werden. Das ist uns Kantonsrä-

ten schon länger bekannt. Am 12. September 2019 haben wir im Wissen darum, die damals traktandierete Finanzvorlage FHG noch einmal an den Regierungsrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, die Revision umfassend vorzunehmen, um im nächsten Jahr die politische Diskussion in aller Konsequenz und mit der nötigen Zeit führen zu können. Wir haben ein Budget, das wir so genehmigen können, jedoch im Wissen, dass ein Absatz nicht eingehalten wird. Dies ist im Kantonsratsbeschluss so festgehalten.

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) hat sich an insgesamt drei Sitzungen mit der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) intensiv auseinandergesetzt. Teilweise war der gesamte Regierungsrat anwesend und später ein Ausschuss dessen. In Zweierdelegationen besuchten wir die Departemente.

Es liegen Änderungsanträge des Regierungsrats vor. Das ist ein komischer Zufall – die Revision des FHGs, welche so wichtig ist, hat leider in den Zielen gefehlt. Das wurde nun nachgeführt. Gleichzeitig hat die GRPK in der ersten Sitzung den Regierungsrat aufgefordert zu prüfen, ob es noch weiteres Einsparpotential gäbe. Ein negatives Ergebnis von 2 Millionen Franken ist immer noch ein negatives Ergebnis. Einzelne Positionen wurden angepasst. Es handelt sich um Aktualisierungen von neueren Schätzungen. Vielleicht sagt Landstatthalter Maya Büchi-Kaiser noch etwas dazu. Schätzungen muss man immer auf einen Stichtag treffen.

Das Fazit daraus ist, dass das Ergebnis nun etwas weniger schlecht aussieht. Das operative Ergebnis beträgt Minus 1,953 Millionen Franken. Wie bereits erwähnt, es werden keine Schwankungsreserven aufgelöst und somit entspricht das Gesamtergebnis auch dieser Zahl.

Der Kantonsrat wird das Budget verbindlich genehmigen. Die IAFP 2020 bis 2023 wird er zur Kenntnis nehmen. Ich glaube ich darf erwähnen, die Erwartungen an die neuen Regelungen der Schuldenbegrenzung sind recht hoch. Diese sind aber auch notwendig, weil man in der IAFP und im Finanzplan sieht, es sind noch Anstrengungen notwendig, damit man mittelfristig investieren kann und diese Investitionen selber finanziert werden können.

Aus der Arbeit der GRPK möchte ich drei Themen erwähnen, die wir intensiv geprüft haben. Beim Personal haben wir uns mit der Fluktuation auseinandergesetzt. Der Lohn ist ein Thema. Beim Lohn sind Massnahmen beantragt. Es gibt aber noch weitere Faktoren, die eine Rolle spielen. Dazu gehört die Unsicherheit oder die Stimmung in den Teams und Departementen. Auf Seite 208 haben sie einen Stellenplan der Gesamtverwaltung, woraus der Rückgang sichtbar wird. Was dort noch nicht ersichtlich ist, sind die 20 Vollzeitstellen, wel-

che im Rahmen der Sparbemühungen abgebaut werden sollen. Diese werden im Budget 2021 ersichtlich sein, weil dies ein laufender Prozess ist.

Wir haben uns auch mit der Informatik auseinandergesetzt. Darauf kommen wir beim Änderungsantrag von Kantonsrat Gerhard Durrer zu sprechen. Es hat uns auch zu denken gegeben, dass diese Zahlen von Jahr zu Jahr steigen. Gleichzeitig ist die Informatik-Strategie, welche aus unserer Sicht dringend notwendig ist, noch nicht dort, wo sie sein sollte. Sie ist in Erarbeitung.

Schliesslich gibt es beim internen Kontrollsystem, welches auch nach FHG vorgesehen ist, gewisse Pendenzen. Die GRPK wird all diese drei Themen im Auge behalten.

Die GRPK hat dem Budget 2020 und der IAFP mit 9 zu 0 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) zugestimmt. Dies empfehle ich Ihnen auch.

Sigrist Albert, RPK-Präsident, Sachseln (SVP): Alle Jahre wieder besuchen verschiedene Delegationen der Rechtspflegekommission (RPK) im Oktober die Gerichte, Staatsanwaltschaft, Steuerrekurskommission, Betreibungs- und Konkursamt, Schlichtungsbehörde und den Datenschutzbeauftragten. Die Delegationen der Rechtspflegekommission (RPK) orientieren sich an der vorliegenden Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) und dem Budget. Sie besprechen mit den jeweiligen Chefs der betreffenden Abteilungen die IAFP 2020 bis 2023 und das Budget 2020.

Danach schreibt jede Delegation einen Delegationsbericht zu Händen der RPK. Diese Berichte werden an zwei RPK-Sitzungen überprüft und beraten. Wenn Fragen aufkommen, laden wir Obergerichtspräsident Andreas Jenny und den Vorsteher des Sicherheits- und Justizdepartements (SJD), Regierungsrat Christoph Amstad, zur zweiten RPK-Sitzung ein und besprechen unsere Eindrücke und Fragen direkt. Wenn aus unseren Delegationsbesuchen und den anschliessenden Sitzungen Probleme auftauchen, beschliessen wir im Gremium weitere Massnahmen, um unserer Oberaufsichtspflicht gemäss Art. 30 lit. a. Kantonsratsgesetz (KRG) nachzukommen.

Ich kann Ihnen heute im Namen einer einstimmigen RPK das Eintreten beantragen und bitte Sie dem vorliegenden Budget 2020 und IAFP zuzustimmen.

Zum Geschäftsgang in den diversen Abteilungen nehmen wir erst im nächsten Frühling Stellung, weil dann der Amtsbericht 2019 und die Rechnung 2019 vorliegen. Schon bei der letzten Budgetberatung am 24. Januar 2019 hatte ich zwei Bemerkungen zur Staatsanwaltschaft Obwalden. Die Staatsanwaltschaft stand vor einem Jahr im Fokus der Medien. Das Jahr 2019 war ein sehr schwieriges Jahr für die Staatsanwaltschaft. Zur Erinnerung: In der Staatsanwaltschaft Obwalden

gab es Unstimmigkeiten. Es gab unterschiedliche Auffassungen zu Arbeitsprozessen. Es wurde ein externer Coach- und Organisationsberater beigezogen und verschiedene Massnahmen wurden getroffen.

Oberstaatsanwältin Esther Omlin ist vorzeitig auf Ende des Amtsjahres 2018/2019 zurückgetreten. Die Stellvertretung konnte zum Glück sofort geregelt werden, indem der gewählte stellvertretende Oberstaatsanwalt Bernhard Schöni verdankenswerterweise die Leitung der Staatsanwaltschaft übernommen hat. Die fehlenden Stellenpensen wurden – soweit wie möglich – vom bestehenden Staatsanwaltschafts-Team sofort aufgefangen. Den neuen Oberstaatsanwalt haben wir an vergangener Kantonsratssitzung bereits wählen können. Er kann seine Arbeit am 1. Mai 2020 beginnen. Leider heisst das aber, dass die Staatsanwaltschaft fast ein ganzes Jahr ohne die ordentliche Leitung auskommen muss.

Darüber hinaus – Sie haben es in den Medien lesen können – gab es eine Aufsichtsbeschwerde und Strafanzeige gegen die ehemalige Oberstaatsanwältin. Die Anzeigen betrafen die ehemalige Oberstaatsanwältin, nicht das bestehende Team der Staatsanwaltschaft. Für das Team waren aber verständlicherweise die Anzeigen auch sehr belastend. Die Pendenzenlast ist nach wie vor hoch und die Stimmung deswegen angespannt. Ich möchte aber betonen: Die Staatsanwaltschaft funktioniert, die Qualität der Arbeit stimmt, auch trotz erschwerter Bedingungen.

Dass die Staatsanwaltschaft, trotz dem kurzfristigen Rücktritt der früheren Oberstaatsanwältin, funktioniert und ihre Arbeit erledigen kann, ist dem stellvertretenden Oberstaatsanwalt und seinem Team zu verdanken. Sie leisteten einen Sondereffort und tun dies immer noch. Sie haben ihre Pensen sofort befristet erhöht und alles dafür getan, um den Betrieb bestmöglich fortzuführen. Das ganze Team leistet eine super Arbeit und verdient eine hohe Anerkennung. Die RPK ist sich der schwierigen Situation bewusst und weiss den Effort aller Teammitglieder sehr zu schätzen. Ich möchte im Namen der RPK dem Team an dieser Stelle Danke sagen. Ich bin sicher, ich darf das auch im Namen der beiden Aufsichtsgremien, des Regierungsrats und des Obergerichtspräsidenten, tun.

Wie sind die Staatsanwaltschaft selbst, die Aufsichtsinstanzen und die Oberaufsicht mit dieser schwierigen Situation umgegangen? Es wurden personelle Sofortmassnahmen umgesetzt, um die fehlenden Ressourcen soweit wie möglich aufzufangen. Die Stellenpensen der amtierenden Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, inklusive Jugendanwältin, wurden per 1. Juli 2019 insgesamt um 85 Prozent erhöht und die Jugendanwältin wurde als ausserordentliche Staatsanwältin eingesetzt. Zur Unterstützung der Staatsanwaltschaftsassistentin und des Kanzleisekretariats wird zudem die bisherige

Praktikantin weiterbeschäftigt. Diese personellen Massnahmen beziehungsweise Stellenanpassungen sind vorerst befristet bis 31. Dezember 2019. Ergänzend dazu wurde befristet vom 1. August bis 31. Dezember 2019 eine ausserordentliche Staatsanwältin mit einem Pensum von 15 Prozent eingesetzt. Sie bearbeitet ausschliesslich einen zeitlich dringenden Fall, damit er rasch abgeschlossen und gegebenenfalls zur Anklage gebracht werden kann.

Die 100 Prozent Staatsanwaltspensen werden auch bis Ende April 2019, das heisst bis zum Arbeitsbeginn des neuen Oberstaatsanwalts weiter besetzt sein. So kommt es beim Pensum insgesamt zu keinem Ausfall. Das externe Coaching wurde mit einem Workshop und einem Schlussgespräch inzwischen abgeschlossen. Der Vorsteher des Sicherheits- und Justizdepartements tauscht sich weiter regelmässig mit dem eingesetzten Führungsteam der Staatsanwaltschaft aus. Das Departementssekretariat unterstützt das Führungsteam auch bei administrativen und organisatorischen Aufgaben zusätzlich. Man gibt sich wirklich Mühe, aus dieser Situation das Beste zu machen. Eine ebenso enge Begleitung der Staatsanwaltschaft gab und gibt es weiterhin auch durch das Obergericht, der fachlichen Aufsicht.

Wie ich bereits erwähnte: Die notwendigen Schritte für die Wahl eines neuen Oberstaatsanwalts wurden sofort eingeleitet. Die Wahl von Tobias Reimann erfolgte bereits an der Kantonsratssitzung vom 24. Oktober 2019. Er kann am 1. Mai 2020 seine Arbeit beginnen. Ob die Staatsanwaltschaft mit den vorhandenen Personalressourcen im Jahre 2020, das heisst bis zum Stellenantritt des neuen Oberstaatsanwalts und darüber hinaus, gut funktionieren kann, muss noch geprüft werden. Vielleicht sind weitere personelle Massnahmen erforderlich. Die erwähnte Aufsichtsbeschwerde wurde durch das Obergericht bereits behandelt. Die Untersuchung wurde abgeschlossen. Die RPK als Oberaufsichtsorgan und der Departementsvorsteher SJD als administratives Aufsichtsorgan haben diesen Entscheid analysiert und daraus Konsequenzen gezogen sowie Massnahmen eingeleitet. Bitte beachten Sie dabei: Ein Aufsichtsverfahren ist ein nicht öffentliches Verfahren. Haben Sie bitte Verständnis, wir können über den Inhalt des Berichts keine Auskunft geben. Die administrative und fachliche Aufsicht sowie Oberaufsicht RPK haben aber zusammen mit der Staatsanwaltschaft das Ergebnis des Aufsichtsverfahrens zum Anlass genommen, mit verschiedenen Massnahmen und Anpassungen die Funktionalität und Organisation der Staatsanwaltschaft Obwalden sowie die Aufsicht über die Staatsanwaltschaft noch zu optimieren. Zu diesen Anpassungen und Verbesserungen gehören vor allem zwei Bereiche:

1. Weisungen, Massnahmen und Empfehlungen des Obergerichts an die Adresse der Staatsanwalt-

schaft. Die Staatsanwaltschaft hat den Grossteil dieser Weisungen, Massnahmen und Empfehlungen bereits umgesetzt, obwohl derzeit die Ressourcen knapp sind.

2. Einige Optimierungen gab es auch in der administrativen und fachlichen Aufsicht sowie in der Oberaufsicht und in der Zusammenarbeit all dieser Gremien.

Die beiden Punkte, die umgesetzten Weisungen, Massnahmen und Empfehlungen des Obergerichts an die Staatsanwaltschaft sowie die Optimierungen in der Aufsicht der Rechtspflege sind alles interne Prozesse, die ich ihnen deshalb hier nicht näher erläutern werde.

Ein Wort noch zur Strafanzeige: Mit der Bearbeitung der Strafanzeige gegen die ehemalige Oberstaatsanwältin wurde ein ausserkantonaler Staatsanwalt beauftragt. Dieses Verfahren ist noch nicht abgeschlossen und es liegen uns bisher keine Ergebnisse vor. Es gilt weiterhin die Unschuldsvermutung.

In diesem Sinne bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit und hoffe auf Zustimmung zur IAFP 2020 bis 2023 und zum Budget 2020 im Sinne der einstimmigen RPK. Es war für uns alle in der RPK ein sehr intensives Jahr. Ich bedanke mich an dieser Stelle bei meinen Kommissionsmitgliedern der RPK für die gute Zusammenarbeit. Die Ergebnisse werden wir im nächsten Jahr sehen, wenn der neue Oberstaatsanwalt eingesetzt ist.

Durrer Gerhard, Kerns (FDP): Vor uns liegt das erste Budget nach der Volksabstimmung im September 2019 über die Finanzvorlage 2020. Ich gehe davon aus, dass viele hier im Saal bei der Erfolgsrechnung im Budget 2020 ein positives Resultat, im Minimum eine «schwarze Null», und nicht ein Defizit von nahezu 2 Millionen Franken erwartet hätten. Leider ist nur das minimalste Ziel, ein gemäss Schuldenbegrenzung konformes Defizit der Erfolgsrechnung, erreicht worden. Die Finanzplanung der weiteren Jahre überzeugt mich ebenfalls nicht wirklich.

Meine Erwartungshaltung ist somit nicht ganz erfüllt worden. Die Anzeichen einer Gesundung sind erkennbar, für mich aber noch nicht greifbar. In einzelnen Bereichen investieren wir trotz fehlenden Strategiepapieren markant weiter. Für mich fehlen dokumentierte Prozesse mit eindeutigen Aufgaben, Verantwortungen und Kompetenzzuweisungen in der Verwaltung. Dies erschwert den Alltag im operativen Geschäft sowie auch die gesetzlich verankerte Kontroll- beziehungsweise Prüftätigkeit.

Wo können wir besser werden? Wie bringen wir in Zukunft ein Budget und einen mehrjährigen Finanzplan zustande, die uns auf einen soliden Weg zum erwarteten Ziel bringen?

Ich erlaube mir hier einen Ansatz zur Verbesserung, im Minimum in der zielorientierten und wirkungsvollen Zusammenarbeit und in der Vertrauensfrage, aufzuzeigen. Dies kann aber schlussendlich auch Auswirkungen auf das Budget beziehungsweise auf die IAFP haben.

Unser – hoffentlich gemeinsames – Ziel ist die Wiederherstellung und Erhaltung einer gesunden Finanzbasis. Dies können wir in Zukunft nur miteinander (unter miteinander verstehe ich die Verwaltung und den Regierungs- sowie den Kantonsrat) anhand harten und sachkritischen sowie fairen Diskussionen erreichen. Dies soll mit konsensfähigen finanzierbaren Lösungen, einem eisernen Willen zum Sparen, dem Akzeptieren von Einschränkungen (das heisst beschränken auf das Notwendige) erzielt werden. Der Regierungsrat soll mit zeitgerechter und offener Informations- und Kommunikationspolitik sowie mit transparenten, eindeutigen Planungs- und Ergebnisdokumenten, handeln.

Die FDP-Fraktion wird ihren Anteil dazu gerne beisteuern. Die FDP-Fraktion wird dem vorliegenden Kantonsratsbeschluss über die integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2021 bis 2023 sowie über das Budget 2020, die Änderungsanträge des Regierungsrats, analog der vorberatenden Kommission, nicht mit voller Begeisterung, aber einstimmig zustimmen.

Kretz-Kiser Isabella, Kerns (SVP): Ich nehme es vorneweg, die SVP-Fraktion ist massiv enttäuscht über das budgetierte operative Defizit in den Jahren 2020 bis 2023. Wir haben ein ausgeglichenes Budget erwartet. Eigentlich wäre eine Rückweisung nötig. Die SVP-Fraktion verzichtet in diesem Jahr noch einmal darauf, dass mindestens einmal Ruhe in die Finanzlage des Kantons Obwalden einkehrt. Der Regierungsrat ist aber gefordert, für das nächste Jahr ein ausgeglichenes Budget vorzulegen.

Die wichtigsten Feststellungen der SVP-Fraktion in Kürze: Die Finanz- und Investitionspläne zeigen auf, dass zukünftig kein grosser Spielraum mehr für zusätzliche Begehren vorhanden sein wird. Nebst der ungelösten Problematik von unserem Spital, steigt der Personalaufwand in den nächsten Jahren kontinuierlich, obwohl 20 Stellen abgebaut werden sollen. Ebenfalls muss der ansteigende Sach- und übriger Betriebsaufwand (speziell Arbeiten durch Dritte) sowie die Spesenentschädigung kritisch überprüft werden. Diese nehmen um rund 10 Prozent zu. Der Regierungsrat und das Parlament sind in Zukunft gefordert, diese Anstiege zu hinterfragen. Ebenso müssen weitere Zunahmen von Leistungsaufträgen und Vereinbarungen in Zukunft noch stärker hinterfragt werden. Die SVP-Fraktion wird keine weitere Steuererhöhung unterstützen. Das bedeutet, mit den vorhandenen finanziellen Ressourcen muss gehaushaltet werden. Die SVP-Fraktion nimmt auch die Erhöhung von Gebühren und Kürzungen von

Provisionen durch den Regierungsrat an Partner, wie Unternehmungen, wahr, welche nicht hier im Kantonsratssaal diskutiert und entschieden wurden. Ich möchte nur zwei kurze Beispiele zur Verständigung aufzeigen.

1. Eine Unternehmung, welche ausländische Arbeitnehmer beschäftigt, zieht für den Kanton Obwalden Quellensteuern ein. Für die Abrechnung und Überweisung haben diese Unternehmungen bis vor wenigen Jahren noch eine Bearbeitungsprovision von 2 Prozent auf die abzuliefernde Summe erhalten. Jetzt ist dies noch 1 Prozent. Nebenbei: Andere Kantone vergüten bis zu 3 Prozent. Diese Kürzung bringt dem Kanton Obwalden etwa 1 Million Franken ein.
2. Eine Aufenthaltsbewilligung für einen Saisonnier hat bis Ende 2018 Fr. 67.– gekostet. Jetzt sind es Fr. 77.–. Ich habe mir nicht die Mühe gemacht, wieviel dies in der Summe ausmacht. Es geht darum, dass der Kanton, nebst der offiziellen vom Volk zugestimmten Steuererhöhungen, Mehreinnahmen generiert. Das ist nicht unbedingt falsch, aber umso unverständlicher, dass im Budget 2020 weiterhin ein strukturelles Defizit von fast 20 Millionen Franken klafft. Wenn wir den Finanzplan betrachten, ist weder ein Ertragsüberschuss noch eine «schwarze Null» in Sichtweite. Das ist kein gutes Ziel für einen erfolgreich geführten Kanton.

Im Budget 2020 beantragt der Regierungsrat ein Defizit von fast 2 Millionen Franken. Anhaltende Defizite gefährden das Vertrauen der Bevölkerung in den Kanton. Sie lösen beim Steuerzahler Misstrauen aus und sie werfen ein negatives Licht auf die erfolgreiche Steuerstrategie. Deshalb erachtet die SVP-Fraktion eine ausgeglichene Budgetierung der Kantonsfinanzen für die kommenden Jahre als zwingend. Einsparungen sind noch möglich. Sonst kann ich dem Regierungsrat gerne noch einmal unter vier Augen einen Tipp geben. Ich denke jedoch, an den GRPK-Sitzungen habe ich genügend oft den Hinweis im Beisein des Regierungsrats gemacht. So lange dieser noch nicht umgesetzt ist, hat es noch Sparpotenzial.

In diesem Sinne ist die SVP-Fraktion einstimmig für Eintreten. Wir werden uns aber beim Budget 2020 und bei der IAFP 2020 bis 2023 grossmehrheitlich enthalten.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Zuerst dankt die SP-Fraktion der Verwaltung und dem Regierungsrat für die Erarbeitung des Budgets 2020. Eine Erarbeitung des Budgets unter diesen Rahmenbedingungen und unter dem heutigen finanzpolitischen Umfeld, war eine Herausforderung. Durch die Annahme der Steuergesetzrevision und durch die Erhöhung des kantonalen Steuerfusses konnte ein einigermaßen gutes Budget erstellt werden. Das Defizit liegt heute unter 2 Millionen Franken, was gegenüber den Vorjahren doch merklich besser ist. Der

Regierungsrat hat glaubhaft darlegen können, dass nach wie vor nur das dringend Notwendige budgetiert wurde und das Wünschbare weiterhin nicht berücksichtigt ist. Im Grundsatz ist das Budget 2020 plausibel.

Die SP-Fraktion ist klar der Meinung, dass weiteres Sparpotential so nicht mehr vorhanden ist. Man bewegt sich am knapp zumutbaren Limit. Sollten mittelfristig weiterhin negative Rechnungsabschlüsse erfolgen, wäre wohl eine weitere Steuererhöhung unumgänglich. Wir werden wohl erst mit dem Rechnungsabschluss 2020 sehen, ob sich die im Kanton vorgenommene Steuergesetzrevision in Bezug auf die Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) positiv auf den Kanton Obwalden auswirkt. Wir glauben an das Gute, das Positive und dass die Rechnung auch besser abschliesst als das Budget.

Dem Unterhalt der Strassen und Liegenschaften des Kantons, muss in Zukunft grössere Beachtung geschenkt werden. In diesen Unterhalt muss in den nächsten Jahren wieder vermehrt investiert werden, damit wir der nächsten Generation keine Unterhaltshypothek hinterlassen. Im Budget 2020 ist eine Gesamtlohnsummenentwicklung von 0,9 Prozent enthalten. Die gesamte Erhöhung wird für individuelle Lohnanpassungen eingesetzt. Das ist nötig, damit sich junge Mitarbeitende entwickeln können und die Löhne dadurch marktfähig bleiben. Ein grosser Teil der Erhöhung der Lohnsumme sparen wir übrigens beim budgetierten Fluktuationsgewinn wieder ein. Aus diesem Grund wäre es erstrebenswert die individuelle Lohnsummenerhöhung in den nächsten Jahren wieder höher festzulegen. Vor allem der Fluktuationsgewinn, welcher bei Pensionierungen mit der Anstellung von jüngeren Mitarbeitenden erreicht wird, muss unbedingt im Lohnsystem erhalten bleiben und nicht wie es heute geschieht, in die Staatskasse zu fliessen. Die Fluktuation bei den Mitarbeitenden des Kantons ist noch immer überdurchschnittlich. Es ist wichtig, dass jetzt Ruhe einkehrt und das Personal nicht mit weiteren Sparmassnahmen belastet wird. Die Löhne der Kantonsangestellten hinken gegenüber den Nachbarkantonen nach. Der Lohn ist ein wichtiges mitentscheidendes Element, dass die Stellen mit guten Personen besetzt werden können, aber auch, dass die guten Mitarbeitenden beim Kanton bleiben. Die Löhne im Kanton Obwalden sind im Vergleich zu den anderen Innerschweizer Kantonen, wie Luzern oder Nidwalden, in verschiedenen Lohnstufen nicht mehr marktkonform. Die gesprochenen Mittel für die Lohnentwicklung waren in den vergangenen Jahren zu tief, um das Lohnsystem im Gleichgewicht zu halten. Gute Fachspezialisten können dadurch in den verschiedenen Departementen nicht mehr angestellt werden. Mit den zusätzlichen zur Gesamtlohnsummenerhöhung strukturierten Lohnerhöhung kann diesem Umstand Rechnung getragen werden. Die SP-Fraktion unterstützt in diesem Sinne die

budgetierte strukturelle Lohnerhöhung. Es ist ein gutes Signal gegenüber unseren Mitarbeitenden. Ich bin überzeugt, dass diese Massnahmen auch eine Motivation für unser Personal darstellt. Nach den doch schwierigen Jahren eine Geste, welche die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verdient haben.

Die SP-Fraktion wird dem vorliegenden Budget 2020 einstimmig zustimmen.

Zum Schluss eine Frage an Landstatthalter Maya Büchi-Kaiser: Wir haben einen Änderungsantrag erhalten, worin aufgrund neuer Erkenntnisse Korrekturen vorgenommen wurden. Das ist legitim und gut. Ist es nun angedacht, dass in den nächsten Jahren immer wieder solche Korrekturen erfolgen? Oder ist es eine einmalige Sache? Konsequenterweise müsste das Budget auch angepasst werden, wenn das Budgetergebnis schlechter würde.

Dillier Benno, Alpnach (CVP): Auch die CVP-Fraktion hat sich mit dem Budget 2020 und der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2020 bis 2023 eingehend auseinander gesetzt. Wir bedauern, dass es trotz der Steuererhöhung, welche in dieses Budget eingeflossen ist, nicht zu einer «schwarzen Null» gereicht hat. Ansonsten haben wir mehrheitlich über die Themen diskutiert, welche heute bereits ausgeführt wurden. Die CVP-Fraktion wird bei der Schlussabstimmung dem Budget 2020 grossmehrheitlich zustimmen.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Mit den Budgets 2018 und 2019 hat es damals 12 und 13 Uhr geschlagen. Eine ausgeglichene Erfolgsrechnung war in weiter Ferne. Nun kommt das Budget 2020 und die Erfolgsrechnung kann bei einem operativen Ergebnis von minus 1,9 Millionen Franken wieder fast ausgeglichen präsentiert werden.

Wie kam es zu dieser positiven Entwicklung? Das Obwaldner Volk hat seine Verantwortung wahrgenommen und hat ja gesagt zu einer Steuererhöhung. Wer macht das schon? Die Gemeinden haben sich bereit erklärt, die Last des Nationalen Finanzausgleichs (NFA) mitzutragen. Die Individuelle Prämienverbilligung (IPV) wurde angepasst. Nicht zuletzt leistet das Personal einen grossen Beitrag. Das Volk, die Parteien, der Regierungsrat, alle haben sich zusammengerauft um Lösungen zu finden. Mit vereinten Kräften konnten wir Erfolge erzielen. Das ist positiv. Es geht aufwärts, wenn auch in kleinen Schritten. Ganz nach dem Motto: «Obsi Obwalden.» Lassen wir die positive Erfahrung, zusammen etwas bewirkt zu haben, bei all den grossen Herausforderungen die noch anstehen, wie Gesundheitskosten und NFA, nicht vergessen. In diesem Sinne wird die CSP-Fraktion dem Budget 2020 und der Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2020 bis 2023 zustimmen.

Büchi-Kaiser Maya, Landstatthalter (FDP): Ich nehme gerne zur Frage von Kantonsrat Max Rötheli Stellung. Er fragt, ob es nun jedes Jahr so läuft und Änderungserkenntnisse nach Verabschiedung durch die GRPK dem Kantonsrat unterbreitet werden. Diese relativ grossen Änderungsanträge kamen dadurch zustande, weil die GRPK den Wunsch geäussert hat, dass die Änderungen bei den Parkplatzgebühren mit einem Änderungsantrag in die Budgetdebatte einfließen sollen. Der Regierungsrat hat entschieden, wenn man einen Änderungsantrag macht, so sollen auch alle anderen mittlerweile in Kenntnis gebrachten Änderungen im Sinne der Transparenz aufgeführt werden.

Es wird selbstverständlich auch in Zukunft das Bestreben des Regierungsrats sein, Ihnen ein Budget mit möglichst allen Erkenntnissen vorzulegen. Sie wissen, wir beginnen im Frühling mit dem Budgetieren und im Sommer erhalten wir Rückmeldungen von den Departementen. Es wird immer irgendwelche Anpassungen geben. Es ist nicht vorgesehen, immer solche Anpassungen in dieser Grössenordnung zu bringen. Es wäre legitim, wenn es grössere Positionen geben würde, wenn wir Ihnen diese auch in Zukunft zur Kenntnis bringen würden.

Eintreten ist obligatorisch und damit beschlossen.

Detailberatung

In Anwesenheit von Obergerichtspräsident Andreas Jenny wird zuerst der Bereich Gerichte behandelt.

Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2020 bis 2023 (Seite 207 bis 209) / Budget 2020 (Seite 163 bis 169)

Sigrist Albert, RPK-Präsident, Sachseln (SVP): Wie ich schon im Eintretensvotum erwähnt habe, haben wir keine Anmerkungen und Ergänzungen.

Cotter Guido, Sarnen (SP): Auf Seite 208 steht beim Aushilfspersonal Löhne geschrieben, dass es beim Kantonsgericht nicht mehr nötig sei und wegfallen wegen dem Pendenzenabbau. Ist dem so?

Jenny Andreas, Obergerichtspräsident: Es geht um Stellen beim Kantonsgericht. Es ist so, dass jeder Kantonsgerichtspräsident ein Pensum von 120 Prozent Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber hat.

Es ist Ihnen bekannt, dass wir beim Kantonsgerichtspräsidium II schon das zweite Mal ausserordentliche Massnahmen beschliessen mussten, weil die Pendenzen in einem besorgniserregenden Ausmass zugenommen haben. Im Jahr 2016 haben wir, das Obergericht, und anschliessend hat der Kantonsrat beschlossen, die

Massnahme für ein Jahr zu verlängern. Für 16 Monate wurde beim Kantonsgerichtspräsidium II eine zusätzliche Gerichtsschreiberstelle für 60 Prozent bewilligt. Diese Massnahme hat zwar gut gewirkt, dass insofern kein Anstieg der Pendenzen stattgefunden hat. Man konnte jedoch nicht erreichen, dass die Pendenzen substanziell abgebaut werden konnten. Nachdem die Massnahme Ende 2017 ausgelaufen ist, hat sich im Jahr 2018 gezeigt, dass die Pendenzen wieder ansteigen. Das Obergericht hat dann beschlossen, für ein ganzes Jahr, für das Jahr 2019, dass wieder eine zusätzliche Stelle bewilligt werden muss, damit diese Pendenzen abgetragen werden können.

Wir haben eine besorgniserregende hohe Zahl von überjährigen Pendenzen feststellen müssen. Es bestand die Gefahr von Rechtsverzögerungen, von Verletzungen vom sogenannten Beschleunigungsverbot, welches in der Prozessordnung des Bundes verankert ist. Deshalb hat der Kantonsrat einmal mehr beschlossen, eine ausserordentliche 100 Prozent Gerichtsschreiberstelle zu bewilligen. Diese Person hat am 1. Januar 2019 die Arbeit aufnehmen können und wird Ende dieses Jahres die Arbeit beenden. Ich kann jetzt schon sagen, dass diese Massnahme sehr gut gewirkt hat. Man wartet natürlich bis Ende Jahr, bevor man definitive Zahlen bekannt gibt. Wir haben per 30. September 2019 einen erheblichen Pendenzenrückgang verzeichnen können. Es war von Anfang an klar, was das Ziel dieser Massnahme war: Die Pendenzen sollen innerhalb eines Jahres mit einer Verdoppelung der Gerichtsschreiberstellen, welche ordentlich bewilligt sind, soweit reduziert werden, dass der Kantonsgerichtspräsident II quasi ein Neustart vornehmen kann. Es ist das Ziel ab 2020 die Pendenzen auf dem tieferen Niveau beizubehalten.

Ich habe schon immer gesagt, dass das Obergericht nicht Stellen auf Vorrat schafft. Das Obergericht handelt nur dann, wenn es nicht anders möglich ist. Das hat das Obergericht auch in diesem Fall gemacht, mit dem Antrag der ausserordentlichen Gerichtsschreiberstelle. Die Rechtspflegekommission (RPK) ist dem Antrag gefolgt, wofür wir uns bedanken. Auch der Kantonsrat hat dem Budgetantrag folgen können. Ich danke an dieser Stelle für die Unterstützung der Gerichte. Es geht letztlich darum, dass der Rechtsstaat auch im Kanton Obwalden einwandfrei funktioniert. Das kann man nur dann, wenn genügend Personal vorhanden ist und die Arbeit gemacht werden kann. Ich habe bereits erwähnt, wir beantragen keine Stellen auf Vorrat. Das ist auch der Grund, weshalb mit dem Budget für das Jahr 2020 seitens des Obergerichts keine entsprechende Stelle beantragt worden ist. Wir gehen davon aus – und das war von Anfang an das Ziel –, die Pendenzen zu reduzieren, sodass wir einen Neustart vornehmen können und wir dies so halten können.

Im Moment bin ich zuversichtlich, dass dies so klappen könnte. Selbstverständlich begleitet das Obergericht und auch die RPK als Oberaufsichtsbehörde, diese Situation engmaschig. Wir behalten uns vor, falls es notwendig sein sollte, zusätzliche Massnahmen wieder zu beantragen oder wenn es dringend notwendig wäre, wäre es rechtlich auch möglich, dass das Obergericht die Einstellung selber beschliessen könnte. Von dieser Stelle her darf ich zusätzlich erwähnen, dass ein nicht vorhersehbarer Faktor dazugekommen ist und uns erhebliche Sorgen macht. Es ist die Tatsache eingetreten, dass der Kantonsgerichtspräsident II mitte September 2019 erkrankt ist und sein Amt nicht mehr ausüben konnte. Die beiden anderen Gerichtspräsidenten und der Vizepräsident haben die Aufgaben für ihn wahrnehmen müssen. Das ist eine sehr schwierige Situation. Ich bin sehr froh und dankbar, dass die beiden anderen Kantonsgerichtspräsidenten sich bereit erklärten, ihr Pensum in dieser schwierigen Situation zu erhöhen. Sie haben beide ein volles Pensum, obwohl sie normalerweise zu 80 oder 90 Prozent tätig sind. Auch die beiden Gerichtsschreiberinnen vom Kantonsgerichtspräsident II, welche normalerweise ein 60 Prozent Pensum haben, haben sich bereit erklärt, das Pensum auf 80 Prozent, um je 20 Prozent zu erhöhen. Mit diesen Massnahmen haben wir erreicht, dass der Ausfall, welcher beim Kantonsgerichtspräsident II 80 Prozent beträgt, zu 70 Prozent kompensiert werden konnte. Es fehlen noch 10 Prozent. Diese wurden erfreulicherweise indirekt kompensiert. Der Vizepräsident des Kantonsgerichts hat sich bereit erklärt, dass er ausserordentliche Einsätze leistet und Verhandlungen für das Kantonsgericht führt. Sonst wäre die Aufstockung von 100 Prozent im Jahr 2019 in Frage gestellt gewesen. Aufgrund dieser zusätzlichen Massnahmen bin ich zuversichtlich, dass wir Ende Jahr ein gutes Ergebnis ausweisen können, auch beim Kantonsgericht.

Ich habe es erwähnt, der Kantonsgerichtspräsident II ist zurzeit erkrankt. Wir wünschen ihm an dieser Stelle alles Gute und gute Besserung. Es sieht so aus, dass der ab Anfang 2020 die Arbeit wieder aufnehmen kann.

Sigrist Albert, Giswil (SVP): Ich habe eine Bemerkung zu den Zahlen auf Seite 168, Konto 9300.3133.05. Sie haben vielleicht festgestellt, wir haben vom Budget 2019 zum Budget 2020 eine Erhöhung von Fr. 10 000.00. In der Rechnung 2018 haben wir Fr. 35 623.– in diesem Posten. Jetzt fragt man sich, weshalb wird dies teurer? Der Obergerichtspräsident hat uns dies sehr verständlich geschildert. Es gibt eine Software Tribuna, womit die Gerichte arbeiten. Es hat eine neue Version gegeben und diese wird teurer. Das ist der Grund für den Anstieg von Fr. 10 000.–.

Die Behandlung der Abschnitte über die «Gerichte» ist damit beendet. Obergerichtspräsident Andreas Jenny wird vom Ratspräsident mit bestem Dank verabschiedet.

Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2020 bis 2023

2. Ziele und Schwerpunkte des Regierungsrats für das Jahr 2020

Cotter Guido, Sarnen (SP): Bei den Schwerpunkten des Regierungsrats fehlt der Klimawandel. Der Klimawandel und was der Kanton zu dessen Abschwächung machen und tun könnte, ist in der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) nirgends erwähnt, auch nicht bei der Umweltanalyse (Seite 8 ff.), ausser dass die Evaluation des Energiekonzepts 2009 etwa 2020 bis 2021 vorliegen sollte, ebenso die Energieziele 2030 (Seite 143).

Der Klimawandel ist die grosse Herausforderung, welcher sich die Menschheit derzeit stellen muss, auch in der Schweiz. Der Klimawandel schreitet voran. Gerade jetzt findet in Madrid die UN-Klimakonferenz statt.

Es geht unter anderem um internationale Regeln für den Umgang mit Treibhausgas-Emissionen und Schäden durch Extremwetter. Auch die Schweiz ist von der Klimaerwärmung besonders stark betroffen. Seit Beginn der Messungen im Jahr 1864 hat die Durchschnittstemperatur in unserem Land um 2 Grad zugenommen. Damit wächst das Risiko, dass das Klimasystem aus den Fugen gerät – mit verheerenden Folgen für Mensch und Umwelt. Wenn nichts unternommen wird, wird die Temperatur noch mehr steigen. Die Folgen: häufigere Hitzewellen, trockene Sommer, schneearme Winter, heftigere Niederschläge, Überschwemmungen und so weiter. Die Klimapolitik des Bundes beschäftigt sich schon seit längerem mit den Auswirkungen des Klimawandels.

Das CO₂-Gesetz ist das Herzstück der Schweizer Klimapolitik, das vor allem die Treibhausgasemissionen bekämpfen will. Zurzeit wird es überarbeitet. Gemäss Bundesverfassung sind für die Energiepolitik im Gebäudebereich vor allem die Kantone zuständig (Artikel 89 Absatz 4 BV). Die Kantone sind aber auch in weiteren energie- und klimapolitischen Bereichen involviert und aktiv (Energieversorgung, Richtplanung, Unterstützung EnergieSchweiz-Projekte, Förderung, Grossverbraucher, Mobilität, Vorbildfunktion et cetera). Es stellt sich die Frage, welchen Beitrag der Kanton leisten kann und soll, um die Auswirkungen des Klimawandels abzuschwächen. Klar ist, dass der Kanton Obwalden nur begrenzt aktiv sein kann. Aber er kann es, wie

wir alle auch. Ich hoffe, dass der Regierungsrat in Zukunft bei der IAFP den Klimawandel zu einem Schwerpunkt der Politik macht.

Noch eine Information vom doch sparsamen Kanton Thurgau. Dieser hat soeben eine Koordinationsstelle für Klimawandel geschaffen, um Massnahmen die getroffen werden, zu überprüfen.

Ich werde heute zur Klimapolitik des Kantons Obwalden im Namen der SP-Fraktion eine Kleine Anfrage einreichen.

Volkswirtschaftsdepartement (Seite 99 bis 118)

Albert Ambros, Giswil (SP): Auf Seite 116 in der Aufgaben- und Finanzplanung liest man unter Schwerpunkte: Umsetzung der kantonalen Neobiota-Strategie mit Bekämpfung prioritären Arten. Ich begrüsse es sehr, das Neobiota-Problem ernst zu nehmen. Da ich aber im Finanzplan keinen grösseren Posten gefunden habe, der auf grössere Massnahmen dafür hinweist, frage ich den Regierungsrat: Was wird unternommen, um das Problem in den Griff zu bekommen? Welche finanzielle Mittel werden eingesetzt?

Wyler Daniel, Regierungsrat (SVP): Ich danke für die Anfrage, vor allem, dass ich sie vorgängig erhalten habe. Aus dem Stegreif hätte ich die Frage nicht beantworten können.

Bei der Bekämpfung der Neobiota sind nicht nur Pflanzen, sondern auch Zellen und Tiere, die dazu zählen. Das ist nicht nur eine Aufgabe des Volkswirtschaftsdepartements (VD), sondern eine Verbundaufgabe, die wir zusammen lösen mit dem Amt für Wald und Landschaft (AWL), Amt für Landwirtschaft und Umwelt (ALU) sowie dem Strasseninspektorat. Die Gemeinden und die privaten Liegenschaftsbesitzer sind auch miteinzubeziehen. Es ist wichtig, dass dies nicht alleine eine Aufgabe des Kantons ist. Beim Bund ist dies gross auf die Fahne geschrieben worden. Dort möchten sie Stellen schaffen und Hundertausende von Franken einsetzen. Was sie damit machen, ist eine andere Frage.

Das ALU hat Fr. 1000.– pro Jahr (Konto 4331.3130.24, Arbeiten durch Dritte, Umweltschutz, Seite 119). Nun möchte ich mich zur Kritik äussern, dass viel zu viel bei «Arbeiten Dritter» ausgegeben wird. Diese Aufgabe kann der Kanton nicht alleine bewerkstelligen. Wir müssen andere miteinbeziehen, wie der Bund, andere Kantone oder Gemeinden. Im Betrag von den Fr. 52 000.– sind Fr. 10 000.– pro Jahr für Information, Prävention sowie Koordination von themenübergreifenden Projekten mit anderen Zentralschweizer Kantonen, intern mit den betroffenen Amtsstellen sowie den Gemeinden, Korporationen beziehungsweise Forstämtern.

Beim AWL sind im Rahmen der Programmvereinbarung Natur- und Landschaft zwischen Bund und Kanton bis ins Jahr 2019 Fr. 7500.– eingestellt worden. Die Beiträge sind unter Konto 6218.3130.20 (Arbeiten Dritte) enthalten.

Beim Strasseninspektorat haben wir keine Zahlen explizit für die Bekämpfung von Neophyten. Arbeiten werden im üblichen Strassenunterhalt vorgenommen. Es wird nicht unterschieden, ob ein Löwenzahn oder ein Bärenklau ausgerissen wird.

Der Arbeitsaufwand vom Kanton ist schwierig abzuschätzen. Wir gehen jedoch je Amtsstelle von circa 5 Stellenprozenten aus. Das ist eine Schätzung, da wir keine Kostenträgerrechnung führen.

Anhang II. Gesetzgebungsprogramm (Seite 165 bis 170)

Cotter Guido, Sarnen (SP): Ich habe eine Frage zur Totalrevision Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (EG KVG) (Seite 71 und 168). Was ist hier geplant?

Ich habe in meiner Interpellation vom 28. Juni 2019 betreffend Individuelle Prämienverbilligung (IPV) und Bundesgerichtsurteil gefragt, wie die Situation bei den übrigen Bevölkerungsgruppen, wie zum Beispiel Alleinstehenden, Rentnern, Rentnerinnen in den bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen ist. Bemerkenswert war die Antwort des Regierungsrats (Seite 6 Ziff. 4.3), wonach eben nicht bekannt ist, wie die Situation bei den Rentnern/innen, Alleinstehenden und jungen Erwachsenen ist. Man weiss offensichtlich nicht, ob diese Bevölkerungsgruppen genügend IPV erhalten. Der Regierungsrat will daher, wie er schrieb, einen Wirkungsbericht erstellen lassen. Das ist wichtig. Es geht um die Frage, ob in Obwalden wirklich diejenigen IPV und zwar genügend erhalten, die darauf angewiesen sind. Nun meine Frage: Wann liegt dieser Wirkungsbericht vor? Wird dieser vorliegen, wenn uns die Totalrevision des EG KVG vorliegt und was sind die Ziele der Revision?

Büchi-Kaiser Maya, Landstatthalter (FDP): Der Bericht, das haben wir in den letzten Diskussionen so kommuniziert, wird im nächsten Jahr konzipiert. Es erfordert relativ viele Daten, die wir nicht selber zur Verfügung haben. Deshalb hat Kantonsrat Guido Cotter richtig gesagt, wir werden diese erheben lassen. Der Bericht soll im Jahr 2021 vorliegen.

Die Totalrevision Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (EG KVG) soll gemäss Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) im Jahr 2021/22 vorliegen. Das können Sie aus den Unterlagen so entnehmen.

Wenn Sie mich nach der Stossrichtung dieser Revision fragen: Die Stossrichtung und Entwicklung der Auszahlungen können wir zum heutigen Zeitpunkt noch nicht beziffern. Das ist noch offen. Es wird Bestandteil des Berichts sein, welcher uns entsprechende Grundlagen für alle weiteren Überlegungen liefern wird. Das heisst der Bericht über die Wirksamkeit des heutigen IPV-Gesetz und vom entsprechenden Vollzug wird aufgrund der Erkenntnis vom Bericht Ihnen beantragt werden.

Budget 2020

Bau- und Raumentwicklungsdepartement (Seite 144 bis 162)

Cotter Guido, Sarnen (SP): Seite 151, Position 4470.00 Miet- und Pachtzinseinnahmen.

Bekanntlich hat die Flugplatzgenossenschaft Obwalden den Flugplatz Kägiswil gemietet. Der jährliche Mietzins beträgt jährlich Fr. 55 000.– und ist hier in dieser Sammelposition enthalten. Der aktuelle Mitvertrag dauert noch bis Ende 2020. Da soll auch die neue Betriebsbewilligung vorliegen. In der Antwort vom 30. April 2019 erklärte der Regierungsrat zu einer Interpellation betreffend Flugplatz Kägiswil, dass mit dem neuen Mitvertrag auch die Höhe des Mietzinses geprüft werde. Angesichts der finanziellen Lage des Kantons scheint eine Anpassung des Mietzinses angemessen zu sein.

Scheuber Hanspeter, Kerns (CSP): Die CSP-Fraktion kommt einerseits mit einem klimapolitischen Anliegen auf Sie zu, andererseits hat es auch einen volkswirtschaftlichen Aspekt. Wir sind der Meinung, dass möglichst alle Massnahmen ergriffen werden sollten, wenn es darum geht, dass Energieparmassnahmen einfach und effektiv im Bereich der Gebäudehülle ausgeführt werden können und zusätzlich Fr. 120 000.– Bundesgelder einfach so einfliessen. Mit dieser Budgeterweiterung kann die Energiefachstelle voraussichtlich alle Anträge bewilligen, die eingereicht werden und muss nicht schon im September melden, dass die Mittel erschöpft sind. Es stellt sich die konkrete Frage, werden Projekte trotzdem umgesetzt, auch wenn die Förderbeiträge nicht gesprochen werden? Ich habe mich umgehört. Nach Aussagen von Architekten und Energiefachleuten, werden Sanierungsprojekte trotzdem ausgeführt, aber nicht im energietechnisch guten Bereich. Hier beginnen die Bauherren mit Sparen und die erhoffte Wirkung im Bereich des Energiesparens und CO₂-Verminderung wird nicht erbracht. Das ist natürlich ausserordentlich schade, wenn der Klimaschutz bereits da zu bröckeln beginnt. Sie werden dazu eventuell sagen, dass wir dafür keine finanziellen Ressourcen zur Verfügung haben, dass auch eine Summe von rund Fr. 60 000.– zu viel ist. Das Argument kann ich aufgrund

der Zahlen, rechnerisch und budgettechnisch nachvollziehen. Trotzdem erscheint mir, dass der Kanton Obwalden im Bereich der Klimapolitik bisher wenig klare Zeichen gesetzt hat.

Hier haben Sie die Gelegenheit ein Statement abzugeben, das eine positive Wirkung nach aussen hat. Zudem möchte ich erwähnen, dass der Kanton sich auf die Fahne geschrieben hat, eine Energiestadt zu sein. Dieses Versprechen müssen wir einlösen und einhalten, damit wir glaubwürdig nach aussen auftreten können, auch im Hinblick auf die zukünftigen Generationen. Mit Fr. 60 000.– können wir die Welt nicht retten, das ist mir klar und bewusst. Jeder Schritt in die richtige Richtung hilft und ich denke, da können wir ein effektives und effizientes Zeichen setzen.

Der volkswirtschaftliche Aspekt ist nicht wegzudiskutieren. Die Investitionen bleiben innerhalb des Kantons. Auch kleinere Baufirmen können davon profitieren. Sie unterstützen mit dem Antrag auch das Baugewerbe aktiv und damit gibt es wieder Steuersubstrat.

Mit dem Anliegen der CSP-Fraktion geht es nicht nur um eine finanzielle Fragestellung, sondern es geht klar um ein Zeichen, dass wir als Kanton Bundesziele der Energiepolitik 2050 ernst nehmen und mittragen wollen. Sie sagen vielleicht: Gute Idee, aber falscher Zeitpunkt. Ich frage Sie, wann ist der richtige Zeitpunkt für ein klares Statement gegen die Klimaerwärmung?

Im Namen der CSP-Fraktion bitte ich Sie den Änderungsantrag für eine aktive Klima- und Energiepolitik zu unterstützen.

Herzog Ivo, Alpnach (SVP): Die Begründung und Hebelwirkung verstehen wir bestens mit der Erhöhung von Fr. 60 000.–. Es ist nicht zum ersten Mal, dass wir über das Thema reden.

Aber ein wichtiges Element fehlt der SVP-Fraktion im CSP-Antrag für unsere mögliche Unterstützung. Kann uns die CSP-Fraktion erklären, wo im Gesamtbudget gleichzeitig als Kompensation ein echter Kürzungsvorschlag über Fr. 60 000.– unterbreitet wird? Das ist für eine Zustimmung von der SVP-Fraktion eine Grundvoraussetzung. Ich bin gespannt auf Ihre Antwort.

Schnider Annemarie, Sachseln (SP): Die SP-Fraktion unterstützt den Änderungsantrag der CSP-Fraktion vollumfänglich. Auch wir sind der Ansicht, dass der Kanton Obwalden kein Musterschüler ist, wenn es um Klimafragen geht. Dieses Thema scheint bei uns noch zu wenig angekommen zu sein. Es braucht ein grösseres Engagement. Wir finden, es ist ein wichtiges, aber kleines Zeichen, welches wir unbedingt unterstützen.

Limacher Christian, Alpnach (FDP): Wir haben in der FDP-Fraktion den Änderungsantrag der CSP-Fraktion nicht mehr behandelt. Er ist an der Fraktionssitzung

noch nicht vorgelegen. Schlussendlich sind es Mehrausgaben, welche uns beantragt werden. Ich, und ich behaupte auch die FDP-Fraktion, haben klar die Haltung, wir müssen unterscheiden zwischen wünschenswert und notwendig. Ich spreche in meinem Namen: Ich werde dem Änderungsantrag nicht zustimmen.

Jöri Marcel, Alpnach (CVP): Die CVP-Fraktion hat den Änderungsantrag der CSP-Fraktion nicht behandelt, weil er zum Zeitpunkt der Fraktionssitzung noch nicht vorlag.

Der Ansatz des Änderungsantrags ist sicher positiv. Es kommt aber das grosse «aber». Die Grundeigentümer der Wohnhäuser sollten bei Sanierungen so viel Eigeninteresse haben, damit sie einen Beitrag an das Klima und vor allem zu ihren Betriebskosten leisten, ohne immer eine Anschubfinanzierung zu bekommen. Dieser Änderungsantrag ist eine Anschubfinanzierung. Da habe ich Mühe, wenn man nur noch diesen Weg gehen kann.

Aus Erfahrung bei den Wärmeverbänden kann ich Ihnen mitteilen, wir haben ein Mehrfamilienhaus saniert, welches anschliessend nur noch die Hälfte der Energie brauchte. Wir hatten einen grossen Eigennutzen – ohne öffentliche Beiträge. Die Eigeninitiative soll auch zum Tragen kommen.

Schumacher Hubert, Sarnen (SVP): Es kommt langsam der Eindruck auf, dass wir im Kanton Obwalden geschlafen und nichts gemacht hätten, was die Klimaerwärmung positiv beeinflussen könnte zu Gunsten der Umwelt. Ich habe das Gefühl, das stimmt nicht. Kantonsrat Marcel Jöri hat die Wärmeverbände erwähnt. In Sarnen konnten wir mit der Fernwärme eine super Lösung treffen. Ich glaube, wenn man das kennt und anerkennt, dann sind sehr wohl kleine Beiträge geleistet worden, welche eine riesige Wirkung haben.

Hess Josef, Landammann (parteilos): Als Energiedirektor ist mir der Änderungsantrag grundsätzlich sympathisch. Wir haben verschiedenste Massnahmen, mit welchen mehr gemacht werden könnte. Von den Vordnern wurde mehrfach gesagt: «Es muss auch ein gewisses privates Interesse vorhanden sein, um energie- und klimapolitische Massnahmen zu ergreifen.» Ich möchte einen Punkt korrigieren. Es ist nicht so, dass wir mit den Fr. 60 000.– alle Gesuche vom Jahr 2020 behandeln könnten. Es erfolgte eine Fehlinterpretation der Zahlen. Wir schätzen, dass wir mit Fr. 60 000.– das Programm etwa ein bis zwei Monate länger laufen lassen können. Mit den aktuell eingesetzten Zahlen können wir das Programm sieben bis acht Monate laufen lassen. Das sind unsere langjährigen Erfahrungen.

In diesem Sinne ist aus finanzpolitischen Überlegungen der Regierungsrat gegen diese Erhöhung.

Der Ratspräsident informiert, dass gemäss Art. 33 Abs. 3 Finanzhaushaltsgesetz (FHG) der Beschluss des Kantonsrats über das Budget und die Nachtragskredite bei einer Mehrausgabe oder Saldoverschlechterung gegenüber dem Budgetentwurf die Zustimmung der Mehrheit seiner Mitglieder bedarf, also ein qualifiziertes Mehr. Es müssen daher 28 Stimmen dafür sein.

Abstimmung: Mit 32 zu 17 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) wird der Änderungsantrag der CSP-Fraktion abgelehnt.

Investitionsrechnung

Durrer Gerhard, Kerns (FDP): Warum bringe ich diesen Antrag für eine Kürzung der IT-Investitionen um 5 Prozent, anstatt die ganze Investitionsrechnung einer Kürzung zu unterziehen?

Meine Motivation ist die Kürzung der Investitionen in einem Bereich zu machen, wo wir seit längerer Zeit etwas unzufrieden sind. Wir sind unzufrieden mit den alljährlichen Budgeterhöhungen. Unter anderem fehlen Grundlagenpapiere, welche erst im Entstehen beziehungsweise eingeplant sind. Dies soll Ansporn sein, diese Grundlagen beziehungsweise die Informatikstrategie zeitnah in Angriff zu nehmen.

Wie bereits in meinem Eingangsvotum zum Budget und zur Finanzplanung erwähnt, wird in einzelnen Bereichen trotz fehlenden Grundlagen beziehungsweise Strategiepapieren – diese beinhalten unter anderem Prozesse mit Zuweisung der verschiedenen Rollen von Aufgaben, Verantwortungen und Kompetenzen – weiter investiert.

Einer dieser Bereiche ist, wie vorher erwähnt, bei der Investitionsrechnung auf Seite 173, Finanzdepartement, unter dem Gliederungspunkt 2402 «Allgemeine Auslagen der Gesamtverwaltung» im Betrag von Fr. 1 415 500.– zu finden.

Die Investitionen im IT-Bereich sind für das Jahr 2020 gegenüber dem Budget 2019 um über 30 Prozent und gegenüber der Rechnung 2018 sogar um über 200 Prozent gestiegen. In Anbetracht der knappen finanziellen und personellen Ressourcen möchte ich ein kleines Zeichen setzen, das uns auf die Situation des Sparens und Einschränkens sensibilisiert. Diese Kürzung der Investition um 5 Prozent ist aus meiner Sicht umsetzbar, ohne dass der operative Alltag eingeschränkt oder sogar verunmöglicht wird. Im Weiteren binden diese Anzahl der vorgesehenen und sich in der Umsetzung befindlichen Informatikprojekte und IT-Anschaffungen wiederum umfangreiche Personalressourcen.

Die FDP-Fraktion wird diesem Antrag einstimmig zustimmen.

Herzog Ivo, Alpnach (SVP): Die SVP-Fraktion kann die Argumente vom Kantonsrat Gerhard Durrer nachvollziehen. Es ist wirklich einer dieser Investitionsposten, welcher in den letzten Jahren glasklar explodiert ist. Natürlich: Informatikausgaben sind allgegenwärtig am Steigen, es gibt die bekannten Soft- und Hardwarezwänge nebst den angestrebten Arbeiterleichterungen. Die Argumente sind uns natürlich auch bekannt. Intern ist bei uns auch gefragt worden, warum pickt man jetzt genau diesen Posten aus dem Gesamten heraus? Grossmehrheitlich sagt unsere Fraktion aber doch ganz klar Ja zum Kürzungsantrag von Kantonsrat Gerhard Durrer. Die 5 Prozent Kürzung ist ein kleines marginales Zeichen. Und das vor dem Hintergrund von über 200 Prozent Anstieg in nur zwei Jahren und einer fehlenden Gesamtstrategie. Die Korrektur kann und darf nicht der Weltuntergang sein. Die SVP-Fraktion wird den Änderungsantrag grossmehrheitlich unterstützen.

Jöri Marcel, Alpnach (CVP): Beim Eintreten des Budgets haben wir gehört, dass eine relativ grosse Unzufriedenheit mit dem Ergebnis vorhanden ist. Man hat auch schon gehört, dass irgendwann in Zukunft Steuererhöhungen unumgänglich sein werden. Man hat auch gehört, dass genau dies keine Lösung ist.

Ich habe mir ein paar Gedanken zu diesem Antrag gemacht. Gerade deshalb, weil in anderen Kommissionen die IT immer wieder ein Thema ist, und dies eher in fragender als in lobender Angelegenheit.

Der vorliegende Antrag setzt nicht nur ein berechtigtes Zeichen, sondern er bedeutet viel mehr. Dazu mache ich ein paar grundsätzliche Aussagen: Wir haben immer wieder zu hören bekommen, der Kantonsrat soll im Rahmen des Budgets die Möglichkeit nutzen, auf die Ausgaben und Investitionen Einfluss zu nehmen. Bei Investitionen gibt es in der Regel immer wieder Folgekosten und laufende Kosten in der Erfolgsrechnung. Im Vorfeld bei Rückmeldungen habe ich vernommen, dass die Investition in der Verantwortung des Regierungsrats liege und dass mit dem Antrag ein Misstrauen gegenüber dem Regierungsrat zum Ausdruck gebracht würde. Wenn das die allgemeine Meinung ist, müssen wir uns nicht mehr über das Budget und Investitionsrechnung unterhalten.

Der Regierungsrat macht zu Handen des Kantonsrats einen Vorschlag und der Kantonsrat entscheidet dann darüber. Je nach Ergebnis gilt es für den Regierungsrat dies zu akzeptieren und danach zu handeln, wenn der Entscheid auch anders als sein Vorschlag ausfällt. Das ist mein Verständnis von der Zusammenarbeit von Kantonsrat und Regierungsrat.

Das Argument bei diesem Antrag, dass der Kantonsrat genauer zu sagen hätte, wo genau gestrichen werden sollte, ist auch nicht stichhaltig. Mit dem formulierten Antrag wird dem Regierungsrat die Möglichkeit geboten,

im Rahmen des bewilligten Budgets Prioritäten untereinander selber auszudiskutieren und somit festzulegen. Der Vorschlag von 5 Prozent ist mehr als nur moderat. Nach meiner Auffassung könnte der Investitionsbetrag bei dieser Position im 2020 wahrscheinlich auch halbiert werden.

Aber weshalb? Erlauben Sie mir den Vergleich mit einem mittelgrossen Aktienunternehmen. Der Geschäftsleitung wird vom Verwaltungsrat ein Investitionsantrag von 1,415 Millionen Franken gestellt. Dabei wird ausgewiesen, dass in den Folgejahren für die gleichen Projekte weitere Investitionsbeiträge folgen werden. Der Verwaltungsrat wird sicher nach der Strategie der Investition fragen. Er wird eine Nutzwertanalyse verlangen, einen Terminplan einfordern und will Auskünfte über die Organisation und den geplanten Investitionsablauf. Da sind die Fragen der Kantonsräte erlaubt, wie viele von diesen Angaben der Investitionssumme von 1,415 Millionen Franken verfügbar sind. Die Verantwortung über die Investitionssumme liegt mit der Bewilligung beim Kantonsrat. Sonst müsste der Regierungsrat beim Kantonsrat keine Bewilligung einholen.

Sicher stellen Sie auch fest, wenn man in die einzelnen Departemente schaut, wo die Investitionen getätigt werden sollen. Da sehen wir, dass ein grosser Anteil der Investitionssumme im Finanzdepartement eingesetzt werden soll. Gleichzeitig wissen wir alle, aus welchen Gründen auch immer, dass im Finanzdepartement weitere grössere Baustellen vorhanden sind. Das ist beim Gesundheitswesen, beim Spital, bei der Individuellen Prämienverbilligung (IPV), beim Finanzhaushaltsgesetz, beim Abarbeiten der Rückstände bei den Steueranlagen und so weiter. Weiter sehen wir auch, dass in der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) ab 2023 sich das operative Ergebnis wieder verschlechtert. Wir haben in fünf Jahren wieder einen um ein Zehntel tieferen Steuersatz. Es braucht also weiterhin sehr grosse Anstrengungen, damit wir von den «roten Zahlen» endlich wegkommen und zumindest zu einer «schwarzen Null» gelangen. Das wurde heute schon mehrmals gefordert.

Wir wissen auch vom Regierungsrat, dass er mehrmals bestätigt hat, dass bis Ende 2020 die restlichen von den 20 Personaleinheiten abgebaut sind. Die Personalfluktuationsrate ist eine weitere Herausforderung, die bewältigt werden muss. Benötigt doch jede Neueinstellung eine angemessene Einarbeitungszeit, wenn die geeignete Person endlich gefunden wurde. Da ist die Frage mehr als gerechtfertigt, ob es unter diesen Vorzeichen überhaupt verantwortbar ist, die Investitionssumme zu bewilligen. Ich stelle keinen anderslautenden Antrag. Ich bitte Sie den folgenden Antrag mit einer Kürzung von 5 Prozent zu unterstützen.

Diese fünf Prozent sind bei jeder normalen Arbeitsvergabe sicher einzuhandeln, wenn der Kanton dafür die

zuständige verantwortliche Person in seinen Reihen hätte. Diese liegt beim Kanton und sicher nicht beim InformatikLeistungsZentrum (ILZ). Das ILZ hat die Aufgabe den Kanton im technischen Bereich zu unterstützen und ist dafür verantwortlich, dass die Systeme immer am Laufen sind und die Daten sicher angelegt werden können. Das bedingt eine zeitgerechte Kommunikation im technischen Bereich mit dem ILZ, damit nicht wieder im Nachgang teure Schnittstellen separat programmiert werden müssen.

Der Regierungsrat sollte die Reissleine ziehen und die Investition von sich aus erst freigeben, wenn der Kanton seine IT-Strategie festgelegt hat. Jede Investition im IT-Bereich fordert auch die Mitarbeiter zusätzlich sehr stark und braucht zusätzliche Personalressourcen für Projektdefinition, Projektbegleitung, Schulung und Inbetriebnahme für die neuen Programme.

Zuletzt muss auch das Controlling über die Kosten und Zielerreichung der IT-Projekte klar definiert sein. Der Regierungsrat kann die Reissleine für jedes Teilprojekt wieder lösen, wenn er mit seinem Team seine Hausaufgaben gemacht hat.

Diese Begründungen sollten mehr als ausreichen, um diesem Antrag zuzustimmen.

Rohrer Dominik, GRPK-Präsident, Sachseln (CVP): Auch in der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) haben wir diese Frage sehr intensiv und kontrovers diskutiert. Der vorliegende Änderungsantrag schlägt eine Kürzung um 5 Prozent vor. In der GRPK hatten wir einen ähnlichen Antrag, der lautete auf eine Kürzung von 10 Prozent. Die Kürzung um 10 Prozent wurde von der GRPK mit 4 zu 7 Stimmen abgelehnt. Der vorliegende Änderungsantrag beträgt 5 Prozent, der halbe Betrag, und wurde in der GRPK nicht mehr diskutiert.

Büchi-Kaiser Maya, Landstatthalter (FDP): Ich teile Ihnen zuerst mit, wo wir in der Informatikstrategie stehen.

Die Regierungsräte Obwalden und Nidwalden haben im Mai 2018 den Auftrag erteilt, eine gemeinsame Informatikstrategie, welche die kantonale Verwaltung und alle Gemeinden abdeckt, zu erarbeiten. Er hat dazu eine Projektorganisation mit einer Projektsteuerungsgruppe und einer Projektgruppe sowie einer externen Begleitung eingesetzt. Der Projektauftrag umfasst Themen wie Vision Leitbild und Leitlinie, Ziel, Handlungsfelder, Rahmenbedingungen, rechtliche Grundlagen, Umsetzung, Massnahmen, Termine und Kosten. Es kann davon ausgegangen werden, dass aufgrund der beteiligten Kantone Obwalden und Nidwalden und allen Gemeinden in beiden Kantonen eine schnelle Inkraftsetzung frühestens im Frühling 2021 sein wird.

Der Antrag lautet 5 Prozent Kürzung auf einem Gesamtbetrag von 1,4 Millionen Franken. Das macht rund Fr. 70 000.– aus. Ich kann Ihnen versichern, der Regierungsrat hat gerade die Informatikkosten in seiner Klausur eingehend diskutiert und abgewogen, wo man welche Entscheide treffen soll. Der Regierungsrat hat bereits in der Auswahl eine Selektion vorgenommen und sich auf das Notwendigste aus unserer Sicht konzentriert. Auf der Investitionsliste 2020, die Ihnen vorliegt, sind 17 Projekte aufgeführt. Der Regierungsrat hat bereits beantragte Investitionen in der Höhe von rund Fr. 180 000.– abgelehnt, ganz gestrichen oder auf spätere Jahre verschoben. Einen grossen Anteil, nämlich 1,06 Millionen Franken der Total 1,4 Millionen Franken der Investitionsplanung sind gebundene Ausgaben. Entweder sind sie vom Bund vorgegeben oder sie sind zwingender Ersatz für Programme, die ihr Lebensende erreicht haben und für einen weiteren Gebrauch erneuert werden müssen. Wenn Sie gerechnet haben, bleiben etwa Fr. 350 000.– welche über alle Departemente in mehrere Projekte verteilt sind. Von diesen werden rund Fr. 85 000.– mit einem Projekt mit dem Kanton Nidwalden realisiert. Dadurch kann man das Projekt auch kostengünstiger umsetzen, weil man nicht alleine auf den Weg gehen muss. So können beide Kantone sparen. Es bleiben also schlussendlich noch Fr. 270 000.–, an welchen die 5 Prozent oder Fr. 70 000.–, gemäss Ihren Vorstellungen eingespart werden sollen. Die Digitalisierung ist ein Schwerpunkt des Regierungsrats in der Amtsdauerplanung. Jung und Alt verlangen heute vermehrt elektronische Dienstleistungen und Interaktionsmöglichkeiten. Der Kanton Obwalden darf den Anschluss nicht verpassen. Wir haben es auch immer wieder von Ihren Seiten gehört, wie wichtig es ist, unsere Steuerstrategie weiterführen können, sodass wir ein moderner und attraktiver Kanton bleiben. Administrative Prozesse sollen einfacher und effizienter werden. Für unsere Kunden sollen wir auch ausserhalb der Öffnungszeiten erreichbar sein. Der Kanton muss mit weniger Ressourcen mehr Aufwand bewältigen können und das bei gleichzeitiger Erhöhung der Dienstleistungsqualität. Die digitale Transformation lässt sich nicht aufhalten. Sie kommt, ob es uns passt oder nicht, respektive sie ist wahrscheinlich schon da. Gerade im Bereich des Finanzdepartements, bei den Steuern, soll dies eine Erleichterung für die Mitarbeitenden darstellen.

Ich bitte Sie, das Investitionsbudget nicht zu kürzen.

Der Ratspräsident Reto Wallimann orientiert, dass bei dieser Abstimmung nur das «einfache Mehr» benötigt wird.

Abstimmung: Mit 29 zu 16 Stimmen (bei 6 Enthaltungen) wird dem Änderungsantrag von Kantonsrat Gerhard Durrer zugestimmt.

Integrierte Aufgaben und Finanzplanung 2020 bis 2023, Anhang III, Bericht zum Budget 2019 (Seite 171 und 204)

Sprenger Andreas, Alpnach (CSP): Auf Seite 173 bei den Grundannahmen und -vorgaben werden die wichtigen Beschlüsse und Annahmen zum Budget 2020 aufgezeigt.

Unter dem Punkt 4 werden die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) und ein regionalpolitischer Beitrag an die Standorterhaltung (Miete) an das Kantonsspital Obwalden aufgeführt.

Wie ich unsere Gesundheitsdirektorin Maya Büchi-Kaiser an der letzten Sitzung der Spitalkommission verstanden habe, soll es sich bei dem Beitrag um ein klares Bekenntnis des Kantons an den Standort Sarnen handeln, welcher ohne Zuschuss nicht überlebensfähig wäre.

Mit der Klammerbemerkung «Miete» hinter der Standorterhaltung wird aber, entgegen ihre Aussage vermittelt, es würde sich hierbei um den Erlass der Miete handeln, welche das Spital Sarnen an den Kanton zu bezahlen hat.

Ich möchte hier eigentlich dem nächsten Traktandum nicht vorgreifen, aber es erscheint mir wichtig diesen Fauxpas zu vermerken. Dies natürlich in der Annahme, dass ich unsere Gesundheitsdirektorin Maya Büchi-Kaiser richtig verstanden habe. Wenn dem so ist, erachte ich es als sinnvoll das Wort Miete in Klammern zu ignorieren.

Herzog Ivo, Alpnach (SVP): Grundsätzlich begrüsst die SVP-Fraktion die vorliegenden Last-Minute-Änderungen im Budget. Es handelt sich zwar nur um Präzisierungen mit neuestem Zahlenmaterial. Immerhin würde auch das vorliegende Budget ein wenig verbessert.

Aber mit dem Schlussresultat von immer noch gegen 2 Millionen Franken Defizit, kann und will sich die SVP-Fraktion einfach nicht zufrieden zurücklehnen. Unsere Kantonsrätin Isabella Kretz-Kiser hat das bereits im Detail im Eintretensvotum erklärt.

Aber nicht nur die SVP-Fraktion ist enttäuscht. Sie vergessen sonst im Minimum die 44 Prozent Stimmbürger, welche im vergangenen September Nein zu den Steuererhöhungen gesagt haben. Es wäre ein klares verständliches Signal gewesen, wenn wir jetzt all den Zweiflern eine «schwarze Null» präsentiert hätten. Die Chance vergeben wir im vorliegenden 300 Millionen Franken Budget sehr leichtfertig. Das ist nicht nur einfach Schade, sondern für viele Leute schlicht völlig un-

verständlich. Die SVP-Fraktion wird darum grossmehrheitlich heute beim Budget sich enthalten oder teilweise sogar ablehnend als klares Zeichen von der Enttäuschung stimmen.

Auch wollen wir jetzt deutsch und deutlich platzieren, dass wir im Budget 2021 Ende nächstes Jahr ein klar ausgeglichenes Budget fordern. Das unter dem Aspekt von den kommenden Mittelzuflüssen und bereits mühsam ausgehandelten Steuererhöhung. Eine weitere knappe Defizitpolitik oder sogar neue versteckte Steuererhöhungsideen sind für uns inakzeptabel und werden nicht einfach durchrutschen. Das wird die SVP-Fraktion in den nächsten Monaten immer und immer wieder unermüdlich öffentlich anmahnen und sämtliche demokratische Mittel für das Ziel nutzen. Da gibt es einfach kein Kompromiss mehr. Es geht um die Glaubwürdigkeit von uns allen. Geschätzter Regierungsrat, Sie stehen in den nächsten Monaten klar in der Pflicht.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 39 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 13 Enthaltungen) wird dem Kantonsratsbeschluss über die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2019 bis 2022 sowie dem Budget 2020 zugestimmt.

Erfolgsrechnung:	Fr.
Betrieblicher Aufwand	295 714 300.–
Betrieblicher Ertrag	275 001 500.–
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-20 712 800.–
Ergebnis aus Finanzierung	18 759 100.–
Operatives Ergebnis	-1 953 700.–
Ausserordentlicher Ertrag	0.–
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Aufwandüberschuss)	-1 953 700.–

Investitionsrechnung:	Fr.
Ausgaben	92 464 225.–
Einnahmen	67 609 100.–
Nettoinvestitionen	24 855 125.–

Unter Berücksichtigung der Selbstfinanzierung von Fr. 2 746 800.– ergibt sich ein Finanzierungsdefizit von Fr. 22 108 325.–. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 11,05 Prozent.

33.19.06

Leistungsauftrag und leistungsbezogener Kredit 2020 an das Kantonsspital Obwalden (KSOW).

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 15. Oktober 2019.

Eintretensberatung

Haueter Adrian, Kommissionspräsident, Sarnen (CVP): An der heutigen Sitzung beraten wir über den Leistungsauftrag und den leistungsbezogenen Kredit 2020 für das Kantonsspital Obwalden. Auch von meiner Seite her, möchte ich die Gäste vom Kantonsspital Obwalden (KSOW) und Amtsleiter Patrick Csomor herzlich begrüssen.

Dazu stehen zu diesem Geschäft der Bericht des Regierungsrats sowie der Leistungsauftrag inklusive Anhang 1 zur Diskussion. Beschlossen werden wir somit heute ausschliesslich über den Leistungsauftrag und über den Kredit mit den Posten gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) und den Standortsicherungsbeitrag. Das Eintreten ist obligatorisch.

Die Kommissionssitzung war wiederum von einer viel umfassenderen Diskussion geprägt, als dies dem Geschäft geschuldeten Inhalt vielleicht nötig gewesen wäre. Doch die geführte Diskussion und die Fragen, die in diesem Rahmen erörtert werden konnten, zeigen zum einen die Bedeutung, die das Kantonsspital in Obwalden hat, aber auch die Unsicherheit einerseits und das grosse Interesse an einer erfolgreichen Weiterentwicklung andererseits.

Zudem wird man den Eindruck nicht los, dass die Medien immer verdichteter mit Meldungen zum Gesundheitswesen aufwarten. Die Thematik wird präsenter. Denn der Druck, vor allem der Kostendruck, hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen, was nicht nur kleinere Spitäler zu spüren bekommen. Die Kommissionspräsidentin der Versorgungsstrategie, Kantonsrätin Regula Gerig, hatte an der vergangenen Sitzung dazu die aktuellen Beispiele aus St. Gallen und Appenzell erwähnt. Ferner konnte am 23. September 2019 in der Obwaldner Zeitung nachgelesen werden, dass 2017 über alle Kantone in der Schweiz gerechnet rund 2,4 Milliarden Franken an Subventionen flossen. Der Kanton Obwalden ist also kein Ausnahmefall. Es macht aber deutlich, wie dringend korrektive Massnahmen nötig sind.

Bei nur einem Spital im Kanton kommt man folglich bei der Diskussion nach Optimierungen und der Geltendmachung von Synergien nicht daran vorbei, die Kantongrenzen zu verlassen. Ein Umstand, der beim Kantonsspital bereits heute gelebt wird, und das erachte ich als gute Grundlage für eine Weiterentwicklung.

Wie einleitend erwähnt, behandeln wir heute nebst dem Leistungsauftrag die GWL. Die GWL setzen sich aus der ambulanten Unterdeckung zusammen, welche den Hauptanteil davon ausmacht, die universitäre Lehre, den Rettungs- und Krankentransportdienst, die geschützte Operationsstelle sowie den Sozialdienst und die Seelsorge. Sie finden den Antrag des Spitalrats und den Vorschlag des Regierungsrats im regierungsrätlichen

Bericht auf Seite 7. In derselben Übersicht kann man zudem feststellen, dass der Standortsicherungsbeitrag gegenüber dem laufenden Jahr um 1 Million auf 3,5 Millionen Franken erhöht wurde.

Damit ist auch geklärt, dass wir heute nur über den kleineren Teil der Spitalfinanzierung sprechen. Im Budget 2020, Seite 65, wird man dazu fündig. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass die Akutversorgung am Standort Sarnen mit insgesamt 22,6 Millionen Franken budgetiert ist, die GWL machen demnach mit rund 4,38 Millionen Franken 19,4 Prozent und der Standortsicherungsbeitrag 15,5 Prozent aus. Wenn man den Bezug erweitert und die Spitalversorgung Engelberg mit 1,4 Millionen Franken und die ausserkantonalen Spitalbehandlungen mit 16,3 Millionen Franken in diese kurze Betrachtung miteinbezieht, kommt man auf einen totalen Betrag für die Spitalversorgung von etwa 40,3 Millionen Franken, was einem GWL-Anteil von 10,9 Prozent und einem Standortsicherungs-Anteil von 8,7 Prozent entspricht. Mit dieser kurzen Übersicht möchte ich nicht etwa die Grössenordnung dieser beiden Beträge kleinreden, jedoch die gesamte Kostendimension in Erinnerung rufen.

Ich komme zur Kommissionsarbeit. Die Kommission tagte am 13. November 2019, die 13 Mitglieder waren vollzählig anwesend. Als Gäste durften wir folgende Vertreter des KSOW begrüßen: Spitalratspräsident Thomas Straubhaar, von der Geschäftsleitung CEO Andreas Gattiker und der Leiter Finanz- und Rechnungswesen Daniel Egger. Ebenfalls an der Sitzung waren Finanzdirektorin, Landstatthalter Maya Büchi-Kaiser, Leiter Gesundheitsamt Patrick Csomor und der wissenschaftliche Mitarbeiter des Gesundheitsamts Sandro Kanits. Ich danke ihm an dieser Stelle für die Protokollführung.

Vor der eigentlichen Beratung des Geschäfts erhielten wir zusätzliche Informationen von den Vertretern des KSOW. Es wurde zum Beispiel auf die Rolle des Spitalrats eingegangen und dessen Einbindung in das System eines öffentlich-rechtlich unselbständigen Betriebs, als quasi Abteilung des Kantons. Der Spitalrat befasse sich laufend mit dem Definieren und Bewerten des Leistungsangebots. Zusammen mit der Geschäftsleitung des KSOW sei man an der Erarbeitung von Vorschlägen zur Versorgungsplanung zu Händen des Regierungsrats. Es sei aber nicht möglich, solche Diskussion in die Öffentlichkeit zu tragen.

Zu den aktuellen Zahlen, Stand 3. Quartal, liege das KSOW mit rund Fr. 200 000.– über dem Budget und verzeichne ein Plus von 1,4 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr. Die Zahl der Geburten und die stationären Aufenthalte seien rückläufig. Wobei die ambulanten und geriatrischen Leistungen zugenommen haben. Die Kosten habe man unter Kontrolle gebracht. Die Entwicklung respektive die Reduktion der Vollzeitstellen

kann im Antrag des Spitalrats auf Seite 5 nachgelesen werden.

Zusätzlich wurde zum Stand der neuen Kostenstellenrechnung Bericht erstattet. Das KSOW verfügte bis dato über eine nicht zertifizierte Kostenstellenrechnung. Mit der angestrebten Zertifizierung der neuen Kostenstellenrechnung nach REKOLE werde nicht nur die Granularität erhöht, sondern es wird zum Beispiel auch eine detailliertere Kostenermittlung für die universitäre Lehre notwendig werden oder für den Rettungsdienst sind die Verlegungsfahrten anders zu verbuchen. Zudem seien bislang für den Rettungsdienst zu tiefe Ansätze angesetzt worden. Uns wurde auch mitgeteilt, dass das Projekt «neue Kostenstellenrechnung» auf Kurs sei und auf Mitte 2020 umgesetzt sein wird.

Was den Leistungsauftrag betrifft, wurde auf Nachfrage aus der Kommission seitens der Vertreter der Spitalleitung versichert, dass man mit den damit verbundenen Rahmenbedingungen zufrieden sei und über genügend Handlungsspielraum verfüge. Wie Sie sicher festgestellt haben, kommt der Leistungsauftrag in einem neuen Erscheinungsbild daher. Neu ist die leistungsbezogene Darstellung von sogenannten Leistungsgruppen für das KSOW. Der Leistungsauftrag bezieht sich wie bis anhin auf die Akutsomatik, ergo auf die stationären Leistungen.

Fragen gab es auch im Zusammenhang mit dem Outsourcing der Laborleistungen, wo man von einem hohen Sparpotential ausgeht. Zum Zeitpunkt der Kommissionssitzung haben bereits vier Bewerber beim KSOW ihr Interesse angemeldet. In der Spitallandschaft Schweiz sei es gang und gäbe, diese Leistungen einer spezialisierten Unternehmung zu übergeben. Das KSOW wird für die Ausschreibung diverse Rahmenbedingungen vorsehen, wie die Leistungserbringung vor Ort, die Übernahme des Personals et cetera. Wie dem Amtsblatt Nr. 47 vom 21. November 2019 entnommen werden konnte, ist die Ausschreibung der Laboranalytik inzwischen erfolgt.

Die eigentliche Beratung der Vorlage fand unter Ausschluss der Spitalvertretung statt. Landstatthalter Maya Büchi-Kaiser erläuterte die Unterschiede zum Antrag des Spitalrats. Wie bereits im letzten Jahr hat der Spitalrat die Mindereinnahmen durch die Anpassung der TARMED-Struktur durch den Bundesrat von Fr. 800 000.– sowie die Auswirkungen durch die Verordnung ambulant vor stationär von Fr. 300 000.– separat ausgewiesen und beantragt. Der Argumentation des Regierungsrats, dass diese strukturellen Anpassungen nicht einfach mit Steuergeldern auszugleichen sind, stiess in der Kommission nicht auf Widerstand. Die Ausweisung der eigentlichen ambulanten Unterdeckung von rund 3,1 Millionen Franken entspricht dem Antrag des Spitalrats. Die Unterdeckung rührt daher, dass der aktuelle Taxpunktwert von 86 Rappen bei Weitem nicht

kostendeckend ist. Der höhere Betrag gegenüber dem Vorjahr sei durch Mehrleistungen zu begründen, die entsprechend eine höhere Unterdeckung nach sich ziehen.

Zu reden gab auch der gegenüber dem Vorjahr um eine ganze Million höhere Standortsicherungsbeitrag. Mit der Erhöhung auf 3,5 Millionen Franken anerkenne der Regierungsrat den erhöhten Finanzierungsbedarf des Spitals. Dass der Betrag sogar leicht höher ist, als die beantragten 3,475 Millionen Franken, was dem geforderten Mietbetrag entspricht, soll die Tatsache unterstreichen, dass es nicht lediglich um die Miete geht, die nach KVG dem Spital in Rechnung zu stellen ist, sondern generell um nicht bezahlbare Aufwendungen.

Die im Bericht auf Seite 4, unter 1.2.3 Patientenströme, gemachten Ausführungen sorgten für eine gewisse Verwirrung. Einerseits erachtete man den Prozentsatz von 3 Prozent Reha und ausserkantonalen Behandlungen, die nicht im KSOW durchgeführt werden können, als zu tief und zum anderen war nicht klar, auf welche Ausgangsgrösse sich dieser Prozentsatz sowie die 8 Prozent der Engelberger Patienten beziehen.

Gerne erwähne ich hier die mit dem Kommissions-Sitzungsprotokoll nachgelieferten Aussagen und zitiere wie folgt: «Erklärungen zum Abschnitt unter Tabelle 1: Die Aussage, dass der Anteil der Engelberger Patienten 8 Prozent beträgt, bezieht sich auf die 100 Prozent der Behandlungen (2017: 4 482). Das gleiche gilt auch für die 3 Prozent der ausserkantonalen Rehabilitationsaufenthalte. Zur Präzisierung der Aussage muss der Satz wie folgt lauten: «Ebenfalls im Patientenexportanteil enthalten sind 3 Prozent ausserkantonale Rehabilitationsaufenthalte. Dazu kommt, der Anteil der Behandlungen der am Kantonsspital Obwalden nicht durchgeführt werden kann.» Wie hoch dieser Anteil der nicht am KSOW durchführbaren Behandlungen ist, kann der Kanton aufgrund der momentan vorhandenen Daten nicht bestimmen.»

Moniert wurde zudem die sehr dünne Ausgestaltung des Berichts des Regierungsrats, welcher im Vergleich zu den Jahren, als noch ein Globalkredit beantragt wurde, kaum noch relevante Informationen enthalte, um sich ein umfassendes Bild des Spitals machen zu können. Ich gehe davon aus, dass Landstatthalter Maya Büchi-Kaiser uns heute diesen Umstand noch näher erläutern wird.

Wie erwähnt, wurde der Leistungsauftrag neu aufgestellt, und zwar nach Leistungsgruppen. Inhaltlich umfasse der Leistungsauftrag aber dieselben Leistungen wie davor. Diese leistungsbezogene Darstellung wird auch als das sogenannte Zürcher Modell beschrieben. Aus der Homepage der Zürcher Gesundheitsdirektion zitiere ich ergänzend folgenden Auszug: «Im Rahmen der Spitalplanung 2012 hat die Gesundheitsdirektion

Kanton Zürich (GDZH) unter Beizug von über 100 Fachexperten ein Leistungsgruppenkonzept mit rund 125 Spitalplanungs-Leistungsgruppen (SPLG) und leistungsgruppen-spezifischen Anforderungen für die Akut-somatik erarbeitet. Die SPLG wurden den Kantonen von der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) zur Übernahme empfohlen und werden mittlerweile in vielen Kantonen verwendet.»

Das wurde nun auf Initiative des Gesundheitsamts mit dem Leistungsauftrag 2020 umgesetzt. Somit möchte ich meine Ausführungen abschliessen. Die Kommissionsmitglieder haben dem Kantonsratsbeschluss mit 12 Ja-Stimmen, bei einer Enthaltung, zugestimmt.

Die CVP Fraktion schliesst sich diesem Ja grossmehrheitlich an.

Limacher Christian, Alpnach (FDP): Wir haben den Bericht zum Leistungsauftrag und leistungsbezogenen Kredit für das Kantonsspital Obwalden vor uns. Was soll man zur Gesundheitspolitik noch sagen? Ich habe manchmal das Gefühl, man hat schon alles gehört. Dennoch ist die ganze Thematik, vor allem um unser Spital ziemlich happig. Es ist Tatsache, dass es um unser Spital unruhig zu und hergeht. Die Gesundheitspolitik wird auf Bundesebene gemacht. Das wird und ist für einen kleinen Kanton, wie wir es sind, mit seinem «Spitäli» nicht einfach. Es ist auch eine Tatsache, dass der Handlungsspielraum klein ist. Wir haben aber nicht «keine» Möglichkeiten um zu handeln. Ich mache mir folgende Gedanken. In der Gesundheitspolitik vom Kanton Obwalden wünsche ich mir eine Auslegeordnung und eine Gesamtschau des Regierungsrats. Dazu gehört zum Beispiel die Spitalstrategie, aber auch Prävention; aber mit Prävention meine ich nicht, dass man sagt: «Saufen und Rauchen ist nicht gesund.» Das wissen wir alle. Nein, ich meine Information und Aufklärung. Gerade, wenn es um die Abwanderung von Patienten in andere Spitäler geht. Ich stelle allzu oft fest, dass die Leute keine Ahnung haben, was es bedeutet, wenn sie sich ausserkantonale behandeln lassen, obwohl sie die Behandlung in Sarnen durchführen könnten. Ich stelle auch fest, dass sich die Leute nicht bewusst sind, was die Gesundheitskosten vom Gesamtbudget vom Kanton ausmachen. Vom Spitalrat erwarte ich Visionen. Ich werde den Eindruck nicht los, dass sich der Spitalrat allzu fest hinter den Leistungsauftrag stellt, welche schliesslich die Politik beschlossen hat. Wenn ich das Interview von gestern im Regionaljournal Innerschweiz auf SRF1 höre, dann verstärkt dies mein Eindruck noch mehr.

Ich komme wieder zu den Patientenzahlen. Hier hat auch das Spital Handlungsspielraum und Handlungsbedarf. Die ausserkantonalen Behandlungen sind das eine, sinkende Patientenzahlen sind das andere. Mit

dem Spitalrat bin ich nicht absolut einverstanden, insbesondere mit dem Ausgleich der Mindereinnahmen nicht, wo wegen der Anpassung der Tarmed-Struktur und Verordnung ambulant für stationär beantragt wird. Das sind gewollte Steuerungseingriffe vom Bund. Mit der Beantragung des Ausgleichs versucht man dies auszuhebeln. Das geht nicht.

Die FDP-Fraktion wird dem vorliegenden Geschäft mehrheitlich zustimmen. Mir persönlich geht der leistungsbezogene Kredit zu weit. Vor allem wenn ich auf das Vorjahr zurückblicke. Da frage ich mich schon, was wohl im nächsten Jahr beantragt wird.

Zum Schluss bringe ich doch noch meinen Wunsch an das Departement. Wir müssen in der Budgetdebatte wieder umfassender informiert werden. Ich bin mir bewusst, welche Funktion wir im Kantonsrat als Oberaufsicht haben. Ich bin mir auch bewusst, dass wir über gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) und Standortsicherungsbeitrag beschliessen und nicht mehr über ein Globalkredit. Aber gerade zu Zeiten mit dem Globalkredit wurden wir umfassender informiert. Da war am Bericht noch «Fleisch am Knochen». Gerade in schwierigen Zeiten, in welchen wir uns jetzt befinden, wäre ein guter Informationsfluss wichtig.

Lötscher Peter, Sarnen (SP): «Und täglich grüsst das Murmeltier», dieser Filmtitel gilt als Synonym für eine Situation in der die Hauptperson in einer Zeitschleife gefangen ist und immer den gleichen Tag, den Tag des Murmeltiers, erlebt.

Ein bisschen ähnlich erlebe ich das jährliche Ritual zum Kredit und der Erteilung des Leistungsauftrags zum Kantonsspital.

Da sind die wiederkehrenden Negativmeldungen aus dem Gesundheitswesen. Letzthin der Artikel in der NZZ am Sonntag, ich zitiere: «Jedes zehnte Akutspital droht in wenigen Jahren zum Sanierungsfall zu werden. Wer nicht effizient arbeitet, kann seine Kosten nicht decken. 2018 sind die Fallzahlen kaum gewachsen. Gerade kleine Spitäler kämpften mit hohen Fixkosten und kämen in Bedrängnis. Spitäler und Kantone haben den Ernst der Lage erkannt. Anders urteilt jedoch die Bevölkerung, wo es sein Veto gegen eine geplante Schliessung einlegte.» Soweit die Sonntagspresse.

Nicht, dass die Erkenntnisse in Obwalden nicht angekommen wären. Die Unzufriedenheit mit der finanziellen Belastung, der Rolle des Spitalrates, der Entwicklung der Patientenströme und so weiter. Die Unzufriedenheit ist gross. Fast grösser ist nur noch die Hilflosigkeit des Rates im Umgang mit diesen Herausforderungen. Abgesehen vom Decken der sich ausdehnenden finanziellen Löchern bleibt uns nichts. Weil alles andere hätte noch gravierendere Folgen.

So kehren die immer gleichen Fragen ums Spital in einer sich abwärts drehenden Spirale immer wieder auf

unsere Traktandenliste zurück. Nur scheinbar neu erscheint der, in einer neuen Systematik formulierte, Leistungsauftrag. Da bewegt sich doch etwas. Ernüchternd ist einfach die Feststellung, dass acht Jahre nach dem Systemwechsel (von der Objekt- zur Leistungsfinanzierung) dieser auch (auf Initiative des Kantons, notabene) im Spital Obwalden angekommen ist.

Neu ist vielleicht auch, dass sich der Spitalrat, sprich der Vizepräsident, im gestrigen Regionaljournal, zu den in der Vergangenheit geäusserten Kritik äussert. Da bewegt sich doch etwas. Ernüchternd ist einfach die Feststellung, dass die Erkenntnis «zu wenig Kanton um das Spital» offenbar erst vor einem Jahr beim Spitalrat angekommen ist. Dass die im KVG vorgeschriebene und in den Tarifen enthaltene Miete im Jahr 2017 scheinbar vom Kanton aus dem Ärmel gezaubert wurde und dass man sich hinter einem zu umfassenden Leistungsauftrag versteckt. Auf meine Frage in der Kommission, wann in der Vergangenheit der Spitalrat Anpassungen und Änderungen des Leistungsauftrags oder der Strategie angeregt oder gefordert hätte, konnte mir niemand (mit Ausnahme der Akutgeriatrie im letzten Jahr) ein Beispiel nennen. Auch die Äusserung, der Alleingang von Obwalden sei auch aus heutiger Sicht der einzig vernünftig gangbare Weg gewesen, lassen einem leer schlucken und man fragt sich, welche tragfähigen Strategien in diesem Gremium entstehen sollen?

Lassen Sie mich nochmals aus der NZZ zitieren: «Die Kantone haben untereinander jahrelang ein Wettüben mit ihren Spitälern veranstaltet. Angesichts der immensen Kosten ist es Zeit, endlich zur Vernunft zu kommen und das stationäre Angebot zu reduzieren. Es brauche künftig eine koordinierte Spitalplanung, die über die Kantongrenze hinausgehe, ...»

Der Regierungsrat braucht unsere Unterstützung und unsere Bereitschaft, Veränderungen anzugehen, so wie es in der Versorgungsstrategie mit der Versorgungsregion angedacht ist. Das Gelingen dieser neuen Strategie ist entscheidend, ob wir aus dieser Zeitschleife ausbrechen können und das Murmeltier hinter uns lassen. In diesem Sinn votiere ich im Namen der SP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung sowohl für den Leistungsauftrag als auch zum Kredit.

Wallimann Hanspeter, Sachseln (SVP): Wieder einmal liegt uns ein Budget vor, welches uns in der SVP-Fraktion enttäuscht. Wir haben uns im letzten Jahr noch zu einer annehmbaren Haltung durchringen können und auf Besserung in der Transparenz und im Ergebnis gehofft. Dies gelingt uns in diesem Jahr beim besten Willen nicht mehr. Der Leistungsauftrag wurde zwar überarbeitet und nach der Zürcher Methodik dargestellt. Daraus ergibt sich mindestens für Sachverständige ein klares Bild der Situation und der dargebotenen Leistungen.

Nach wie vor wird uns auf ein paar wenigen Seiten eine Rechnung und ein Budget präsentiert, das mit einem Millionendefizit abschliesst. Eine Kostenstellenrechnung analog der Staatsrechnung fehlt gänzlich. Wir müssen uns mit wenig verständlichen Ausführungen abfinden und die Zahlen als von einer höheren Macht gesteuert annehmen. Zu wenig Kanton um das Spital und die Miete ist nicht zahlbar. Diese Aussagen begleiten uns gebetsmühlenartig durch die Kommissionsarbeit. Deshalb sind wir der Meinung, dass die ganze Welt um das Spital immer noch existiert. Ideen, welche den Rahmen sprengen, fehlen gänzlich. Mit anderen Worten: Man dreht sich in der eigenen Suppe.

Gründe für die Mittelabflüsse in ausserkantonale Kliniken werden nicht gesucht und werden mit der freien Spitalwahl entschuldigt. So kann und darf es nicht mehr weitergehen. Wir fordern ein transparentes Budget und Berechnungen für die verschiedenen Klinikabteilungen, verständliche Erläuterungen der Wechselwirkungen bei Finanz- und Personalentscheidungen in den Abteilungen. Wir fordern eine Spitalleitung und einen Spitalrat, welche das Geschäftsmodell mit Preisschildern aufzeigt. Nur so können wir tragbare Entscheide im Kantonsrat verhandeln und uns in Zukunft positionieren.

Die Haltung der SVP-Fraktion zum Kredit und Leistungsauftrag 2020 ist mehrheitlich nicht zustimmend.

Gerig-Bucher Regula, Alpnach (CSP): Für uns Obwaldner ist das Spital neben den ambulanten Dienstleistern den Hausärzten, Spitex et cetera, ein zentraler Punkt für eine gute Gesundheitsversorgung in unmittelbarer Nähe. Die Obwaldner stehen hinter ihrem Spital und es ist auch wiederholt vom Regierungsrat betont worden, dass eine Schliessung keine Option ist. Das Spital bietet eine sehr gute Qualität an und die Leitung und die Mitarbeiter machen einen guten Job. Das Spital ist eine unselbständige Anstalt, die letztlich dem Kanton gehört. Daher kann man sie nicht mit einem Verwaltungsrat in der Privatwirtschaft vergleichen. Die Rahmenbedingungen für den Spitalrat sind enger gesteckt und vorgegeben.

Das finde ich gerade nach den sehr kritischen Voten an der letzten Kantonsratssitzung auch wichtig zu betonen. Für die CSP-Fraktion ist es nachvollziehbar und einleuchtend, dass ein Spital in dieser Grösse keinen Gewinn abwerfen kann. Und trotzdem müssen wir hausälterisch mit den Ressourcen umgehen, damit wir die Kosten einigermaßen im Griff haben. Einigermaßen darum, weil das Spital und der Kanton als Eigentümer einen begrenzten Einfluss haben. Die Spitalleitung ist aktiv dran und wir haben an der Kommissionssitzung Informationen erhalten, was sie aktiv schon machen, um ihre Kosten im Griff zu haben. Wir sehen verschiedene Hinweise, dass die Spitalleitung ihre beeinflussbaren Kosten im Griff hat.

- Es sind dies die Anstellung einer Controllerin, die nach einer Einarbeitungszeit nun im vergangenen Jahr aktiv wurde.
- Es werden engmaschige Überprüfungen mit Zwischenabschlüssen pro Quartal im stationären und im ambulanten Bereich vorgenommen.
- Die Personalkennzahlen werden laufend überprüft.
- Es gibt Leistungskennzahlen von zentraler Einheiten mit Vorjahresvergleich.
- Es ist auch in Aussicht gestellt, das haben wir schon mehrmals im Kantonsrat gehört, dass wir bis Mitte 2020 zu den einzelnen Abteilungen genauere Zahlen erhalten.
- Ebenfalls wird die Liquidität laufend kontrolliert.
- Massnahmen zur Kostenoptimierung, wie zum Beispiel jetzt das Auslagern des Labors an eine Drittfirma, hat der Kommissionspräsident erläutert. Da erwartet die Spitalleitung eine weitere Kostenoptimierung bei gleicher Leistung.

Es gibt auf die Kosten auch Einflüsse von aussen: Ambulante Unterdeckung Akutspital, welcher aktuell bei 86 Rappen liegt pro Taxpunkt. Damit die Kosten gedeckt wären, bräuchte es rund 30 Rappen oder 26 Prozent mehr.

Mindereinnahmen durch die Strategie ambulant vor stationär: Durch diese Verschiebung verliert das Spital jährlich circa 0,3 Millionen Franken. Ich habe noch eine Klammerbemerkung dazu: Diese Strategie führt neben dem positiven Effekt auch zu einer schweizweiten massiven Mengenausweitung. Da der Laie auch viel schneller ja sagt zu einem ambulanten Eingriff.

Dann sind auch noch die Mindereinnahmen durch die Tarmed Struktur. Durch die Eingriffe des Bundesrates verliert das Spital seit 2018 jährlich circa 0,8 Millionen Franken.

Die Mietkosten, die vom Spital nicht bezahlt werden können, werden nun direkt über Standortsicherungsbeiträge des Kantons gesichert.

Heute haben wir den Antrag des Regierungsrats für gemeinwirtschaftlichen Leistungen vor uns. Es ist ein gekürzter Antrag gegenüber dem Antrag des Spitalrates, diese divergieren zwischen dem Spitalrat und dem Antrag des Regierungsrats. Die CSP-Fraktion stimmt dem Antrag des Regierungsrats zu, da wir auch der Meinung sind, dass der Kanton die Tariffdifferenzen nicht mit Steuergeldern ausgleichen soll. Die aufgezeigten Mehrkosten bei der universitären Lehre und Forschung und beim Rettungs- und Krankentransportdienst sind für uns nachvollziehbar.

Ich komme noch zum Leistungsauftrag der nun neu in einer anderen Form erscheint. Die Unterteilung nach Leistungsgruppen nach dem Zürcher Modell ist übersichtlicher und sinnvoll. Im letzten Jahr haben wir die

Geriatrische Frührehabilitation zusätzlich in den Leistungsauftrag genommen, dies hatte den positiven Effekt, dass das Fallgewicht zunahm.

Änderungen am Leistungsauftrag sind gut abzuwägen, da jede Leistungsveränderung auch grosse Auswirkungen auf das ganze Netzwerk Spital haben kann. Es geht nicht einfach darum, mehr Leistungen zu generieren. Das ist auch wieder kostenwirksam. Der Standortsicherungsbeitrag ist für die CSP-Fraktion die Folge davon, dass wir Obwaldner ein Spital wollen und dafür auch die finanziellen Konsequenzen tragen müssen. Daher ist es für die CSP-Fraktion umso wichtiger, gezielter und vor allem auch weitsichtiger die Versorgungsstrategie voranzutreiben. Dies immer auch mit dem Fokus auf unsere Bürger, dass sie gut versorgt sind. Ein Hinweis dabei bieten uns die Patientenströme, welche uns das erste Mal im Bericht aufgezeigt wurden.

In diesem Sinn ist die CSP-Fraktion einstimmig für den Beitrag an die gemeinwirtschaftlichen Leistungen von Fr. 4 380 000.– und ein Standortsicherungsbeitrag in der Höhe von Fr. 3 500 000.–. Die CSP-Fraktion ist auch einstimmig für den vorgelegten Leistungsauftrag. An dieser Stelle bedanke ich mich im Namen der CSP-Fraktion bei der Spitalleitung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Spitals für ihre gute Arbeit.

von Rotz Christoph, Sarnen (SVP): Es ist uns sicher allen bewusst, dass die Lösung der Spitalversorgung nicht einfach ist und auch nicht nur in Obwalden allein gelöst werden kann. Aber seit Jahren hören wir immer wieder von Feststellungen und Erklärungen bekannter negativer Tatsachen. Die Politik hat für die Zukunft zu entscheiden und das ist beim vorliegenden Geschäft äusserst schwierig, weil keine Grundlagenzahlen über die einzelnen Klinikbereiche vorliegen. Ich bin mir bewusst, dass wir nicht über den Globalkredit sprechen, aber wir müssen immerhin Geld sprechen.

Im Bericht des Spitalrates wird das neue Reporting seit Januar 2019 auf einer ganzen Seite aufgelistet. Bemerkenswert ist sicher, dass dieses Reporting nur schon in der Beschreibung fast dreimal so gross ist, wie jenes bis Ende 2018. Aber wo sind die Ergebnisse des ersten Halbjahrs? Wo sind die ersten Erkenntnisse? Es darf doch fast nicht wahr sein, dass die ersten Ergebnisse erst im August 2020 vorliegen.

Der Spitalrat listet in seinem Bericht drei Gründe auf, weshalb die Nachfrage nach ambulanter Behandlung steigt. Der Antrag für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) im Bereich der Unterdeckung im ambulanten Bereich ist mit 3,1 Millionen Franken recht hoch. Leider fehlen die Angaben in welchem Verhältnis diese Unterdeckung zum Umsatz im ambulanten Bereich steht.

Wie soll nun diese Zahl interpretiert werden? Der Antrag des Spitalrats für die GWL-Kosten und der Standortsicherung beträgt für das Jahr 2020 rund 9 Millionen Franken und damit nochmals mehr als letztes Jahr. Es stellt sich die Frage, wie lange wir uns das noch leisten können.

Der Patientenexport, welcher im Bericht des Regierungsrats zwischen 2013 und 2017 wiedergegeben wird, ist mit einem Durchschnitt von 46 Prozent pro Jahr doch recht hoch. Unter Berücksichtigung der Engelberger Patienten und der begründeten ausserkantonalen Spitalisationen bleiben immer noch 35 Prozent potenzielle Patienten. Wie würde die Spitalrechnung wohl besser aussehen, wenn der Patientenexport kleiner wäre? Was leider auch nicht ersichtlich ist: In welchen Bereichen sind die Mindestfallzahlen gemäss den Gesundheitsdirektorenkonferenz-Empfehlungen erfüllt, beziehungsweise nicht erfüllt? Fallzahlen, Qualität und Kosten stehen in einer direkten Beziehung, weshalb im Gesundheitswesen klar grossräumiger gedacht werden muss.

Unser Kantonsspital, welches wir alle erhalten wollen, muss deshalb dringend die eigenen Kosten in den Griff bekommen und die angebotenen eigenen Leistungen überprüfen.

Büchi-Kaiser Maya, Landstatthalter (FDP): Der Kantonsrat ist gemäss Art. 7 Abs. 1 Bst a und b Gesundheitsgesetz zuständig für die Erteilung des Leistungsauftrags an das Kantonsspital und Genehmigung des jährlichen leistungsbezogenen Kredits. Der Regierungsrat ist für die Antragstellung an den Kantonsrat zuständig. Das Detailbudget des Kantonsspitals Obwalden (KSOW) gehört nicht dazu.

Der Spitalrat hat dem Regierungsrat für das Betriebsjahr 2020 gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) für den laufenden Betrieb vom Spital und ein Standortsicherungsbeitrag von gesamthaft 8,95 Millionen beantragt und der Leistungsauftrag sei im bisherigen Umfang zu belassen. Der Regierungsrat empfiehlt dem KSOW einen leistungsbezogenen Kredit von knapp 7,9 Millionen Franken zu sprechen. Weshalb der GWL rund 1,5 Millionen Franken tiefer als der Spitalrat beantragt, erwähne ich nicht noch einmal im Detail. Das haben meine Vorrednerinnen und Vorredner sehr gut und detailliert ausgeführt. Der Regierungsrat ist jedoch, wie in den vorderen Jahren auch, überzeugt, es würde ein falsches Zeichen gesetzt, wenn der Kanton mögliche Tariffdifferenzen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung durch Steuergelder ausgleicht. Man darf auch wahrnehmen: Im kommenden Jahr dürften die Krankenkassenprämien stabil bleiben oder sogar sinken. Als einer der Hauptgründe für diese Entwicklung wird von der Krankenkasse der Tarifeingriff vom Bundesrat genannt. Diese Bemühungen sollen also nicht

untergraben werden. Sie konnten es in den übrigen Positionen im Antrag des Spitalrats entnehmen, der Regierungsrat empfiehlt zuzustimmen. Ich höre heute, aber auch in der Kommissionssitzung habe ich ihre Voten wahrgenommen, dass Sie mehr Zahlenmaterial wünschen. Das nehmen wir selbstverständlich mit.

Seit 2016, respektive seit dem Bericht 2017 hat man sich entschieden, dass im Bericht des Regierungsrats nicht noch einmal alles gespiegelt und abgebildet werden muss, was schon im Bericht des Spitalrats steht. Ab dieser Zeit wurde der Bericht des Regierungsrats auch entsprechend dünner. Es liegen Ihnen ja beide Berichte vor. Selbstverständlich werden wir einen Weg finden, die zur Verfügung stehenden Zahlen auch in Zukunft sinnvoll zu präsentieren. Die letzten drei Jahre haben gezeigt, dass das Kantonsspital Obwalden nicht in der Lage ist, mit ihren Einnahmen alle ihre Verpflichtungen zu begleichen. Dies trotz der harten Forderung des Kantons und den Bemühungen durch den Spitalrat und die Geschäftsleitung, die Wirtschaftlichkeit zu erhöhen. Offengeblieben sind jeweils die Forderungen des Kantons Obwalden. Es ist daher im Budget 2020 ein Betrag von 3,5 Millionen Franken zum Standorterhalt eingestellt worden. Eine kurze Bemerkung zu diesem Betrag: Ist es ein Erlass der Miete? Oder was ist es genau? Es ist kein Erlass der Miete und deshalb liegt es mir persönlich am Herzen, dass man nicht immer davon spricht, dass dies der Betrag wäre, welcher die Miete erlässt. Die Bezeichnung im Budget mit der Klammerbemerkung «Miete» ist nicht richtig, das ist richtig erkannt worden. Im nächsten Jahr wird diese Bezeichnung nicht mehr drinstehen. Stellen Sie sich vor, dieser Spital wäre eine öffentlich-rechtliche selbständige Unternehmung. Jetzt ist es eine öffentlich-rechtliche unselbständige Unternehmung. Das Spital wäre also eine AG oder eine andere Rechtsform, wie in anderen Kantonen. Die Pflicht des Unternehmens ist, alle Verbindlichkeiten zu begleichen. Unser Spital ist nicht in der Lage alle Rechnungen zu bezahlen. Die Miete ist von Gesetzes wegen eine Position, die man finanzieren können müsste. Als freies Unternehmen, das selber entscheiden kann, welche Rechnung man zahlen will und welche Rechnung man offenlässt, könnte das auch irgendetwas anderes sein, wie von irgendwelchen Lieferanten. Es ist doch nachvollziehbar, das Spital ist öffentlich-rechtlich unselbständig, dass das Spital zum Kanton gehört. Dann wäre es sinnvoll, da würde ich nicht opponieren, wenn das Spital dies so macht. Wir müssten opponieren, wenn es andere Rechnungen offen lassen und es uns dafür die Miete nicht zahlen würde. Das würden wir uns nicht wünschen. Also ist es irgendwie schon die Miete, weil wir keine anderen Begehrlichkeiten gegenüber dem Spital haben. Ich würde mir wünschen, wenn wir etwas von diesem Gedanken wegkommen. Die Miete ist in der Rechnung des Spitals als Kreditor definiert. Wenn das

Spital es erwirtschaften kann, muss es diesen Betrag auch in geldwerten Leistungen erbringen.

Bezüglich dem Leistungsauftrag beantragt Ihnen der Regierungsrat den im Grundsatz wie gehabt zu belassen, wie es der Spitalrat auch beantragt hat. Die Darstellung der Leistungen entspricht dem Zürcher Modell. Es ist nicht so, dass wir einfach ein Kanton herausgepickt haben. Das Zürcher Modell ist in dieser Struktur führend und ist auch von der schweizerischen Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) so empfohlen worden, als Leistungsgruppenkonzept zu verwenden. Der Leistungsbeschrieb entspricht inhaltlich den bisher erbrachten Leistungen. Inhaltlich ändert sich eigentlich nichts. Ich bitte Sie, dem Antrag Leistungsauftrag und leistungsbezogener Kredit gemäss der Vorlage des Regierungsrats zuzustimmen.

Eintreten ist obligatorisch und damit beschlossen.

Detailberatung

Bericht des Regierungsrats

Jöri Marcel, Alpnach (CVP): Wir haben den Bericht des Regierungsrats. Wenn man gut zugehört hat, ist man teilweise mit dem Bericht nicht so glücklich. Zum einen hört man, es sind sehr hohe Zahlen. Da gibt es Antworten. Es gibt im ganzen Gesundheitswesen aber auch einen emotionalen Teil. Alle hoffen, sie werden nie betroffen und doch brauchen wir das Spital. Um den emotionalen Teil zufrieden zu stellen, braucht es verlässliche und zeitgerechte Informationen, damit man das Vertrauen bilden kann.

Wir hatten heute einen Besuch vom Samichlaus. Es sind ein paar komische Fragen gestellt worden. Dank dieser Fragen konnte man heute über die Aufgabenteilung diskutieren. Es geht um Verantwortlichkeit, Spitalstrategie und Gesundheitsversorgung. Es gab auch eine Veranstaltung über ein Gesundheitskompetenzzentrum. Ich frage den Regierungsrat: Wurden diese Wünsche und Inputs aufgenommen? Was hat der Regierungsrat gemacht? Wurden Entscheidungen getroffen? Wer hat die Führung übernommen, damit es endlich vorwärts geht?

Büchi-Kaiser Maya, Landstatthalter (FDP): Mit dem Spitalrat sind wir in Diskussion für eine künftige Ausgestaltung der Angebote. Der Spitalrat, das konnten Sie aus den Voten des Kommissionspräsidenten hören, war mehrmals in der Klausur und hat sich diesbezüglich Gedanken gemacht. Der Spitalratspräsident hat mir bei der letzten Aussprache gesagt, dass sie in den letzten Zügen seien. Es werde in der Grössenordnung Anfangs Jahr, wann genau kann ich nicht sagen, präsentiert, was die Vorstellungen sind. Ich kann nicht vorgreifen. Ich

kann nicht sagen, wie weit sie sind. Wir müssen schauen, dass wir parallel mit unserer Versorgungsstrategie dies mit dem Spitalrat zusammen auf die Beine bringen. Das ist ein Teil davon. Was genau ist das künftige Angebot dieses Spitalstandorts Sarnen? Im Detail kann ich dazu noch nichts sagen.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 34 zu 3 Stimmen (bei 15 Enthaltungen) wird dem Leistungsauftrag und leistungsbezogener Kredit 2020 an das Kantonsspital Obwalden für gemeinwirtschaftliche Leistungen von Fr. 4 380 015.– und Standortsicherungsbeitrag in der Höhe von Fr. 3 500 000.– zugestimmt.

Ende der Vormittagssitzung: 12.15 Uhr

Beginn der Nachmittagssitzung: 13.45 Uhr

32.19.16

Kenntnisnahme des Berichts der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission der Hochschule Luzern (IFHK HSLU) 2018.

Bericht der IFHK vom September 2019.

Bericht der IFHK vom September 2019.

Eintretensberatung

Imfeld Dominik, Referent IFHK, Sarnen (CVP): Die Hochschule Luzern, mit ihren sechs Departementen Technik & Architektur, Wirtschaft, Design & Kunst, Soziale Arbeit sowie Musik und Informatik, genießt einen hervorragenden Ruf in der Schweizer Bildungslandschaft und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der Innovationskraft der Zentralschweiz.

Die interparlamentarische Fachhochschulkommission überprüft, ob der Leistungsauftrag gemäss Vorgabe erfüllt wird. Über den Leistungsauftrag haben wir in der September-Sitzung bereits diskutiert. Die Kommission besteht aus jeweils zwei Vertretern der sechs Konkordatskantone. Für den Kanton Obwalden sind das Kantonsrat Peter Seiler und meine Wenigkeit. Bei den Kommissionssitzungen sind jeweils auch der Rektor der Hochschule Luzern, Markus Hodel und der Luzerner Regierungsrat und Präsident des Konkordatsrats, Marcel Schwerzmann anwesend. Während den Sitzungen werden die Besuche der Subkommissionen in allen Teilschulen und dem Rektorat ausführlich besprochen, offene Fragen und Details geklärt. Die wesentlichen Erkenntnisse werden anschliessend im Bericht anhand des vierfachen Leistungsauftrags aufgezeigt.

Dieser Leistungsauftrag besteht aus den folgenden Bereichen:

1. Ausbildung
2. Weiterbildung
3. Forschung und Entwicklung
4. Dienstleistungen

Da die Teilschulen in komplett unterschiedlichen Themenfeldern tätig sind, sind die Aufteilung und der Inhalt der vier Bereiche folglich sehr unterschiedlich.

Generell kann gesagt werden, dass die Hochschule mit ihren rund 6500 Studierenden sehr gut aufgestellt ist und sich im wachsenden Konkurrenzkampf, insbesondere in der Weiterbildung, an der Spitze behaupten kann. 2018 ist ein weiteres Jahr, in welchem viele Investitionen in die Infrastruktur getätigt wurden. So zum Beispiel der neue Informatik-Campus in Rotkreuz oder der Ausbau des Designs & Kunst-Standorts Viscoisstadt in Emmenbrücke, welche beide nun im Jahr 2019 bezogen werden konnten.

Neben der Infrastruktur steht auch das Angebot der Bildung im Zentrum und es wird sehr viel in neue Studiengänge investiert. So kann sich das Angebot laufend den Gegebenheiten anpassen. So wurden im Jahr 2018 beispielsweise drei neue Studiengänge zum topaktuellen Thema Digitalisierung in das Angebot aufgenommen. Diese und weitere Investitionen sind enorm wichtig. In diesem Sinne empfehle ich Ihnen die Kenntnisnahme dieses Berichts.

Auch für die CVP-Fraktion ist Eintreten und Kenntnisnahme unbestritten.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Haueter Adrian, Sarnen (CVP): Auf Seite 5 im Bericht, Punkt 3.3 Einsatz der finanziellen Mittel, ist mir etwas aufgefallen. Dort ist beschrieben, dass das Departement Technik & Architektur Überschüsse für die anderen Departemente erwirtschaften muss. Im 2018 konnten die Überschüsse nicht voll erreicht werden. Der zusätzliche Sparauftrag für die Folgejahre setze das Departement sehr unter Druck. Es war mir nicht bewusst, dass das Departement Technik & Architektur als «Milchkuh» missbraucht wird an der Hochschule.

Es ist bekannt, dass der neue Campus für das Departement Technik & Architektur gebaut werden soll. Dort wird sehr viel Geld investiert werden müssen. Ich frage mich, wenn das Geld zukünftig in den Campus fliesst und die anderen Departemente nicht mehr quer subventioniert werden können, müssen wir uns darauf gefasst machen, dass wir wesentlich höhere Kantonsbeiträge aufwenden müssen?

Schäli Christian, Regierungsrat (CSP): Das ist in der Tat so. Sie können sich erinnern, im letzten Leistungsauftrag der Hochschule Luzern, den wir soeben verabschiedet haben, wurde alles transparent offengelegt. Die entsprechenden Kosten werden frühestens ab 2025 aufgrund des neuen Campus zunehmen. Ich denke, diese Investitionen sind notwendig. Es sind vor allem Investitionen beim Departement Technik & Architektur. Vor diesem Hintergrund, dass dieser Bereich wachsen muss, um überlebensfähig zu bleiben, ist das Ganze entsprechend gerechtfertigt. Dies zu diesem Campus und den Mehrkosten, die im Bericht explizit erwähnt sind.

Zur «Milchkuh» Technik & Architektur möchte ich erwähnen: Es ist sehr wichtig, dass man die entsprechenden Departemente nicht gegeneinander ausspielt. Man soll das Ganze als «Milchkuh» betrachten. Es braucht immer wieder ausgleichende Momente unter den Departementen, damit man letztlich überlebensfähig ist. Man denke zum Beispiel an das Departement Musik. Dort gibt es keine Wachstumsmöglichkeit, respektive die Anzahl Studierenden sind festgelegt. Genau ein solches Departement ist angewiesen, dass andere Departemente ausgleichend tätig sein können.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 52 Stimmen ohne Gegenstimmen wird vom Bericht der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission der Hochschule Luzern 2018 Kenntnis genommen.

34.19.02

Rahmenkredite 2020 bis 2024 für Programmvereinbarungen mit dem Bund im Umweltbereich.

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 17. September 2019; Änderungsantrag Kantonsrat Peter Seiler vom 20. November 2019, Änderungsantrag Kantonsrat André Windlin vom 21. November 2019, Änderungsantrag Kantonsrat Ambros Albert vom 28. November 2019.

Eintretensberatung

Gasser Andreas, Kommissionspräsident, Lungern (FDP): Vor uns liegt der Bericht und der Entwurf zum Kantonsratsbeschluss über die Rahmenkredite 2020 bis 2024 für Programmvereinbarungen mit dem Bund im Umweltbereich. Der Umweltbereich umfasst die Bereiche Schutzbauten Wald, Schutzbauten Wasser, Landschaft, Wald, Naturschutz, Wildtierschutzgebiete

und Revitalisierung. Die bisherigen Programmvereinbarungen seit 2008 sind jeweils für vier Jahre gelaufen. Die letzte von 2016 bis 2019 und läuft damit auf Ende 2019 aus. Die vorliegende Vereinbarung läuft von 2020 bis 2024 und damit 5 Jahre.

Grundsätzlich sind alle Projekte im Umweltbereich Gegenstand der Programmvereinbarungen. Schutzbautenprojekte mit grösserer Komplexität (zum Beispiel verschiedene überlagerte Naturgefahrenprozesse) oder mit einer Objektsumme von grösser als 5 Millionen Franken werden in der Regel als Einzelprojekt subventioniert und dem Kantonsrat als separate Objektkredite vorgelegt. Das zeigt auch Tabelle 1 auf Seite 7 im Bericht des Regierungsrats. Die zur Genehmigung vorgesehenen kantonalen Rahmenkredite schöpfen das Angebot, beziehungsweise die Bundesbeiträge aus und stimmen mit den kantonalen Strategien sowie den geplanten Massnahmen überein. Eine Ausnahme bildet die Programmvereinbarung Naturschutz. Der Bundesrat hat aufgrund des Aktionsplans «Strategie Biodiversität Schweiz» die Mittel für diese Programmvereinbarung markant aufgestockt. Obwalden kann trotz leichter Erhöhung der Mittel beim Naturschutz nur knapp die Hälfte des angebotenen Bundesbeitrages ausschöpfen. Die vorliegenden Programmvereinbarungen sind mit dem BAFU definitiv ausgehandelt.

Obwalden hat Schutzbauten im Wert von rund Fr. 700 Millionen Franken. Obwalden hat 20 500 Hektaren Wald, davon ist gut die Hälfte Schutzwald. Obwalden hat 89 Quadratkilometer Moorlandschaft, das entspricht 18 Prozent der Kantonsfläche, 13 regionale Landschaftsschutzgebiete, 11 Naturschutzzonen, 3 eidgenössische Jagdbanngelände, 8 kantonale Wildschutzgebiete, 21 Wildruhezonen, Biotop, Trockenwiesen und -weiden. All dies gilt es instand zu halten, zu pflegen oder es sind Ersatzbauten notwendig.

Veränderungen in den einzelnen Programmzielen

- Natur und Landschaft: Der Kantonsbeitrag ist pro Jahr circa Fr. 60 000.– höher als bei der letzten Vereinbarung. Die vorhandenen Bewirtschaftungsvereinbarungen können gedeckt werden.
- Wildtierschutzgebiete: kein Rahmenkredit nötig, wie schon in den letzten Vereinbarungen. Interne Leistungen werden durch Wildhüter/Naturaufseher gemacht.
- Schutzbauten Wald: Erhaltung der bestehenden Schutzbauten, Schliessung Lücken im Schutzsystem, Nachführung Gefahregrundlagen. Der Kantonsbeitrag entspricht der letzten Vereinbarung.
- Schutzbauten Wasser: Auch hier geht es in erster Linie um die Erhaltung der bestehenden Schutzbauten und die Schliessung von Lücken im Schutzsystem. Der Kantonsbeitrag liegt da wesentlich höher als in der letzten Programmperiode. Er entspricht jedoch jenem Beitrag der Periode 2012 bis 2015.

- Wald: In der vorliegenden Vereinbarung werden die Einzelziele Schutzwald, Waldbiodiversität und Waldbewirtschaftung neu im Programm Wald zusammengefasst. Dies soll eine flexiblere und zielgerichtete Handhabung der anstehenden Projekte ermöglichen. Dank der finanziellen Aufstockung kann eine deutliche Verbesserung bei der Schutzwaldpflege erreicht werden. Der Pflegeturnus kann mit 380 Hektaren pro Jahr auf die angestrebten 25 Jahre gesenkt werden. Damit wird der Schutz von Menschen und Sachwerten verbessert.
- Revitalisierung: Verbaute Gewässer werden unter Berücksichtigung der strategischen Planungen aufgewertet. Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie Erholungsräume für Menschen bleiben erhalten und werden verbessert. Die Ausarbeitung von Grundlagen ist notwendig für die Realisierung von Hochwasserschutzprojekten. In den letzten beiden Programmperioden wurden keine Beiträge beschlossen.

Ein grosser Teil des vorliegenden Rahmenkredites hat mit Prävention zu tun. Das heisst, mit den investierten Geldern erhofft man sich eine Reduktion von zukünftigen Schäden. Man kann davon ausgehen, dass mit Fr. 1.– welcher so investiert wird, circa Fr. 5.– bis Fr. 7.– an zukünftigen Schäden eingespart werden kann. Die Schwierigkeit besteht also darin, das richtige Mass festzulegen, da wir ja nicht wissen, was auf uns zukommt. Auf der anderen Seite haben wir den kantonalen Finanzhaushalt im Gleichgewicht zu halten. Daher müssen die zu tätigen Investitionen sorgfältig abgewogen und priorisiert werden. Der beantragte kantonale Rahmenkredit beträgt insgesamt 25,52 Millionen Franken, respektive 5,1 Millionen Franken pro Jahr. Das ist rund Fr. 700 000.– pro Jahr mehr als in der Vereinbarung 2016 bis 2019. Die Tabelle 3 im Bericht des Regierungsrats auf Seite 11 zeigt dies auf. Von den beantragten 25,52 Millionen Franken, gehen 22,69 Millionen Franken zu Lasten der Investitionsrechnung und 2,83 Millionen Franken zu Lasten der Erfolgsrechnung. Nicht eingerechnet in diesen Krediten sind unerwartete Ereignisse wie Unwetterschäden. Diese müssten im Bedarfsfall über Einzelkredite abgedeckt werden. Bei der neuen Festlegung der Gelder gilt es ebenfalls zu berücksichtigen, dass der Kantonsrat im September 2017 den «Naturgefahren 7,5 Rappen» beschlossen hat, welcher als Zusatzfinanzierung für die Naturgefahrenabwehr zu verstehen ist. Das heisst, es ist aufzuzeigen, dass diesem Grundgedanken auch nachgekommen wird.

Kommissionsarbeit

Die Elferkommission traf sich zu einer halbtägigen Sitzung. Es waren alle Mitglieder anwesend. Folgende Herren präsentierten uns die Vorlage: Landammann Josef Hess, Departementsvorsteher, Roland Christen,

Leiter Amt für Wald und Landschaft, Andreas Bacher, Leiter Abteilung Wald und Natur und Urs Hunziker, Leiter Abteilung Naturgefahren. An dieser Stelle möchte ich dem Amt für die gute und verständliche Orientierung meinen besten Dank aussprechen.

Die Kommission hat folgende Punkte angesprochen: Aus den Tabellen sei nicht ersichtlich, dass die Zusatzfinanzierung von 7,5 Rappen für die Naturgefahrenabwehr zusätzlich eingesetzt werde. Anhand der langfristigen Investitionsplanung wurde uns aufgezeigt, dass die Zusatzfinanzierung von circa 1,4 Millionen Franken in die Programmkredite als auch in Einzelprojekte eingeflossen ist. In der Botschaft über die Zusatzfinanzierung war festgehalten, dass die Mittel für zusätzliche Massnahmen zur Abwehr von Naturgefahren eingesetzt werden. Darin sind sowohl die Grossprojekte als auch die Schutzwaldpflege enthalten. Die Kommission konnte sich mit diesem Vorgehen einverstanden erklären.

Ebenfalls eingehender diskutiert wurde die Programmvereinbarung Revitalisierung. Die Gemeinden sind zuständig für den Wasserbau an den Fliessgewässern. Die Trägerschaft für Revitalisierungsprojekte an Fliessgewässern obliegt damit ihnen, beziehungsweise den Wuhrgenossenschaften, wo solche existieren. Für Revitalisierungsprojekte am Sarner-, Alpnacher- und Lungenersee ist der Kanton als Projektträgerschaft zuständig. In den letzten Programmvereinbarungen wurden für diesen Bereich jeweils keine Mittel zur Verfügung gestellt. Wenn keine Programmvereinbarung abgeschlossen wird, können die Bundesmittel im Umfang von 60 Prozent nicht ausgelöst werden. Die Gemeinden und auch die Wuhrgenossenschaften können entlastet werden, wenn Massnahmen über das Programm finanziert werden.

Als Beispiele für Projekte, welche mangels einer Programmvereinbarung in den letzten Jahren nicht als Revitalisierungsprojekte abgerechnet werden konnten, wurde die Ausdöhlung Allmendgräbli Sachseln erwähnt, oder das Projekt Sandbach Kerns. Diese beiden Projekte mussten durch Schutzbauten Wasser mit einem Bundesbeitrag von 35 Prozent finanziert werden. Wäre es jedoch als Kombiprojekt (Hochwasserschutzprojekt mit bedeutender ökologischer Aufwertung) abgerechnet worden, ergäbe dies einen Bundesbeitrag von 55 Prozent oder anders ausgedrückt, einen um Fr. 540 000.– höheren Beitrag.

Ein Kommissionsmitglied stellte fest, dass nirgends aufgeführt sei, wie hoch die maximal möglichen Bundesbeiträge bei den einzelnen Programmen sind. Im Bereich Naturschutz werde lediglich die Hälfte des für unseren Kanton angebotenen Bundesgeldes ausgeschöpft. Dies gehe zu Lasten der Landwirte. Landammann Josef Hess hat bestätigt, dass die in Aussicht ge-

stellten Bundesmittel bei allen Programmen, mit Ausnahme des Naturschutzes, ausgeschöpft werden. Der Abschluss solcher Vereinbarungen ist freiwillig und jeder der eine solche Vereinbarung abschliessen möchte, kann dies tun. Im Vergleich zur letzten Programmperiode wurde der Betrag von Fr. 400 000.– auf Fr. 500 000.– erhöht. Dass nun nicht alle Bundesmittel ausgeschöpft werden sollen, hat damit zu tun, dass der Bund diese Mittel massiv erhöht hat.

In der Detailberatung werde ich noch auf verschiedene Punkte, welche die Kommission bei einzelnen Programmvereinbarungen diskutiert und beschlossen hat, eingehen. Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission unbestritten. Dies kann ich auch im Namen der einstimmigen FDP-Fraktion mitteilen.

Wälti Peter, Giswil (CVP): Die kantonalen Beiträge an die Programmvereinbarungen sind entscheidend. Monatär, weil jeder kantonale Franken auch Bundesgelder auslöst. Vor allem entscheidend sind die Beiträge, weil wir die Verantwortung für die einzigartige Landschaft von unserem Bergkanton übernehmen. Die Programmpunkte sind heute relevant und ein Spiegelbild der prägenden Landschaftsfaktoren in Obwalden. Ich gebe Ihnen drei Beispiele in welchen wir deutlich den Schweizerrekord innehaben:

1. Fast 40 Prozent der Kantonsfläche von Obwalden – 18 659 Hektaren – ist Wald. Ein eindrücklicher Vergleich: Der Wald unseres Kantons entspricht 25 Mal die Fläche des Sarnersees mit 7,5 Quadratkilometer. Wir leben also fast mehr im Wald als ob dem Wald. Die Hälfte des Waldes hat eine Schutzfunktion; das heisst ein Fünftel der Kantonsfläche. Die grössten Programmpunkte im Antrag betreffen den Wald mit insgesamt 15,6 Millionen Franken.
2. Kein anderer Kanton in der Schweiz hat so viele Biotope wie der Kanton Obwalden. Sie machen 5 Prozent der Kantonsfläche aus. Das Hochmoor hat bereits der Kantonspräsident erwähnt.
3. Schliesslich ist das Hochwasser im Kanton Obwalden schon seit Jahrhunderten ein geschichtsträchtiges Thema. Ich erinnere an die Laui in meiner Heimatgemeinde Giswil, welche auch schon ein Thema im Kantonsrat war. Sie ist nicht nur der Wildbach mit dem grössten Einzugsgebiet in der Schweiz, sondern die «Loui» hat unsere Gemeinde geprägt und oft geschädigt. Wie auch schon erwähnt wurde, ging vor 390 Jahren ein grosses Unwetter über Giswil nieder und hat das alte Giswil unter 40 Meter Schutt begraben. Dies hat schliesslich ein von der Kirche unbarmherzig geführten Hexenprozess nach sich geführt. Für heute unvorstellbar, wurden damals 63 Opfer als Hexen verbrannt. Wohlverstanden, darunter waren Frauen, Männer und Kinder. Heute haben wir zum Glück keine Hexenprozesse mehr.

Wir haben Programmvereinbarungen mit dem Bund, welche uns gegen das Hochwasser schützen sollen. Die vorliegenden Programmvereinbarungen mit dem Bund im Umweltbereich 2020 bis 2024 stützen sich auf die nationale Strategie zu den verschiedenen Programmen und stimmen mit der kantonalen Strategie und geplanten Massnahmen überein. Es ist insbesondere zu bedenken, dass wir wegen dem Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) in der letzten Programmvereinbarung von 2016 bis 2019 gespart haben. Über alle Programme gesehen, wurden in der Randperiode 2012 bis 2015 Einsparungen von rund 2,5 Millionen getätigt. Bei einem der ersten Geschäfte wurde die KAP-Vorlage umgesetzt und insbesondere in den Programmen Schutzbauten Wald, Schutzwald und Waldbiodiversität 20 Prozent gekürzt. Wir haben deshalb Investitionsrückstände. Eine Erhöhung in den Bereichen Naturgefahrenabwehr ist deshalb zwingend notwendig. Rote Köpfe gab es in der Kommission einzig wegen dem Programmteil Revitalisierung. Ich habe es auf jeden Fall so wahrgenommen. Ich ging an die Sitzung und wollte die Revitalisierung aus Spargründen auch streichen. Die sehr engagierten Mitarbeiter des Amtes Wald und Landschaft haben uns aufgezeigt, dass die vollen Bundesbeiträge im Hochwasserschutz nur mit diesem Programmteil «Revitalisierung» ausgelöst werden können. Ich möchte nicht wiederholen, was der Kommissionspräsident schon erwähnt hat, aber, wenn man seine Voten vorbereitet, hat man sich ein paar Zahlen notiert. Rund ein Drittel der Fliessgewässer sind durch den Verbau stark beeinträchtigt. Die Richtplanung 2019 gibt vor, dass die verbauten Gewässer unter Berücksichtigung der strategischen Planung aufzuwerten sind für die verschiedenen Lebensräume, welche der Kommissionspräsident Andreas Gasser bereits erwähnt hat. Weil wir 2016 bis 2019 keine Programmvereinbarung hatten, konnten wir nicht bei allen Hochwasserschutzprojekten die Bundesbeiträge voll ausschöpfen. Mit der neuen Programmperiode schafft sich der Kanton die Möglichkeit, Projekte mit höheren Bundesbeiträgen unterstützen zu lassen. Wie auch schon gesagt, sind nicht alle Revitalisierungsprojekte primär mit mehr Landbedarf die Voraussetzung dieser Projekte. Es gibt andere Möglichkeiten, das hat bereits der Kommissionspräsident Andreas Gasser erwähnt.

Nach der Vorstellung der Geschäfte zur Revitalisierung in der Kommission habe ich meine ablehnende Meinung revidiert. Am Schluss der Sitzung hat mir der Oberförster sogar gesagt, er finde es schön, dass ich mich in meinem Alter noch belehren lasse.

Ich möchte noch etwas zu den zwei vorliegenden Änderungsanträgen erwähnen. Die CVP-Fraktion wird beide Änderungsanträge nicht unterstützen. Kantonsrat André Windlin fordert eine Erhöhung der Programmver-

einbarung Natur- und Landschaftsschutz und eine Erhöhung der Leistung an die Bewirtschafter. Die Gesamtkosten für das Programm Natur- und Landschaftsschutz würde sich von Fr. 7 723 000.– auf Fr. 10 998 000.– erhöhen. Das würde zusätzliche Kosten von fünf Mal Fr. 655 000.– ausmachen. Es sind Mehrkosten, die durch den Kanton und Gemeinden zu tragen sind. Der Bundesbeitrag bleibt bei Fr. 5 010 000.– und würde danach 46 Prozent anstatt 65 Prozent bedeuten.

Kantonsrat Ambros Albert beantragt die Reduktion der Beiträge Schutzbauten, Wald und Wasser, inklusive Schutzwaldpflege oder Revitalisierungen. Das hätte zur Folge, dass auch die Bundesbeiträge an diese Massnahmen kleiner ausfallen würden. Eine Reduktion der Kantonsbeiträge würde auch eine Reduktion der Programme mit sich bringen. Wir haben mit der Schutzwaldpflege bereits in der letzten Programmperiode gespart und sollten dort nicht noch einmal sparen, weil wir Investitionsrückstände haben. Die CVP-Fraktion wird beide Änderungsanträge ablehnen.

Ich fasse zusammen: Alle einzelnen Teile der Programmvereinbarungen sind für Obwalden entscheidend. Insbesondere habe ich in meinem Votum auf den Wald, Biotope, das Hochwasser und die Revitalisierungen hingewiesen. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und für die Zustimmung zum vorliegenden Geschäft. Wir übernehmen damit Verantwortung für die Zukunft unserer einzigartigen Landschaft im Bergkanton Obwalden.

Vogler Joe, Lungern (CSP): Die CSP-Fraktion unterstützt den Kantonsratsbeschluss über den Rahmenkredit im Umweltbereich wie er vorliegt. Für uns ist es besonders wichtig, dass wieder genügend Geld vorhanden ist, damit der Schutzwald in dem nötigen Intervall von 25 Jahren gepflegt werden kann. Das war nach der letzten Programmvereinbarung nicht mehr möglich. Mein Vorredner hat erwähnt, dass die Revitalisierung sehr viel zu reden gegeben hat. Es gibt Ängste, dass dort zu viel landwirtschaftlich genutzter Boden beansprucht werden könnte. Ich finde Boden, welcher für eine Revitalisierung benötigt wird, ist keineswegs verloren. Man spottet gerne über Käfer und andere Kleinlebewesen, welche dort einen Lebensraum finden. Aber genau solche kleine Lebewesen sind eine wichtige Grundlage, dass die Natur funktionieren kann. Eine gesunde Landwirtschaft kann nur in einer funktionierenden Natur produzieren. Es kann sich auch lohnen, dass sich in gewissen Projekten oder an gewissen Stellen über einen gesetzlich vorgeschriebenen Gewässerraum ausgegangen werden sollte. Diese Möglichkeit sollten wir uns mit Anträgen nicht verbauen.

Die CSP-Fraktion erachtet es nicht als zielführend, wenn wir innerhalb des Rahmenkredits beginnen Geld hin und her zu schieben. Am einen Ort kürzt man und

am anderen Ort erhöht man die Beiträge. Der Antrag des Regierungsrats erscheint uns als gut und ausgewogen. Wir lehnen die Änderungsanträge ab und unterstützen den vorliegenden Kantonsratsbeschluss einstimmig.

Albert Ambros, Giswil (SP): Die SP-Fraktion wird auf das Geschäft Programmvereinbarung mit dem Bund im Umweltbereich eintreten. Ob sie dem vom Regierungsrat vorgeschlagenen Rahmenkredit zustimmen wird, kann ich jetzt noch nicht sagen. Es liegen noch Änderungsanträge vor, je nach Annahme oder Abwahl dieser Anträge wird unsere Fraktion stimmen. Im Moment ist der Entscheid nicht einstimmig.

Seiler Peter, Sarnen (SVP): Zum dritten Mal habe ich die Programmvereinbarungen im Umweltbereich als Kommissionsmitglied begleiten dürfen.

Positiv ist, dass wir im Bereich der Schutzbauten und vor allem beim Schutzwald unser Investitions-Niveau behalten können. Das ist sehr wichtig für unseren doch hin und wieder von Naturgefahren bedrohten Lebensraum.

Mit den Revitalisierungen waren wir vor vier Jahren nicht einverstanden, weil in diesem Bereich ein vom Bund, namentlich dem BAFU, ein fehlgeleitetes Subventions-Anreiz-System herrscht. Wer viel Fläche verbraucht und breitflächig revitalisiert, erhält die grössten Spitzensubventionssätze. Das ist nicht richtig. In unserem Tal ist der Boden beschränkt. Es kann nicht angehen, dass wir dermassen viel Fläche, vor allem landwirtschaftliche Nutzfläche, den Gewässern zuschlagen und der landwirtschaftlichen Produktion entziehen. Auch bei den Revitalisierungen muss der Grundsatz gelten: Qualität vor Quantität. Beim Änderungsantrag werden wir darauf zurückkommen.

Die Anträge von Kantonsrat André Windlin und Kantonsrat Ambros Albert fordern etwas, was eigentlich durchaus unterstützenswert wäre, nämlich eine gute Entlohnung für die Arbeitenden in den Naturschutzgebieten. Das Problem bei diesen Anträgen ist das Finanzielle. Ein Änderungsantrag enthält gar keine Kompensation. Der andere Antrag hat zwar eine Kompensation, was lobenswert ist. Er kompensiert dort, wo es noch mehr schmerzt, nämlich bei den Schutzbauten und beim Schutzwald. Das können wir so nicht eingehen. Deshalb werden wir da leider nicht mitmachen können. In diesem Sinne erkläre ich im Namen der SVP-Fraktion das Eintreten und Zustimmung zur Vorlage. Dies in der Annahme, dass unser kleiner Änderungsantrag, beziehungsweise die Einschränkungen bei den Revitalisierungen vom Rat angenommen werden.

Hess Josef, Landammann (parteilos): Zu diesem Geschäft wurde bereits alles erwähnt. Ich werde keine weiteren Ausführungen machen. In der Detailberatung werde ich mich zu den einzelnen Anträgen äussern.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Gasser Andreas, Kommissionspräsident, Lungern (FDP): Ich äussere mich zu folgenden Punkten:

Ziff II. 1. Programmvereinbarung Landschaft (Seite 13)

Unter Ziffer 1.3 Ziele Programmvereinbarung Landschaft, ist unter Punkt 1 erwähnt: Erarbeiten einer Praxishilfe Bauten und Anlagen in Landschaftsschutzgebieten.

Dieses Ziel wurde in der vorberatenden Kommission rege diskutiert. Es stelle sich die Frage, ob eine solche Praxishilfe nicht zusätzliche Einschränkungen für die Bauherren bringen würde. Im Weiteren wollte man wissen, ob die vorhandenen Praxishilfen nicht ausreichen. Das Departement hat erklärt, dass das Ziel der Praxishilfe sei, schneller Lösungen zu liefern mittels Gestaltungshinweisen. In diesem Zusammenhang wird der Kanton Zug als Beispiel erwähnt. Im Kreis der Betroffenen finde die Praxishilfe einen guten Anklang und vereinfache die Planungsabläufe. Gewisse Planer hätten den Wunsch nach Gestaltungsregeln geäußert, damit die Planungssicherheit und die effiziente Gesuchbearbeitung verbessert werde. Ziel einer Praxishilfe soll es sein, den Bauherrn oder dem Planer aufzuzeigen, was möglich ist, aber auch der Verwaltung eine Erleichterung bieten, Fälle zu beurteilen.

Es wurde der Antrag gestellt für Streichung des Ziels «Erarbeiten einer Praxishilfe Bauten und Anlagen in Landschaftsschutzgebieten». Die Kommission hat dem Antrag der Streichung mit 5 zu 1 Stimmen, bei 5 Enthaltungen, zugestimmt.

Dazu muss ich im Namen der Kommission folgendes erwähnen: Abklärungen bei der Staatskanzlei haben ergeben, dass im vorliegenden Bericht des Regierungsrats weder Änderungen des Wortlauts mittels Antrag noch parlamentarische Anmerkungen angebracht werden können. Der Bericht des Regierungsrats ist ein erläuternder Bericht als Beilage zum vorgelegten Kantonsratsbeschluss. Es handelt sich explizit nicht um einen Planungs-, Sach- oder Rechenschaftsbericht nach Art. 61 Kantonsratsgesetz, welcher einer Genehmigung oder Kenntnisnahme durch das Parlament bedarf und parlamentarische Anmerkungen möglich wären. Der Beschluss der Kommission hat damit keine rechtliche Wirkung, sondern ist eine politische Willensäußerung und wird damit im Kantonsratsprotokoll erwähnt.

Ziff. II. 2. Programmvereinbarung Naturschutz (Seite 13 bis 15)

Es wird moniert, dass nur 50 Prozent der verfügbaren Bundesmittel ausgeschöpft werden. Es brauche höhere Ansätze um die Landwirte zum Abschluss zusätzlicher Bewirtschaftungsvereinbarungen zu motivieren. Das Departement erwähnt, dass bei den beantragten 2,4 Millionen Franken alle unter Vertrag stehenden Flächen berücksichtigt sind.

Es wird der Antrag gestellt den Rahmenkredit für das Programm Naturschutz von 2,4 Millionen Franken auf 3 Millionen Franken zu erhöhen. Die Kommission lehnt mit 3 zu 7 Stimmen, bei 1 Enthaltung, die Erhöhung ab. *Ziff. II. 6. Programmvereinbarung Revitalisierungen (Seiten 25 bis 27)*

In der Kommission wurde diese Programmvereinbarung leidenschaftlich diskutiert. Es wurde vorgebracht, dass bei Revitalisierungen jeweils die Gefahr bestehe, dass zusätzliches Bodenland beansprucht wird und mit dem Boden nicht haushälterisch umgegangen wird. Es solle eine Anmerkung angebracht werden, dass der Landverbrauch auf das gesetzliche Minimum des Gewässerums beschränkt werde. Dies solle auch für die Einzelprojekte gelten. Da der genaue Wortlaut der Anmerkung zu diesem Zeitpunkt noch nicht klar war, kam man zu folgendem Vorgehen: Über die Anbringung einer Anmerkung bezüglich Landverbrauch wird abgestimmt. Die Anmerkung wird im Anschluss an die Kommissions-sitzung vom Antragsteller und dem Kommissionspräsidenten ausformuliert und den Kommissionsmitgliedern zur Vernehmlassung zugestellt. Die Kommission stimmte dem Vorgehen und der Anbringung einer Anmerkung bezüglich Landverbrauch mit 11 zu 0 Stimmen zu.

Die Formulierung der Anmerkung lautet wie folgt:

1. Massnahmen im Rahmen von Revitalisierungsprojekten beschränken sich auf den gesetzlich minimalen Gewässerraum.
2. Verbreiterungen von Gewässerräumen zum Zweck von Revitalisierungen werden nicht vorgenommen.
3. Die Grundsätze 1. und 2. gelten sowohl für Projekte, welche über das Grundangebot der Programmvereinbarungen im Umweltbereich abgewickelt werden, wie auch für Revitalisierungs-Einzelprojekte.

Fristgerecht hat ein Kommissionsmitglied den Antrag gestellt den Punkt 3 der Anmerkung zu streichen, da mit der vorgeschlagenen Formulierung die Einheit der Materie nicht gewährt sei. Die Abstimmung über den Antrag ergab 6 Stimmen für Beibehaltung von Punkt 3 und 5 Stimmen für Streichung von Punkt 3. Somit verbleibt die Anmerkung wie vorhin erwähnt.

Der Beschluss der Kommission hat auch hier die gleiche Wirkung einer politischen Willensäußerung zuhanden des Kantonsratsprotokolls.

Seiler Peter, Sarnen (SVP): Zur Praxishilfe zu Bauten und Anlagen in Landschaftsschutzgebieten möchte ich

sagen: Der Leitfaden für das Bauen ausserhalb der Bauzone, welcher jetzt schon besteht und wir im Kantonsrat schon mehrmals diskutiert haben, ist enorm streng formuliert. Ich weiss nicht, was man in den Landschaftsschutzgebieten ausserhalb der Bauzonen noch mehr fordern will? Der bestehende Leitfaden reicht völlig aus. Wir haben auch festgestellt, dass das Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD) diesen Leitfaden sehr streng befolgt.

Deshalb ist es wirklich nicht nötig, hier noch einmal eine sogenannte Praxishilfe zu erarbeiten. In der Praxis ist es leider keine Hilfe, sondern ein Verhinderungsinstrument. Dies wurde in den letzten Jahren eindrücklich bewiesen. Deshalb fordern wir, nicht noch mehr Papier zu produzieren, sondern mit dem vorhandenen Papier, welches sowieso schon reicht, endlich schlaue Lösungen finden.

Lussi Hampi, Sarnen (CVP): Ich bin nicht Mitglied in der vorberatenden Kommission. Ich habe aber festgestellt, dass ziemlich kreative Arbeit in dieser Kommission geleistet wurde. Ich möchte bei Landammann Josef Hess wegen der Praxishilfe nachfragen. Gestern hat eine gemeinsame Sitzung mit Verwaltungsleuten und Architekten stattgefunden, in welcher am bestehenden Praxishandbuch gearbeitet wurde. Gibt es noch ein zusätzliches Praxishandbuch oder wird mit diesem Geld, die Arbeit von gestern bezahlt? Sind es zwei Handbücher oder wird das Bestehende ergänzt?

Hess Josef, Landammann (parteilos): Es ist tatsächlich so, mit diesem Geld wird die Arbeit von gestern bezahlt (*lacht*). Für die Praxishilfe wurde in den Programmkrediten kein Geld eingesetzt. Das Erarbeiten wird intern erfolgen. Man hat sich an das Beispiel vom Kanton Zug angelehnt. Es beinhaltet noch speziellere Bestimmungen und Anleitungen über Landschaftsschutzgebiete. Wir haben zwei, drei sehr rudimentäre Aussagen über das Bauen im Landschaftsschutzgebiet schon jetzt in unserer Praxishilfe. Damit werden wir «leben». Wir haben die politische Botschaft verstanden.

Wenn wir schon über Praxishilfen und dergleichen diskutieren, möchte ich Folgendes erwähnen: Etwa 50 Prozent unserer Wohnungen und Häuser befinden sich ausserhalb der Bauzone. Das Bauen ausserhalb der Bauzone ist im Kanton Obwalden ein wichtiges Thema. Es ist ein ziemlich spannungsvolles Thema im Kanton Obwalden und auch anderen Orten. Man hat die Interessen der Bauherren. Sie wollen ihre Häuser möglichst gross und komfortabel bauen, mit möglichst viel Quadratmetern und Stockwerken, Strassenzufahrt und einer Garage, damit man keine Scheiben kratzen muss, wenn's kalt wird. Das ist die eine Seite. Andererseits sprechen wir immer von einer einmaligen Landschaft, bei welcher die Bebauung dazu gehört. Wir haben

Leute, welche von aussen an ein Haus blicken, ob es gefällt oder nicht. Es gibt in der Regel mehr Leute, welche von aussen an das Haus blicken, als jene welche von Innen aus dem Fenster schauen. Deshalb ist es richtig, wenn man von Baukultur spricht. In diesem Sinne ist dies ein wichtiges Anliegen, welches seine Beachtung verdient. Ich möchte dem etwas entgegenhalten, dass wir besonders streng und eklig seien. Ich kann dies in mehreren Beispielen belegen. Ich weiss, wir haben nicht immer dieselbe Auffassung. Andernorts ist es nicht einfacher und lockerer.

Ich hatte letzthin eine Bauherrschaft bei mir, die etwas bauen wollte, dass nach der Praxisanleitung nicht möglich gewesen wäre. Zuletzt war die Bauherrschaft erzürnt und erklärte, sie habe noch ein Grundstück im Kanton Luzern und realisiere das Bauvorhaben nun dort. Zwei Monate später kam dieselbe Bauherrschaft wieder zu mir. Sie musste mir recht geben, andernorts sei es nicht einfacher als bei uns im Kanton Obwalden. Es sei sogar schlimmer, sie habe unsägliche Baubehörden angetroffen.

Kantonsratsbeschluss

Gasser Andreas, Kommissionspräsident, Lungern (FDP): Die Kommission hat dem Kantonsratsbeschluss über den Rahmenkredit 2020 bis 2024 für Programmvereinbarungen mit dem Bund im Umweltbereich mit den Anmerkungen der Kommission mit 11 Stimmen ohne Gegenstimme einstimmig zugestimmt.

Zu den Änderungsanträgen der Kantonsräte Peter Seiler, Andre Windlin und Ambros Albert konnte die Kommission keine Stellung nehmen, da keine weitere Sitzung mehr stattgefunden hat.

Windlin André, Kerns (FDP): Wie aus dem Handbuch vom Bundesamt für Umwelt in den fachspezifischen Erläuterungen zur Programmvereinbarung im Bereich Naturschutz zu entnehmen ist: «Der Bericht «Biodiversität in der Schweiz – Zustand und Entwicklung» zeigt deutlich, dass die Hälfte der Lebensraumtypen bedroht ist. Um die Qualität der Biotope zu verbessern sowie spezifische Fördermassnahmen rasch anzugehen, hat der Bundesrat zusätzliche Mittel gesprochen.»

Die finanzielle Beteiligung von Bund und Kanton ist im Bereich Naturschutz in etwa so, dass pro Franken, welchen der Kanton einsetzt, zwei Franken Bundesgelder beansprucht werden können.

Die Vorlage des Regierungsrats würde gerade mal die Hälfte von den möglichen Bundesgeldern auslösen im Bereich Naturschutz, was bedeutet, dass der Kanton Obwalden im Kantonsvergleich die tiefste Ausschöpfungs-Quote hätte. Hingegen ist vorgesehen, dass bei allen anderen Bereichen wie beispielsweise Schutzbau-

ten und Wald, der vollumfängliche Plafond an Bundesgeldern, welcher zur Verfügung steht, ausgeschöpft werden soll. Abgesehen vom fachlichen Inhalt erscheint nur schon dieser Umstand als ungerecht. Es lässt erahnen, dass beispielsweise der Wald als wichtiger beurteilt wird, als die Pflege von den Biotopen, welche grossmehrheitlich von den Landwirten ausgeführt wird.

Was haben wir in unserem Kanton für eine Ausgangslage in Bezug auf die Biotope? Im Verhältnis zu unserer Gesamtfläche haben wir überdurchschnittlich viele inventarisierte Biotope, insbesondere Hoch- und Flachmoor, vorwiegend auf der linken Talseite des Sarneraaltals. Aber auch zahlreiche Trockenwiesen im Kalkgebiet. Wir sind also geradezu prädestiniert in dem Bereich Naturschutz Mittel einzusetzen.

Der langfristige Erhalt von diesen Biotopen wird vor allem durch eine sachgerechte Pflege und Bewirtschaftung gewährleistet. Im Vollzug heisst das konkret, dass entsprechende Vereinbarungen mit den Bewirtschaftern abgeschlossen werden können.

Ich stelle fest, dass nur circa ein Drittel von den vorhandenen Biotopen eine Bewirtschaftungsvereinbarung haben, und somit die Pflege sichergestellt ist. Mehr als die Hälfte von den bestehenden Vertragsflächen liegen ausserhalb vom Perimeter, welche landwirtschaftliche Direktzahlungen erhalten. Die Entschädigungen in diesen Vereinbarungen für diese Pflege und Nutzung dieser Biotope sind bescheiden, zumindest im Vergleich zu den landwirtschaftlichen Direktzahlungen.

Die Quintessenz daraus ist, dass der Kanton Obwalden umgerechnet auf die Biotopflächen am zweitwenigsten in das Programm Naturschutz investiert. Ich wiederhole, dies als Kanton mit einem massiv überdurchschnittlichen Flächenanteil an Biotopen. Wir sind wortwörtlich auf dem Holzweg, vor allem dann, wenn wir in unserer Langfriststrategie 2022+ schreiben: «Der Kanton Obwalden pflegt sein vielfältiges, intaktes Landschaftsbild und bietet damit einen ökologisch nachhaltigen Lebensraum.»

Ich komme zum Antrag: dieser lautet, den Kantonsbeitrag im Bereich Naturschutz, um Fr. 800 000.– zu erhöhen. Das bedeutet, wenn diese Mittel am richtigen Ort eingesetzt werden, können zusätzliche Bundesgelder von circa 1,6 Millionen Franken ausgelöst werden oder ein zusätzliches Umsatzvolumen von circa 2,4 Millionen Franken über die nächsten fünf Jahre generiert werden. Somit würden lediglich zwei Drittel von den möglichen Bundesgeldern abgeholt. Soll mir jemand sagen, dass ich in dem Antrag nicht auch noch Rücksicht auf die Kantonsfinanzen genommen habe.

Es gibt viele Möglichkeiten wie diese zusätzlichen Gelder eingesetzt werden könnten. Ich habe mir erlaubt in der Begründung als Beispiel einen konkreten Vorschlag zu machen, obwohl es mir sehr wohl bewusst ist, dass

der Mitteleinsatz in die Verantwortung des Regierungsrats gehört.

Noch eine generelle Bemerkung zu den öffentlichen Geldern. Oft höre ich, auch Bundesgelder sind unsere Gelder, das ist richtig so. Seien Sie sich bewusst, im vorliegenden Fall sind diese Gelder gesprochen und werden zum Einsatz kommen. Wenn wir diese Gelder nicht abholen, dann holen sie andere ab, wie beispielsweise der Kanton Uri. Ich habe mir sagen lassen, dass im Kanton Uri in der letzten Programmperiode zusätzliche Gelder über dem Plafond beantragt und zugesprochen wurden.

Ich bitte dem Antrag zuzustimmen.

Albert Ambros, Giswil (SP): Kantonsrat André Windlin hat Ihnen Ziel und Zweck seines Antrags ausführlich unterbreitet. Mein Antrag strebt grundsätzlich genau dasselbe Ziel an. Im Kanton Obwalden gibt es nur Ökolandflächen in Form von Trockenwiesen Steilhangwiesen und Moorlandschaften. Diese Flächen sind oft in Besitz der Allgemeinheit und sind nicht berechtigt für Direktzahlungen. Das heisst, die Bauern, welche die Flächen bewirtschaften erhalten keine Direktzahlungen. Diese Flächen müssen gemäht werden und wenn sie nicht gemäht würden, würden sie «verganden». Viele seltene Pflanzen würden verschwinden und der Lebensraum vieler Insekten ginge verloren.

Um in Zukunft die Bewirtschaftung dieser Flächen sicherzustellen, muss das Entgelt seitens Kanton erhöht werden. Heute zahlt der Kanton Fr. 10.– pro Are Bewirtschaftungsbeiträge. Das sind 10 Rappen pro Quadratmeter. Wer von Ihnen würde für 10 Rappen den Rasen mähen pro Quadratmeter?

Der Unterschied zum Änderungsantrag von Kantonsrat André Windlin ist, dass mit meinem Änderungsantrag keine Kosten für den Kanton oder Gemeinden entstehen würden. Die Summe von Fr. 800 000.– wird prozentual auf alle anderen Posten verteilt. In meinem Änderungsantrag können sie die Umverteilung nachlesen. Die Posten sind einzeln aufgeführt.

Ich danke Ihnen für die Zustimmung. Nach den gehörten Voten, machen Sie es mir nicht einfach und wenn der Samichlaus vor der Türe steht, wird es noch schlimmer.

Wälti Peter, Giswil (CVP): Wenn wir diesem Änderungsantrag zustimmen würden, würde der Betrag pro Are von Fr. 10.– auf Fr. 25.– erhöht und bei einer Weidenutzung würde man von Fr. 5.– auf Fr. 15.– erhöhen. Ich würde diese Beiträge den Bauern von Herzen gönnen, sie haben schliesslich die Arbeit damit. Wir müssen uns fragen, ob wir es vermögen, die 3,25 Millionen Franken in den nächsten fünf Jahren zu investieren. Dies sind Fr. 655 000.– pro Jahr und wir sind am Sparen. Heute am Morgen hatten wir Vorwürfe, dass das

Budget eine «schwarze Null» haben müsste, damit wir nicht noch mehr ins Minus kämen. Wenn wir dies investieren, sind wir einfach um Fr. 655 000.– höher im Minus. Es ist so, ein kleiner Teil davon würden die Gemeinden übernehmen, aber rund Fr. 500 000.– würden beim Kanton bleiben. Wir müssen uns bewusst sein, ob wir dies vermögen oder nicht. Mein Votum ist nicht gegen die Bauern gerichtet. Ich weiss, dass diese heute kein einfaches Leben haben. Dieser Betrag wäre doch eineinhalb Mal mehr für eine Are als bisher.

Limacher Christian, Alpnach (FDP): Ich und die Mehrheit der FDP-Fraktion schliessen sich der Meinung von Kantonsrat Peter Wälti an. Wir sehen die gute Absicht hinter beiden Änderungsanträgen. Schlussendlich gewichten wir die finanzielle Situation höher. Wir werden die Änderungsanträge ablehnen.

von Rotz Christoph, Sarnen (SVP): Ich kann mich den Voten der Vorredner auch anschliessen. Beide Anträge sind gut gemeint. Der Änderungsantrag von André Windlin hat ein Problem, Bundesgelder sind auch Steuergelder und für die Fr. 800 000.– Mehrausgaben fehlt die Kompensation. Kantonsrat Ambros Albert macht eine Kompensation, er verschiebt es einfach. Das Departement hat mit dem Bund die Vereinbarungen ausgehandelt. Es ist daher verhältnismässig schwierig, wieder Geld herumschieben. Die SVP-Fraktion wird beide Änderungsanträge ablehnen.

Hess Josef, Landammann (parteilos): Bevor Sie die Änderungsanträge bereinigen werden, möchte ich etwas erwähnen, was in der Kommissionsarbeit zu wenig ausdiskutiert wurde. Der Bund fördert im Bereich Natur- und Landschaftsschutz pro behandelte Fläche. Im Moment haben wir 27 000 Aren, also 270 Hektaren, mit ausschliesslicher Mähnutzung unter Vertrag und etwa 250 Hektaren mit Mäh- und zusätzlicher Weidenutzung. Insgesamt sind etwa 520 Hektaren unter Vertrag. An diese Fläche zahlt der Bund im Schnitt etwa Fr. 7.– pro Are. Der Bundesbeitrag wird erst erhöht, wenn wir zusätzliche Flächen unter Vertrag nehmen würden. Wenn wir einfach mehr Geld einsetzen würden, wie es in den Begründungen vom Änderungsantrag von Kantonsrat André Windlin ausgeführt ist, dann wären die zusätzlichen Beträge, welche genannt wurden, Fr. 650 000.– pro Jahr. Diese wäre ausschliesslich vom Kanton und zu einem kleinen Teil durch die Gemeinden zu berappen. Wir würden keinen einzigen zusätzlichen Franken generieren, wenn ich nun nicht mehr für 10 Rappen pro Quadratmeter Rasen mähen und davon leben müsste. Wir würden keinen zusätzlichen Franken Bundesgelder mobilisieren.

Die finanzpolitischen Überlegungen wären ein Bumerang für den Kanton. Der zweite Änderungsantrag von Kantonsrat Ambros Albert kompensiert beim Schutzwald und bei den Schutzbauten. Da muss ich Ihnen sagen, das wäre nicht im Sinne der Sache und ganz und gar nicht im Sinne der Investition oder Aufhebung der Investitionsrückstände, welche man in den letzten Jahren geschaffen hat. Sie erinnern sich an die Beantwortung der Interpellation, welche wir im letzten Frühling im Kantonsrat bearbeitet haben. Darin wurde mitgeteilt, wie es um unseren Schutzwald und unsere Schutzbauten steht. Dort hat man ganz klar aufgezeigt, dass man in den nächsten Jahren wieder mehr tun muss, damit man den zukünftigen Generationen keine Hypothek hinterlässt.

In diesem Sinne opponiere ich in aller Form gegen den Antrag von Kantonsrat Ambros Albert mit den vorgesehenen Kompensationen.

Gegenüberstellung Änderungsanträge von Kantonsrat André Windlin und Kantonsrat Peter Seiler:

1. *Abstimmung: Der Änderungsantrag von Kantonsrat André Windlin erhält 7 Stimmen und Der Änderungsantrag von Kantonsrat Ambros Albert erhält ebenfalls 7 Stimmen.*

2. *Abstimmung: Der Änderungsantrag von Kantonsrat André Windlin erhält 7 Stimmen. Der Änderungsantrag von Kantonsrat Ambros Albert erhält ebenfalls 7 Stimmen.*

Der Ratspräsident hat den Stichentscheid: Er gibt seine Stimme dem Änderungsantrag von Kantonsrat André Windlin.

Der Änderungsantrag von Kantonsrat André Windlin obliegt dem Änderungsantrag von Kantonsrat Ambros Albert mit 8 zu 7 Stimmen.

Gegenüberstellung Änderungsantrag André Windlin und Antrag des Regierungsrats:

Mit 41 zu 6 Stimmen (bei 5 Enthaltungen) wird dem Antrag des Regierungsrats zugestimmt.

Seiler Peter, Sarnen (SVP): Beim Eintreten habe ich etwas über meinen Änderungsantrag ausgeführt. Es geht darum, dass wir nicht mehr Fläche brauchen als nötig. Es steht: «nur für Revitalisierungen im Bereich des minimalen Gewässerraums gemäss Gewässerschutzverordnung.» In Art. 41 Gewässerschutzverordnung ist das Minimum geregelt: Ich glaube, vielen ist nicht bewusst, dass das Minimum schon sehr viel ist.

Der minimale Gewässerraum in einem Fliessgewässer mit einer Gerinnesohle von weniger als 1 Meter beträgt mindestens 11 Meter. Wenn das Fliessgewässer eine Gerinnesohle von 1 bis 5 Metern hat, dann ist es der Faktor 6 des Gerinnes und pauschal 5 Meter zusätzlich. Das heisst bei einem 5 Meter breiten Gerinne: 30 Meter

Gewässerraum plus 5 Meter Gerinnefläche. Diese Fläche von 35 Metern ist das Minimum. Bei grösseren Gewässern mit mehr als 5 Metern Gerinne kommt 30 Meter Gewässerraum dazu. Bei 10 Metern Gerinnefläche gibt es ein Gewässerraum von 40 Metern. Das sind Minimumflächen, die nicht anfechtbar sind.

Mein Antrag sagt in Ziffer 1 c., Revitalisierung, man soll sich in diesen Projekten auf diesen Raum beschränken. Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) hätte es noch gerne viel Breiter. Es gibt sogenannte Pendelbandbreiten und Biodiversitätsbreiten. Da kann man weit über die von mir beschriebenen Flächen hinausgehen. So haben wir über das Ziel hinausgeschossen, auch bei der Sarneraa im Bereich Flugplatz. Das ist nun leider passiert. Es sollte bei den nächsten Projekten nicht mehr passieren. Das ist zusammengefasst mein Antrag: Qualität statt Quantität.

Ich danke, wenn Sie meinem Änderungsantrag zustimmen.

Zbinden Silvia, Sarnen (CSP): Ich habe Art. 41 auch gelesen. Wenn ich diesen richtig gelesen habe, sind diese Zahlen nur, wenn es sich um Biotop- und Naturschutzgebiete handelt. Bei anderen Fliessgewässern sind die Zahlen bedeutend geringer. Dies erwähne ich zur Ergänzung.

Schnider Annemarie, Sachseln (SP): Selbstverständlich unterstütze ich den Ansatz, dass mit Kulturland sorgsam umgegangen wird. Das muss uns ein Anliegen sein, wenn wir in einem solch schönen Kanton leben dürfen.

Dass wir uns einschränken, wie wir die Fr. 600 000.– einsetzen, diese nur unter gewissen Bedingungen zu brauchen, wenn man den minimalen Gewässerraum festlegt, finde ich nicht richtig. Ich finde, wir sollten uns für ein paar wenige Ausnahmen Möglichkeiten offenhalten. Wir wissen, das Wasserbaugesetz gibt vor, Gewässer naturnah zu gestalten. Der Richtplan sagt auch, dass der Gewässerraum Lebensraum für Pflanzen und Tiere und auch ein Erholungsraum für Menschen ist. Ich finde unbedingt, dass wir uns je nach Standort die Möglichkeit erhalten sollten, ein Biotop besonders schön zu gestalten, um auch auf eine Biodiversitätsbreite gehen zu dürfen und der Artenvielfalt eine Chance zu geben. Im Kanton Obwalden ist die Praxis meistens so, dass man sich auf die minimale Breite beschränkt. Ich finde aber eine Einschränkung nicht sinnvoll.

Albert Ambros, Giswil (SP): Die SP-Fraktion ist betreffend dem Änderungsantrag geteilter Meinung, das haben sie vorhin gehört. Es ist klar, und dahinter steht auch die geschlossene Fraktion, mit Kulturland muss man respektvoll und haushälterisch umgehen. Das Kul-

turland ist die Basis zur Ernährungssicherstellung unseres Volkes. Das ist so, denn die Kartoffeln fallen nicht einfach so vom Himmel, sondern sie wachsen im Boden.

Das sieht die SP-Fraktion auch so. Dennoch kann die Mehrheit den Änderungsantrag von Kantonsrat Peter Seiler nicht unterstützen, und zwar aus folgendem Grund: Sie sagt Ökoflächen sind nicht zubetoniert, und man könnte sie allenfalls bei Bedarf zu jeder Zeit wieder zu fruchtbarem Ackerland aufarbeiten. Diese Haltung kann auch ich nachvollziehen und auch teilen.

Als produzierender Bio-Bauer stehe ich dieser Problematik noch ein Stück näher und argumentiere aus anderer Sichtweite. Zum Beispiel Hochwasserschutzprojekt Sarneraa: Die Fläche Kulturland die zu Gunsten Hochwasserschutz beansprucht wird, ist zweimal so gross wie mein Betrieb und aus dieser Betriebsfläche muss ich für mich und meine Familie den Lebensunterhalt erwirtschaften. Zweifache Fläche von meinem Betrieb, das heisst zwei Betriebe weniger im Kanton. In der Privatwirtschaft würde man da mit Recht von verlorenen Arbeitsstellen reden.

Was mich aber immer wieder ärgert, ist die Haltung und Einstellung einiger Liegenschaftsbesitzer die vom Hochwasserschutz profitieren. Wenn ich die asphaltierten Vorplätze bei fast jedem Haus sehe, muss das sein? Kiesplatz würde doch auch genügen und gäbe doch auch eine ökologische Aufwertung. Kommt da nicht eine Haltung zum Ausdruck? Alles schön und gut, aber nur nicht bei mir.

Oder der Flugplatz Kägiswil mit dieser grossen Fläche, welche nur ein paar Gutbetuchten dient. Muss das sein? Wo ist da der Kulturlandersatz?

Aus dieser Sicht und als produzierenden Biobauer stimme ich dem Änderungsantrag von Peter Seiler zu.

Gerig-Bucher Regula, Alpnach (CSP): Die CSP-Fraktion lehnt den Änderungsantrag von Peter Seiler ab.

In der Botschaft sind die Inhalte aufgeführt, welche unter diesem Bereich geplant sind. Der Kanton ist über das Gewässerschutzgesetz für die Revitalisierung der Gewässer verpflichtet. Es gibt dazu die beiden Bereiche Grundlagen und direkte Revitalisierungsprojekte. Wir haben schon gehört, der Kanton ist Projektträger für das Revitalisierungsprojekt am Sarner-, Alpnacher- und Lungernersee. Deshalb muss er die strategische Revitalisierungsplanung in dieser Programmperiode erarbeiten. Ebenfalls zu den Grundlagen zählen Studien über die Art und den Umfang von den notwendigen Massnahmen zur Sanierung des Geschiebehaltaltes, welcher der Kanton zu erstellen hat.

Beim zweiten Bereich, den direkten Revitalisierungsprojekten, werden gemäss Strategie «Fliessgewässer»

in einem hohen Nutzen im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand revitalisiert. Das Ziel ist im bestehenden Gerinne zu bleiben.

Ich fasse zusammen: Beim Start der Grundlagenplanung kann ich nicht bereits zum Voraus sagen, dass wir im minimalen Gewässerraum bleiben. Ich muss planen können, dass ich gegenüber vom Bund begründen kann, dass ich im Gewässerraum bleibe oder ganz gezielt mehr Raum dafür beanspruche. Bei den Projekten sind wir der Meinung, dass wir Lenkungsvorgaben haben. Es bleibt ein politischer Prozess beim einzelnen Projekt. Wenn der Kanton hier seinen Beitrag nicht zahlen würde, wären es Kosten, die von den Gemeinden übernommen werden müssten. Ich kann damit kein einziges Revitalisierungsprojekt verhindern. Eine Kostenüberwälzung auf die Gemeinden ist aus Sicht der CSP-Fraktion nicht sinnvoll und zu vermeiden.

In diesem Sinne werden wir den Änderungsantrag ablehnen.

Limacher Christian, Alpnach (FDP): Ich mache es kurz. Der Änderungsantrag entspricht den Anliegen der FDP-Fraktion und wir werden den Änderungsantrag von Peter Seiler klar unterstützen.

Cotter Guido, Sarnen (SP): Nur ganz kurz, ich möchte Landammann Josef Hess fragen, welche Auswirkungen dies für die bestehenden Projekte hat.

Hess Josef, Landammann (parteilos): Diese mit dem Änderungsantrag vorgesehene Einschränkung hat tatsächlich relativ bescheidene Auswirkungen auf unsere Projektstätigkeit. Deshalb habe ich heute Morgen bereits Kantonsrat Peter Seiler überrascht, als ich ihm mitgeteilt habe, dass ich nicht sehr verbittert gegen diese Einschränkung opponieren werde. Wenn diesem Änderungsantrag zugestimmt würde, hätte er keine Auswirkungen auf gesetzlich vorgeschriebene Ausscheidungen von Gewässerraum. Es hat auch nicht zur Folge, dass keine solchen Projekte mehr möglich sind. Es sind Gemeinden, welche Bauherren solcher Projekte sind. Es ist nicht verboten, Revitalisierungsprojekte mit erhöhtem Gewässerraum zu realisieren, sofern Sie mit den Anstössern und mit den Bauern einig werden. Es ist immer wichtig, dass das Einverständnis der Anstösser vorhanden ist.

Wenn ein solches Projekt realisiert würde, wäre es nicht möglich, an ein solches Projekt Kantonsbeiträge zu bezahlen. Das hat vorhin auch Kantonsrätin Regula Gerig angesprochen. Diese Projekte müssten mit den Bundesbeiträgen auskommen und der Rest müsste durch die Projektträgerschaft und die Gemeinden aufgebracht werden. Es ist eine Tatsache, dass wir in den letzten Jahren keine Projekte mit erhöhtem Gewässerraum re-

alisiert haben. Deshalb hätte es bis heute keine Auswirkungen gehabt. In Zukunft hätte es irgendeinmal Auswirkungen. Im Augenblick haben wir keine Projekte, welche in diese Richtung gehen. Es wird ein grosses Projekt geben, das kann ich jetzt schon erwähnen. Es ist das Projekt «Sarneraa Alpnach II». Das hat jedoch mit den Programmvereinbarungen nichts zu tun. Über dieses Projekt wird hier im Kantonsrat im nächsten Sommer diskutiert werden, wenn es darum geht, einen Planungskredit zu genehmigen. Dann können wir darüber sprechen, ob wir den gesetzlichen minimalen Gewässerraum verlassen wollen oder nicht. Das ist ein Einzelprojekt. Diese Diskussion können wir uns auf diesen Zeitpunkt aufheben.

Bei den kleinen Projekten wird dies bescheidene Auswirkungen haben. Wenn einmal ein solches Projekt kommt, gibt es einfach keine Kantonsbeiträge.

*Gegenüberstellung Änderungsantrag von Kantonsrat Peter Seiler und Antrag des Regierungsrats:
Mit 33 zu 17 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) wird dem Änderungsantrag von Kantonsrat Peter Seiler zugestimmt.*

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 51 Stimmen ohne Gegenstimmen (bei 1 Enthaltung) wird dem Kantonsratsbeschluss über Rahmenkredite 2020 bis 2024 für Programmvereinbarungen mit dem Bund im Umweltbereich zugestimmt.

35.19.01

Rahmenkredit für die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen in den Jahren 2020 bis 2022.

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 29. Oktober 2019; Änderungsantrag der vorberatenden Kommission KSPA vom 20. November 2019.

Eintretensberatung

Seiler Peter, Präsident KSPA, Sarnen (SVP): Ich bin etwas nervös. Ich lese mein Votum zum ersten Mal von meinem Tablet ab. Ich möchte unserer Vizepräsidentin Cornelia Kaufmann-Hurschler beweisen, dass es papierlos im Kantonsrat geht. Leider ist der Akku schon ziemlich tief. Ich habe zum Glück dasselbe Votum auch auf meinem Natel gespeichert.

Heute liegt dem Obwaldner Kantonsrat die vierte Auflage der Rahmenkredite im Bereich überregionale Kultureinrichtungen vor. Ich mache dazu einen kurzen Rückblick: 2008 hat der Kantonsrat die Vereinbarung

«Kulturlastenausgleich» genehmigt. Nach dem erfolgreich ergriffenen Referendum haben auch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Obwalden ihre Meinung abgegeben. Sie haben die Vorlage bei der Volksabstimmung im Jahr 2009 abgelehnt. Im Oktober 2010 hat der Kantonsrat Ja zu einem Rahmenkredit auf «freiwilliger» Basis gesagt, ohne dem Konkordat beizutreten. Es sind 1,215 Millionen Franken für die drei Jahre 2011 bis 2013 beschlossen worden.

2013 hat der Regierungsrat einen Bericht zuhanden des Kantonsrats verabschiedet, darin hat er eine positive Bilanz des freiwilligen Beitrags und einer Wirkung gezogen.

2014 hat der Kantonsrat einen zweiten Rahmenkredit für die Jahre 2014 bis 2016 beschlossen. Eine vom Regierungsrat beantragte Erhöhung der Zahlungen hat er allerdings abgelehnt. Es blieb bei den 1,215 Millionen Franken.

2017 hat der Kantonsrat einen dritten Rahmenkredit für die Jahre 2017 bis 2019 beschlossen. Der Kantonsrat ist einem Antrag der Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen (KSPA) gefolgt und hat beim Luzerner Anteil der Zahlungen eine acht prozentige Kürzung vorgenommen, weil sich abzeichnete, dass der Kanton Luzern aufgrund von Sparmassnahmen seinen eigenen Kulturzahlungsrahmen um acht Prozent vermindern will. Die Sparmassnahme im Kanton Luzern wurde schlussendlich wider Erwarten fallen gelassen. Vom Kanton Obwalden ist, wie vom Kantonsrat beschlossen, ein verminderter Beitrag an Luzern ausgezahlt worden. Heute beantragt der Regierungsrat, wie eingangs erwähnt, den vierten Rahmenkredit für die Jahre 2020 bis 2022. Bei diesem Rahmenkredit geht es, wie bei der letztmaligen Vorlage, um insgesamt 1,123 Millionen Franken.

Die Kulturhäuser, welche indirekt via Kantonskasse, von den Beiträgen profitieren, sind:

- Luzerner Theater
- Luzerner Sinfonieorchester
- Opernhaus Zürich
- Schauspielhaus Zürich
- Tonhalle Zürich

Wir reden bei unserer Vorlage zwar von einem freiwilligen Beitrag des Kantons Obwalden. Gleichzeitig besteht aber im Rahmen des Finanz- und Lastenausgleichs (NFA) eine Verpflichtung der Kantone, die finanziellen Lasten der Kultur teilweise selbständig oder mittels Konkordaten auszugleichen. Gemäss der vorliegenden Erhebung von Besucherzahlen sind die Zuschauerzahlen aus Obwalden in der vergangenen Zahlungsperiode stabil geblieben.

Kommissionsarbeit:

Am 20. November 2019 hat die KSPA getagt, um den neuen Rahmenkredit zu beraten. Alle neun Mitglieder der KSPA haben sich die Vorlage von Regierungsrat

Christian Schäli und Amtsleiter Marius Risi erklären lassen. In der vorbereitenden Kommission war im Grundsatz unbestritten, dass der Kanton Obwalden weiterhin einen freiwilligen Beitrag leisten soll. Ein Beitritt zum Konkordat ist hingegen nach wie vor kein Thema, zumal der rechnerische Betrag, der Stand heute innerhalb der Vereinbarung verbindlich gelten würde, bei jährlich Fr. 606 000.– liegt. Das hiesse beim dreijährigen Zahlungsrahmen, dass rund 1,8 Millionen Franken statt 1,123 Millionen Franken zu beschliessen wären. Das wäre ein Drittel mehr. Der damalige Nichtbeitritt zur Vereinbarung über den Kulturlastenausgleich darf aus heutiger Sicht als eindeutig richtig bezeichnet werden.

Thematisiert wurde an der Kommissionssitzung auch der vor drei Jahren um acht Prozent gekürzte Beitrag an den Kanton Luzern. Rein formal wäre es heute angebracht, den Luzerner Anteil wieder auf die ursprüngliche Höhe von 1,092 Millionen Franken zu erhöhen, weil die Kürzung im Kanton Luzern, wie eingangs erwähnt, gar nie vollzogen wurde.

Eine andere Sicht ist aber die finanzpolitische. Der Regierungsrat sieht aus diesem Grund in seiner Vorlage von einer Erhöhung ab. Die Kommission gewichtet den finanziellen Aspekt ebenfalls höher. In der gegenwärtigen Situation wäre es ein falsches Zeichen an die steuerzahlende Bevölkerung, wenn man den Betrag gegenüber der vorangegangenen Zahlungsperiode erhöhen würde.

Ein Schwerpunktthema an der KSPA-Sitzung war die Eingabe eines Kommissionsmitglieds, wonach ein Teil des Betrages an die beiden Kantone Luzern und Zürich aus dem Swisslos-Fonds bezahlt werden soll. Die Idee ist rege diskutiert worden. Die Gleichung wäre eigentlich einfach: Swisslos-Gelder sind zweckgebunden für Kultur und Sport zu verwenden. Bei unserer Vorlage geht es um Kulturgelder. Folglich wäre es aus dieser Sicht nur logisch, das Geld dafür dieser Kasse zu belasten. Auf der anderen Seite besteht das rechtliche Problem, dass der Kulturlastenausgleich ein Element des neuen Finanzausgleichs NFA ist, der Betrag darum in die Staatskassen der Empfängerkantone fliesst und eben nicht direkt an die Kulturinstitutionen. Das widerspricht dem Vorhaben, Swisslos-Gelder dafür zu verwenden.

Eine politische Komponente, die ebenfalls gegen das Vorhaben spricht, ist die bisherige Verteilung der beschränkten Lotteriegelder. Sie sind in den vergangenen Jahren jeweils praktisch vollständig zweckgetreu ausgeschöpft worden. Würde man nun einen Teil der Gelder für die Zahlungen an Luzern und Zürich einsetzen, fehlten die Mittel für bisherige, vor allem einheimische Anlässe, Personen und Institutionen im Kultur- und Sportbereich.

Es hat sich an der Kommissionssitzung gezeigt, dass ein Einsatz von Swisslos-Geldern zumindest für die nun

anstehende Zahlungsperiode 2020 bis 2022 nicht seriös umsetzbar ist. Man hat sich stattdessen für folgende zwei parlamentarischen Anmerkungen entschieden. Beide zum Bericht bei Punkt 9. Evaluation. Ich werde bei der Detailberatung auf ihren genauen Wortlaut eingehen.

Somit fasse ich zusammen: Die KSPA stimmt dem Kantonsratsbeschluss mit den zwei Anmerkungen mit 8 zu 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.

Auch die SVP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt den beiden Anmerkungs-Anträgen der vorberatenden Kommission zu.

von Rotz Christoph, Sarnen (SVP): Die Grundlage dieser Vereinbarung liegt bei der Neugestaltung des Finanzausgleichs (NFA). Der NFA war auch der Grund, weshalb der Kanton Obwalden seine Steuern erhöhen musste und er jetzt als Geberkanton dem Nehmerkanton Luzern Kulturlasten ausgleichen kann. Die Kulturlasten sind auch in anderen Kantonen immer wieder ein Thema. Sogar im Kanton Luzern beteiligt sich der Kanton nur noch mit 60 Prozent am Zweckverband für Kulturbetrieb und die Stadt Luzern übernimmt die restlichen 40 Prozent. Sie konnten dies in der Medienmitteilung vom 5. September 2019 entnehmen.

Die Vereinbarung betreffend Kulturlastenausgleich sieht vor, dass sich die Geberkantone den Trägerschaften von Kultureinrichtungen beteiligen, ohne Einfluss auf den eigentlichen Betrieb der Institutionen zu nehmen. Die Besucherzahlen bestimmen die Beitragshöhe und Kosten der Kulturbetriebe und diese dürften folglich immer wieder etwas steigen. Das wäre im Grundsatz auch kein Problem, wenn nicht das Luzerner Theater wäre. Dem Geschäftsbericht 2017/2018 vom Luzerner Theater können Vorstellungseinnahmen sowie Beiträge der öffentlichen Hand entnommen werden. Es lohnt sich, diesen Geschäftsbericht anzuschauen. Dem Luzerner Theater werden nicht nur die Billettsteuern erlassen, sondern es wird auch jeder bezahlte Eintritt 7,3 Mal subventioniert. Konkret erhält das Luzerner Theater jeden Tag Fr. 56 500.– Beiträge der öffentlichen Hand. Es ist mir kein anderes Unternehmen bekannt, welches so hohe tägliche Unterstützung erhält. Es scheint, als ob Kulturausgaben gottgegeben sind. Im Luzerner Kantonsrat wurde am 3. Dezember 2019 über die tiefen Löhne der Tänzerinnen und Schauspieler debattiert, welche am Luzerner Theater arbeiten. Als Begründung sind Kürzungen der Kulturbeiträge auch ins Feld geführt worden. Ich denke eher, das Problem liegt daran, dass die Institution öffentliche Subventionen von Fr. 56 500.– pro Tag erhält, um überhaupt existieren zu können. Dass der Kanton Obwalden freiwillige Beiträge leistet, ist in Ordnung. Aber die Probleme, wie die Kosten beim Luzerner Theater müssen unter den Kulturministern

auch angesprochen werden und zwar von den Mitgliederkantonen, wie auch von den freiwilligen Geberkantonen. Der Bildungsdirektor Christian Schäli kennt meine Meinung dazu – und den indirekten Auftrag. Die Stimmbewölkerung von Obwalden hat am 9. Februar 2009 den Beitritt zu dieser Vereinbarung abgelehnt. Die Folgen sind, das hat der Kommissionspräsident Peter Seiler auch schon ausgeführt, dass der Kanton mit dem freiwilligen Beitrag wesentlich weniger zahlt als die Vereinbarung vorgeben würde, obwohl wir nicht Mitglied sind und nicht mitreden können. Es zeigt auch hier, eine gute Lösung ist auch ohne Beitritt möglich.

Die Anmerkung, dass Teile vom Kulturlastenausgleich in Form von Kulturgutscheinen und so weiter ausgerichtet werden können, ist eine neue gute Art, welche die Förderung von Angebot und Nachfrage aktiv steuern könnte.

Cotter Guido, Sarnen (SP): Der Vorredner hat den Rechenschaftsbericht oder den Geschäftsbericht offensichtlich nur durch die finanzielle Brille gelesen. Es gäbe darin auch noch andere Informationen über die Qualität und was das Theater bietet. Ich möchte es nicht unterlassen, ich wollte dies eigentlich erst bei der Detailberatung erwähnen, aber ich sage es jetzt: In der Spielzeit 2017/2018 hat das Luzerner Theater 20 Produktionen veröffentlicht und 10 Produktionen eingeladen. Diese wurden überwiegend im Luzerner Theater aufgeführt, aber auch in der Box, Vicosistadt, auf dem Sonnenberg, im Südpol und im Figurentheater. Ohne Rahmenprogramm kommt das Luzerner Theater auf über 350 Vorstellungen pro Spielzeit. Diese werden von rund 100 000 Zuschauerinnen und Zuschauern jährlich besucht. Die durchschnittliche Platzauslastung betrug dabei 74,31 Prozent. Pro Spielzeit zählt das Luzerner Theater knapp 400 Mitarbeitende. Diese sind je zur Hälfte im künstlerischen Bereich (inklusive künstlerische Leitung, Ensemble, Chor, Dramaturgie, Marketing) und im technischen/administrativen Bereich (inklusive Werkstätten, Bühnentechnik, Beleuchtung, Ton, Requisite, Maske, Kostümbteilung, Verwaltung, Billettkasse) tätig.

Kantonsrat Christoph von Rotz hat vor allem die Rechnung angesprochen. Es ist klar, das ganze Theater kostet etwa 25 Millionen Franken pro Jahr. Die Eigenfinanzierung ist relativ schmal. Das ist richtig. Es ist klar, dass ein solches Theater mit vier Sparten sich nicht alleine aus den Ticketverkäufen finanzieren kann. Es ist wie andere Häuser auf finanzielle Mittel der öffentlichen Hand angewiesen. Die Qualität kann gar nicht so schlecht sein, wenn die Platzauslastung 74 Prozent beträgt.

Das Luzerner Theater ist das älteste produzierende Mehrspartentheater in der Zentralschweiz (gegründet

1839, 481 Plätze) und somit einer der grössten Kulturanbieter mit vier Sparten Oper, Schauspiel, Tanz und Figurentheater. Das ist Kultur für Luzern und die ganze Zentralschweiz, also auch für den Kanton Obwalden. Es ist mehr als gerechtfertigt, dass der Kanton Obwalden dieses Theater unterstützt, da ja auch Einwohner und Einwohnerinnen aus Obwalden dieses Theater besuchen. Theatergutscheine an Obwaldner/innen abzugeben, scheint uns kein taugliches Mittel zu sein. Ich werde gegen diese Anmerkung sein. Das Luzerner Theater muss planen können und mir scheint dies nicht das Richtige zu sein, dass Obwaldner Einwohner Kulturgutscheine erhalten. Die Billettpreise sind nicht überrissen und das können die Obwaldner Einwohner auch selber bezahlen.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten und wird dem Rahmenkredit zustimmen.

Zbinden Silvia, Sarnen (CSP): Für die CSP-Fraktion ist es unbestritten, dass sich der Kanton Obwalden an den Kosten der überregionalen Kultureinrichtungen beteiligen soll. Die CSP-Fraktion findet den vom Regierungsrat vorgeschlagenen Betrag angemessen. Sie stimmt der Vorlage des Regierungsrats einstimmig zu.

Zu den Anmerkungen: Die CSP-Fraktion glaubt nicht daran, dass mit Billettvergünstigungen oder anderen Preisnachlässen die Kultur nachhaltig gefördert werden kann. Deshalb muss dies nicht geprüft werden, wie in den Anmerkungen verlangt.

Mit Swisslosgeldern werden Personen, Anlässe und Einrichtungen von Obwalden unterstützt. Diese direkte Unterstützung der Obwaldner Bevölkerung soll nach einer Mehrheit der CSP-Fraktion nicht gekürzt werden. Deshalb braucht es auch keine Prüfung einer alternativen Finanzierung des nächsten Rahmenkredites mittels Swisslosgeldern. Die beiden Anmerkungen lehnt die CSP-Fraktion grossmehrheitlich ab.

Jöri Marcel, Alpnach (CVP): Auch die CVP-Fraktion ist im Sinne des Regierungsratsantrag einstimmig für Eintreten und diesem Geschäft zuzustimmen.

Der Kommissionspräsident hat die verschiedenen Sachen sehr ausführlich kommentiert. Der CVP-Fraktion ist es ein Anliegen, den Bericht zu würdigen, weil man darin die Vergangenheit gut nachvollziehen kann. Man kann nachvollziehen, was andere Kantone machen und es hat einen Gesamtüberblick gegeben. Das war der Input, dass man in der vorberatenden Kommission über die Swisslosgelder diskutiert hat. Ich danke, dass die Unterlagen im Vorfeld für die Entscheidungsfindung in der Kommission vorlagen. Es ist wichtig, dass man rechtzeitig Wünsche oder Ideen einbringt, sodass man diese in der vorberatenden Kommission ausführlich diskutieren kann.

Kurz Roland, Sachseln (FDP): Gemäss Auswertungen werden die Kulturangebote, vor allem die Angebote in Luzern, von den Obwaldnern und Obwaldnerinnen zahlreich genutzt. Somit ist die Zahlung eines Kulturlastenausgleichs gerechtfertigt. Die Kürzung der Vorperiode auch in der neuen Periode in derselben Höhe vorzunehmen ist nachvollziehbar. Die angespannte Finanzlage im Kanton rechtfertigt dieses Vorgehen. Für die nächste Periode ab 2022 soll wieder ein Bericht erstellt und danach über die Höhe der Beiträge entschieden werden. Die FDP stimmt dem Rahmenkredit zu und ist für Eintreten. Zu den Anmerkungen möchte ich erwähnen, dass die FDP-Fraktion gegen Billettvergünstigungen oder Kulturgutscheine ist. Den Lastenausgleich nur über Swisslosgelder zu finanzieren, würde zu diversen Umverteilungen führen. Somit müsste sehr viel Aufwand erbracht werden. Deshalb ist die FDP-Fraktion grossmehrheitlich dagegen.

Schäli Christian, Regierungsrat (CSP): Ich bedanke mich für die Voten, welche dem Kulturdirektor gefallen. Wir haben viel gehört und insbesondere der Kommissionspräsident Peter Seiler hat ausführlich berichtet. Ich kann mich dementsprechend kurz zu halten.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen insgesamt 1,123 Millionen Franken, respektive Fr. 374000.– pro Jahr für die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich der Kultureinrichtungen, für den sogenannten Kulturlastenausgleich. Das sind Fr. 374 000.– pro Jahr für ein bedeutendes Kulturangebot in Luzern und in Zürich; respektive für die überregionalen Kulturhäuser wie das KKL, Luzerner Theater, Sinfonieorchester, Opernhaus, Schauspielhaus und Tonhalle.

Das sind Kulturhäuser, welche allesamt – also inklusive Luzerner Theater – einen grossen Beitrag an das kulturelle Leben, an die Bildung und an die Standortqualität im Kanton Obwalden leisten.

Die Fr. 374 000.– sind auch eine Investition in die Zukunft. Denn der Kanton soll auch in Zukunft ein attraktiver Lebensraum mit starkem kulturellem Angebot in nützlicher Reichweite sein.

Das alles wäre eigentlich schon Grund genug, allein auf freiwilliger Basis Geld in den Kulturlastenausgleich einzuschiessen. Kommissionspräsident Peter Seiler hat es vorhin erwähnt, es gibt hierfür auch eine gewisse Verpflichtung. Es gibt eine Pflicht für die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich der überregionalen Kultureinrichtungen. Sie finden diese sogenannte Beteiligungspflicht in Art. 48a Bundesverfassung und im NFA abgebildet. Macht der Kanton Obwalden beim Kulturlastenausgleich beispielsweise nicht mit, so kann der Bund kommen und die interkantonale Verträge respektive die bestehende Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich der überregionalen Kultureinrichtungen als allgemeinverbindlich erklären. Würde der

Bund das machen, käme das den Kanton wesentlich teurer, wie Sie auch aus dem Bericht entnehmen können. Sie wissen, was es heute kosten würde, wenn wir bei dieser Vereinbarung dabei wären. Wir sprechen von Fr. 606 000.– pro Jahr oder rund 1,8 Millionen Franken auf die nächsten drei Jahre.

Der Rahmenkredit hat sich bewährt, stellt aber aus Sicht des Regierungsrats ein absolutes Minimum dar – alles andere wäre sachlich schwierig zu rechtfertigen. Insbesondere ist daran zu denken, dass dieser Betrag von 1,123 Millionen Franken bereits ein sogenannter Sparbetrag darstellt. Sie können sich erinnern – sie haben bereits vor drei Jahren eine Kürzung um 8 Prozent auf 1,123 Millionen Franken beschlossen. Mit diesem Betrag bewegt sich der Kanton Obwalden pro Einwohner bereits heute im niedrigsten Bereich im Vergleich mit den anderen Zentralschweizer Kantonen.

Ich bitte Sie vom Bericht Kenntnis zu nehmen und die Bewilligung für den Rahmenkredit zu geben.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Seiler Peter, Präsident KSPA, Sarnen (SVP): Wie angekündigt erläutere ich Ihnen die Anmerkungen, welche die vorberatende Kommission an ihrer Sitzung beschlossen hat.

1. Der Regierungsrat soll prüfen, zukünftig Teile des interkantonalen Kulturlastenausgleichs in Form von Kulturgutscheinen, Billettvergünstigungen oder ähnlichen Preisnachlässen für Obwaldnerinnen und Obwaldner (als Motivation und Kulturförderung) zu leisten.

Diese Anmerkung in diesem Wortlaut wurde überwiesen mit 7 zu 1 Stimmen (bei 1 Enthaltung).

2. Der Kantonsrat erwartet im Rahmen des nächsten Berichts über die Erfahrungen mit der interkantonalen Zusammenarbeit im Bereich der Kultureinrichtungen 2022 eine vertiefte Auslegeordnung insbesondere eine Abklärung zur möglichen alternativen Finanzierung des nächsten Rahmenkredits mittels Swisslos-Geldern.

Diese Anmerkung hat die KSPA an ihrer Sitzung einstimmig angenommen.

Abstimmung: Mit 35 zu 12 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) wird die 1. Anmerkung betreffend Ziffer 9 Evaluation, der Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen (KSPA) abgelehnt.

Cotter Guido, Sarnen (SP): Ich habe schon etwas betreffend der Swisslosfelder erwähnt. Man muss sich be-

wusst sein, dass sich dies zu Lasten der innerkantonalen Kulturförderung auswirken würde. Ich glaube, das ist nicht der richtige Weg.

Schäli Christian, Regierungsrat (CSP): Landammann Josef Hess hat es heute schon erwähnt, der Regierungsrat wird nicht «verbittert» opponieren – das ist ein wunderbarer Begriff. Eine Prüfung, ob der Ausgleich ab nächster Periode nicht auch über die Swisslosfelder vorgenommen werden soll, ist sicher legitim. Und es ist sinnvoll, wenn diese Prüfung zusammen mit dem hängigen Postulat zum Swisslosfonds erfolgt. Aber nehmen Sie bitte bereits jetzt zur Kenntnis: der Swisslosfonds kommt direkt der Obwaldner Kulturförderung zu Gute. Wenn Sie diesen Topf zugunsten des Kulturlastenausgleichs verkleinern, so belasten Sie die Obwaldner Projekte direkt.

Abstimmung: Mit 30 zu 18 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) wird die 2. Anmerkung betreffend Ziffer 9 Evaluation, der Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen (KSPA) abgelehnt

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 42 Stimmen ohne Gegenstimmen (bei 9 Enthaltungen) wird dem Kantonsratsbeschluss über einen Rahmenkredit für die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen zugestimmt.

II. Parlamentarische Vorstösse

52.19.06

Motion betreffend Zustellung und Nutzung Sitzungsunterlagen in digitaler Form.

eingereicht am 12. September 2019 von Kantonsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler und 30 Mitunterzeichnenden.

Eintretensberatung

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Engelberg (CVP): Ich möchte mich beim Regierungsrat für die Beantwortung meiner Motion bedanken. Ich weiss nun aufgrund dieser Antwort, dass nebst der seit längerem uns zur Verfügung stehenden – allerdings von kaum jemand genutzten – Sitzungsapp, die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen bereits vorhanden sind und dass in dieser Hinsicht nichts mehr zu tun ist und somit kein Handlungsbedarf besteht.

Ich habe in der Antwort ebenfalls die Bestätigung erhalten, welche Vorteile die mobile Sitzungsvorbereitung bringt. Kantonsrat Peter Seiler ist offenbar auch dieser Meinung und lebt uns dies vor, nämlich, dass aktuelle und alte Geschäftsunterlagen strukturiert nach Sitzung oder Traktandum eingesehen, persönliche Notizen angebracht und anderen Räten übermittelt werden können und dass es eine Volltextsuche und eine Erinnerungsfunktion gibt. Das steht so auf der Seite 3 im ersten Abschnitt. Der Regierungsrat hat diese Vorteile erkannt und nutzt die mobile Sitzungsapp offenbar bereits seit der Einführung im Jahr 2015 sehr intensiv und arbeitet seit 2017 gar papierlos. Der Wechsel verlief problemlos, wie zu lesen ist.

Wieso geht das beim Kantonsrat nicht? Wo liegt das Problem? Ganz offensichtlich an den infrastrukturellen und technischen Voraussetzungen im Kantonsratssaal. Es fehlt am Stromzugang an den einzelnen Plätzen der Kantonsräte und am Zugang zum Internet, da das WLAN-Signal die überalterte Funkmikrofonanlage stört. Entsprechend ist vorgesehen, dass die Tontechnik in den nächsten zwei bis vier Jahren neu beschafft werden soll. Das heisst somit, dass mein Vorstoss genau zum richtigen Zeitpunkt kommt, denn dann kann man alles gleich zusammen machen, das heisst Strom- und Internetzugang für alle Kantonsräte sowie eine neue Mikrofonanlage und alles aufeinander abstimmen. Nicht, dass das eine dann wieder das andere stört. Allenfalls könnte man dann auch gleich noch eine elektronische Abstimmungsanlage integrieren. Das habe ich nämlich bei meinem Besuch im Rahmen des Parlamentspräsidententreffens im Kantonsratssaal des Kantons Schwyz vor rund einem Monat gesehen. Es gibt sehr elegante Lösungen, welche unseren schönen Kantonsratssaal keineswegs verschandeln würden und dennoch den heutigen technischen Bedürfnissen und Anforderungen entsprechen. In Schwyz wurde diese neue Anlage erst vor kurzem eingebaut, wie mir gesagt wurde. Ich kann Ihnen versichern, der sehr schöne Saal hat dadurch absolut nichts von seinem Charme eingebüsst. Auch das Rathausgebäude in Schwyz steht unter Denkmalschutz, genau wie unser Rathaus. Das kann also kaum ein Gegenargument sein, das hat ja auch der Samichlaus in der Morgenpause so gesehen.

Zwar ist meine Motion eigentlich keine Sparvorlage. Trotzdem bin ich der Meinung, dass der aktuelle Aufwand für den Papierversand der Unterlagen an die Kantonsräte, das heisst die Druck- und Portokosten sowie der zeitliche Aufwand der Staatskanzlei in der vorliegenden Antwort doch etwas gar kleingeredet werden. Rechnet man die jährlichen Druck- und Portokosten von Fr. 14 000.– bis Fr. 18 000.– auf ein paar Jahre hoch und nimmt man noch den zeitlichen Aufwand der Staatskanzlei dazu, indem man diesen beziffert, so kommt doch bereits nach wenigen Jahren ein schönes

Sümmchen zusammen. Wir haben gerade in letzter Zeit in diesem Saal über wesentlich geringere Beiträge diskutiert, um Einsparungen zu erzielen. Insofern bin ich doch etwas über die Aussage in der Motionsantwort erstaunt, dass das Einsparpotential als zu wenig gross beurteilt wird, dass sich ein Systemwechsel weg vom Papier auf elektronisch aufdrängt.

Nichtsdestotrotz, bin ich damit einverstanden, dass die Motion in ein Postulat umgewandelt wird. Da für die Realisierung meines Anliegens keine Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen erforderlich sind und somit der Antrag der Motion hinfällig ist, würde ein Festhalten an der Überweisung der Motion an Sturheit grenzen. Es macht daher Sinn, dass dieses Postulat der Ratsleitung überwiesen wird, damit die notwendigen Massnahmen geklärt, die Kosten geprüft und dann dem Kantonsrat vorgelegt werden können. Wieso es aktuell nötig sein soll, die fehlenden technischen und infrastrukturellen Voraussetzungen im Kantonsratssaal zuerst noch detailliert abzuklären, wie es in der Motionsantwort heisst, ist mir schleierhaft. Diese fehlenden Voraussetzungen sind doch mehr als nur klar und in der vorliegenden Antwort dargelegt: Es fehlt an Strom- und Internetzugang an den einzelnen Sitzplätzen und an einer vernünftigen Mikrofonanlage, welche durch den Gebrauch von Laptop oder Tablet nicht gestört wird. Punkt, das ist alles. Die gesetzlichen Grundlagen und das Sitzungsapp sind bereits vorhanden. Zu klären ist also einzig und allein, was für Möglichkeiten es gibt, diese fehlenden Voraussetzungen zu beseitigen. Das kann keine so grosse Hexerei sein. Reden wir also bitte nicht von mehr Aufwand, als es tatsächlich ist.

Ich beabsichtige nun im Rahmen der Ratsleitung die Thematik aufzugreifen und zu klären, ob die digitale Nutzung der Sitzungsunterlagen sowie folglich die Nutzung eines Laptops oder Tablets vorerst zumindest in den Kommissionen und allenfalls eingeschränkt im Kantonsratssaal auch jetzt schon möglich ist. Das wäre zumindest ein erster Schritt, welcher den Kanton keinen Rappen kostet. Kommissionspräsident Peter Seiler hat vorhin gezeigt, dass das Mikrofon trotzdem funktionieren kann. Die Digitalisierung wird weiter fortschreiten. Die Frage lautet nicht, ob wir das wollen oder nicht, sondern nur, wie wollen wir damit umgehen. Oder um es nach einem alten Sprichwort von Aristoteles zu sagen: «Wir können den Wind nicht ändern, aber die Segel anders setzen.»

Wie bereits erwähnt, werde ich dem Antrag des Regierungsrats, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und dieses der Ratsleitung zu überweisen, zustimmen. Dies wird auch die einstimmige CVP-Fraktion tun.

Hess Josef, Landammann (parteilos): Wenn Kantonsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler der Umwandlung der Motion in ein Postulat zustimmen kann, kann ich

mich kurz fassen. Es ist nicht so, dass der Regierungsrat an den Kantonsratssitzungen weiterhin alleine in den Laptop schauen möchte. Es ist ganz wichtig, dass wir einen vollständigen Wechsel zur digitalen Form machen werden. Wenn wir einige Kantonsratsmitglieder mit Papier beliefern müssten und die anderen elektronisch, dann wäre dies sicher ein Mehraufwand. Der Schritt müsste vollflächig und mit Überzeugung gemacht werden.

Gegen eine Umwandlung von der Motion in ein Postulat wird nicht opponiert, demnach wird darüber nicht abgestimmt und die Motion wird in ein Postulat umgewandelt.

Schlussabstimmung: Mit 51 zu 1 Stimmen wird dem Postulat betreffend Zustellung und Nutzung Sitzungsunterlagen in digitaler Form zugestimmt.

54.19.16

Interpellation betreffend Umsetzung der überwiesenen parlamentarischen Anmerkung über die Umsetzung / Anpassung Lohnsystem für das Personal an der Kantonsratssitzung vom 24. Januar 2019.

Eingereicht am 12. September 2019 von Kantonsrat Marcel Jöri und 21 Mitunterzeichnenden.

Jöri Marcel, Alpnach (CVP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung dieser Interpellation. Diese hatte zum Ziel, dass nicht nur das Parlament und die Bevölkerung, sondern primär auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine zeitgerechte und klare Antwort in Bezug auf ihre Besoldung erhalten.

Denn was man nicht sollte, ist nicht zeitgerecht und nicht vollständig informieren. So ist die Studie über die Evaluation des Lohnsystems in Auftrag gegeben worden. Dass dieses Gesamtergebnis und nicht nur Teile daraus, die direkt betroffenen Personen und auch das Parlament interessiert, liegt doch auf der Hand. Der Regierungsrat hat mit der Mitteilung Nr. 15 vom 14. Februar 2019 seine Anpassungen im Lohnsystem kommuniziert. Mit der Umsetzung der Empfehlungen in den Bereichen Funktionsraster, Einstiegslohnbestimmungen, dem Merkmalskatalog und der Prüfung von strukturellen Lohnmassnahmen wurde die Transparenz im Lohnsystem erhöht und damit die ersten Schritte umgesetzt. Wir haben im Budget 2020 diesbezüglich heute den ersten Schritt gemacht. Dass noch weitere Schritte folgen müssen, hat der Regierungsrat auch bereits angekündigt und sehen wir auch in der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP).

Somit besteht nun die Chance, dass das Lohnsystem in der kantonalen Verwaltung aktualisiert und entsprechend den heutigen Gegebenheiten weiterentwickelt

werden kann. Es ist sehr zu hoffen, dass es mit den noch anstehenden Detailentscheiden in der Umsetzung gelingen wird, die grössten Differenzen anzugehen und nachhaltig auszumerzen. Die Beantwortung der Fragen ist aus meiner Sicht ausreichend, obwohl nicht bei allen Fragen der mögliche Detaillierungsgrad aufgezeigt wird. Das Departement wird aber die Möglichkeit haben, der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) bei ihren Departementsbesuchen den Arbeitsfortschritt aufzuzeigen. Mit der überwiesenen Motion zum Öffentlichkeitsprinzip, auf deren Umsetzung wir hoffentlich nicht allzu lange warten müssen, kann künftig die Transparenz und somit auch das Vertrauen in die richtige Umsetzung des Lohnsystems erhöht werden. Es wird dann auch vorbei sein, dass der Inhalt von in Auftrag gegebenen Studien den Stempel «geheim» erhalten.

Ich gehe nun davon aus, dass das angeschlagene Vertrauen mit den erhaltenen Informationen und den getroffenen und in Aussicht gestellten Massnahmen wieder etwas zurückgewonnen werden kann, jedenfalls ist dies zu wünschen.

Ich beantrage keine Diskussion.

54.19.17

Interpellation betreffend Wirtschaftsfreiheit und Schweizer KMUs.

Eingereicht am 12. September 2019 von Kantonsrat Benno Dillier und 22 Mitunterzeichnenden.

Dillier Benno, Alpnach (CVP): Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen in der erwähnten Interpellation. Der Regierungsrat hat auf die Fragen eine Antwort gegeben, doch zufrieden kann ich darüber nicht sein. Es ist mir klar, dass der Regierungsrat nicht direkt in der Verantwortung ist und die Gewerbefreiheit zuoberst und die Regulatorien des Bundes greifen müssen, namentlich die Wettbewerbskommission (WEKO) ist gefordert. Ein Beispiel wie es vielleicht positiv kommt, zeigt die Klage der Garage Epper in Luzern. Sie hat vor dem Kantonsgericht Recht bekommen hat. Ob der Fall nun ausgestanden ist, ist bis jetzt noch nicht klar, da ein Rekurs noch möglich ist. Wir hoffen, dass auch unser Kantonsgericht sich positiv zu unserem Fall äussern wird.

Doch es würde uns persönlich gut anstehen, selber zu reagieren, wenn wir die Entwicklung etwas näher anschauen. Heute wird bei unseren kleinen, und mittleren Unternehmungen teilweise die aufgebaute Existenz in Gefahr gebracht. Ja im aufgeführten Fall der Garage Windlin werden in Kerns die Markenrechte entzogen und vom Importeur in knapp 15 Kilometer Entfernung – in Buochs – eine neue Garage für diese Marke erstellt. Das ist doch ein wirtschaftlicher Blödsinn. Dazu kommt

noch, dass so immer grössere Betriebsgruppen entstehen, die dann plötzlich eine marktbeherrschende Stellung erreichen. Ob dann die WEKO noch rechtzeitig ist, wissen wir auch nicht. Wenn eine solche Firma plötzlich Konkurs geht, ist es ein grösserer wirtschaftlicher Schaden. Dann ist es aber vielleicht zu spät und ein Einwirken wird immer umständlicher. Die Konsumenten sind gezwungen in diesen Grosstrieben die Servicearbeiten ausführen zu lassen und dies eventuell zu überhöhten Preisen, da der Markt nicht mehr spielen wird. Natürlich können wir den Markt nicht gesetzlich voll regulieren, doch unser Regierungsrat und unsere Volksvertreter in Bern können da Einfluss nehmen und aktiv werden, statt nur zuzuschauen.

Ebenso kann jeder Autofahrer und jede Autofahrerin immer noch selber bestimmen, ob das Auto in einem KMU Betrieb in der Nähe oder dann in einem Grosszentrum gewartet wird. Das nennt man Selbstverantwortung. Grundsätzlich sind wir der Meinung, so kann das nicht weitergehen. Doch wenn es um den Griff zum eigenen Geldsack geht, ist einem das Hemd immer noch näher als der Kittel. Die Gesellschaft wird immer egoistischer – alle wollen sparen und staunen dann, wenn das KMU im Dorf plötzlich nicht mehr existieren kann.

Anhand dieses Beispiels gäbe es noch viele Gewerbe aufzuzählen, sei es der Medienmarkt oder die alten Handwerke, die plötzlich verschwinden und dann staunen die Leute, warum es sie im Dorf nicht mehr gibt oder braucht?

In diesem Sinne rufe ich Sie auf, diesbezüglich das eigene Verhalten zu überdenken. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Wyler Daniel, Regierungsrat (SVP): Nicht nur für mich als Volkswirtschaftsdirektor, sondern für den Gesamtregerungsrat sind diese Entwicklungen alles andere als erfreulich. Vor allem in einem kleineren Kanton, wie wir es in der Zentralschweiz sind. Allerdings, und das wurde zurecht gesagt, ich kann nicht über den Kanton eidgenössische Gesetzgebungen aushebeln oder unterlaufen und wir können nur hoffen, das wurde von Kantonsrat Benno Dillier zu Recht gesagt, dass die Gerichte ein Einsehen haben und den ihnen zustehenden Spielraum entsprechend ausnützen. So wie dies in Luzern gemacht wurde, nur ist dies jedoch nicht abschliessend, denn das Urteil kann noch ans Bundesgericht weitergezogen werden. Da es um eine sehr grosse Unternehmensgruppe geht, ist damit zu rechnen, dass diese die nötigen Mittel und auch die Kraft dazu haben und dies so machen werden.

54.19.18

Interpellation betreffend Kantonsschule Obwalden Implementierung Schulische Sozialarbeit.

Eingereicht am 12. September 2019 von Kantonsrat Hanspeter Scheuber und 19 Mitunterzeichnende.

Scheuber Hanspeter, Kerns (CSP): Ich bedanke mich beim Regierungsrat und insbesondere bei Regierungsrat Christian Schäli für die ausführliche Beantwortung meiner Interpellation.

Wie Sie sich vorstellen können, bin ich nicht ganz glücklich und zufrieden mit dem vorliegenden Resultat. Ich kann jedoch die finanzielle Begründung sehr gut nachvollziehen. Ich möchte positiv erwähnen, dass der Regierungsrat nicht grundsätzlich gegen die schulische Sozialarbeit ist und sich sogar die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Sarnen vorstellen könnte. Das weckt bei mir natürlich auch Hoffnung. Bei einer Schule in einer Grösse von circa 400 Studierenden könnte man mit einem Pensum von 40 Prozent rechnen. Was mich persönlich irritiert, dass nur gerade 15 Prozent der Lehrpersonen eine Aus- oder Weiterbildung als Klassenlehrperson haben. Das ist für mich ein klarer qualitativer Mangel. Dieser müsste sicher behoben werden. Gerade Mobbing in verschiedensten Formen, inklusive Cybermobbing gibt es in jeder grösseren Schule, auch an der Kantonsschule Obwalden. Dort muss man sofort schnell, professionell und effektiv handeln können. Zudem ist die Schulsozialarbeit wirksam für die Prävention. Glücklicherweise gibt es die Jugend- und Familienberatung. Diese hilft auch bei ganz schwierigen Fällen. Das ist sicher gut aufgegleist und kann auch benutzt werden.

Trotzdem: Gerade bei leichteren Fragestellungen im Problem vom Leben oder beim Erwachsenwerden oder anderen Jugendlichen oder Lehrpersonen, braucht es ein niederschwelliges Angebot, welches schnell unkompliziert und ohne grosse Anmeldung benutzt werden kann. Ich persönlich kann mir eine Schule ohne Schulsozialarbeit nicht mehr vorstellen.

Interessanterweise hat sich nach dem Erscheinen vom Zeitungsbericht bei mir eine ehemalige Gymnasiastin von Sarnen gemeldet. Sie hat vor zehn Jahren eine Maturaarbeit zum Thema Schulsozialarbeit geschrieben. Sie hat eine Befragung gemacht. Damals vor zehn Jahren haben sich 40 Prozent der Studierenden und mehr als 80 Prozent der Lehrpersonen eine Fachstelle für die Begleitung von Studierenden gewünscht. Die Arbeit wurde der damaligen Schulleitung vorgestellt. Ich habe gehört, dass momentan eine Befragung von der Schule für soziale Arbeit läuft, welche genau dies wiederum zum Thema hat. Ich bin sehr gespannt auf diese Ergebnisse. Grundsätzlich möchte ich noch anmerken. Der

Bericht tönt für mich etwas zu positiv und etwas zu beschönigend. Eine spätere Einführung der Schulsozialarbeit an der Kantonsschule Obwalden wäre für die Jugendlichen, die Eltern und auch die Lehrpersonen ein grosser Gewinn.

Ich bedanke mich und verlange keine Diskussion.

Schäli Christian, Regierungsrat (CSP): Sie haben alle wesentlichen Begründungen aus der Antwort zur Interpellation entnehmen können. Wir haben zwar bestimmte Gefässe für schwierige soziale Situationen bei der Kantonsschule Obwalden. Trotzdem ist der Regierungsrat der Auffassung, dass eine Anstellung einer schulischen Sozialarbeiterin durchaus sinnvoll wäre. Die Bilanzen und Personalressourcen lassen Entsprechendes derzeit nicht zu.

Noch eine kleine Ergänzung: Auch wir haben inzwischen eine Umfrage bei den umliegenden Kantonen Uri, Schwyz, Nidwalden und Luzern gemacht. Dort findet man bei keiner Kantonsschule eine sogenannte Schulsozialarbeit.

Als letztsprechendes Regierungsratsmitglied erlaube ich mir im Namen des Regierungsrats Ihnen allen eine schöne Adventszeit und besinnliche und ruhige Weihnachten zu wünschen.

Schlussbemerkungen

Ratspräsident Wallimann Reto, Alpnach (FDP): Ich danke Ihnen für die speditive und effiziente Abhandlung der heutigen Sitzung. Anfänglich habe ich nicht damit gerechnet in einem Tag die Verhandlungen führen zu können. Es ist aus meiner Sicht perfekt aufgegangen. Ich danke Ihnen dafür.

Wir haben noch jemanden im Kantonsratssaal, welcher die letzte Kantonsratssitzung hat. Ich möchte Zeitungredaktor Markus von Rotz verabschieden. Er verlässt die Obwaldner Zeitung und tritt eine neue Stelle als Mediensprecher beim Kantonsspital Luzern an. Ich bedanke mich bei ihm im Namen des Kantonsrats für seinen Einsatz und die langjährige Berichterstattung. Ich wünsche ihm alles Gute im neuen Job.

Die Sitzung vom 23. Januar 2020 wird ausfallen, da keine Geschäfte vorliegen. Ich gehe nicht davon aus, dass an der Ratsleitungssitzung ein Traktandum für diese Sitzung anfallen wird. Die nächste Kantonsratssitzung wird am 19. März 2020 stattfinden.

Ich schliesse mich den Worten von Regierungsrat Christian Schäli an. Ich wünsche Ihnen eine schöne Adventszeit, fröhliche Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Wir sehen uns spätestens im März wieder.

Neueingänge

54.19.20

Interpellation betreffend Vision Radwege in Obwalden.

Eingereicht von Kantonsrätin Annemarie Schnider.

54.19.21

Interpellation betreffend Beteiligungscontrolling: Wie steuert der Kanton Obwalden seine Betriebe?

Eingereicht von Kantonsrat Dominik Rohrer.

55.19.01

Anfrage betreffend Klima- und Umweltpolitik in Obwalden.

Eingereicht von Kantonsrat Guido Cotter und 17 Mitunterzeichnenden.

Schluss der Sitzung: 16.35 Uhr.

Im Namen des Kantonsrats

Kantonsratspräsident:

Wallimann Reto

Ratssekretär:

Beat Hug

Das vorstehende Protokoll vom 5. Dezember 2019 wurde von der Ratsleitung des Kantonsrats an ihrer Sitzung vom 12. Mai 2020 genehmigt.